

**Sprachstandsfeststellung und
Sprachförderung vor der Einschulung –
Eine Bestandsaufnahme in den Ländern**

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Andrea Lisker

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Andrea Lisker

**Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor
der Einschulung – Eine Bestandsaufnahme in den
Bundesländern**

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, „Zentrum für Dauerbeobachtungen und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2013 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinder und Kindertagesbetreuung
Expertise: Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor der Einschulung –
Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306 - 168
Fax: +49 (0)89 62306 - 407
E-Mail: grgic@dji.de

ISBN: 978-3-86379-060-8

Vorwort

Insbesondere die ersten Lebensjahre sind grundlegend für den Spracherwerb und die Herausbildung von sprachlichen Kompetenzen. Daher ist das Thema der Sprachentwicklung und Sprachförderung in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld der öffentlichen Diskussion um die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen gerückt. Nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, die häufig Deutsch als Zweitsprache erlernen, ist eine gezielte Unterstützung durch sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen wichtig. Daher wurden in den Bundesländern in den letzten Jahren viele frühe präventive Maßnahmen im Elementarbereich entwickelt und viele Initiativen ins Leben gerufen, die sich mit sprachlicher Bildung, sprachlichen Kompetenzen und Sprachförderung befassen.

Die Bundesländer empfehlen unterschiedliche Maßnahmen, um die Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und bei Bedarf gezielt zu fördern. Auch ist die sprachliche Bildung fester Bestandteil der länderspezifischen Bildungspläne für die frühkindliche Bildung. Mittlerweile hat sich in den meisten Ländern die Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung durch landesweite Sprachstandserhebungen vor der Einschulung etabliert. Deren Umsetzung sowie die Vorgehensweisen bei der sprachlichen Bildung und gezielter Sprachförderung werden seit Jahren in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung beobachtet das Deutsche Jugendinstitut daher im Sinne eines Monitorings seit dem Jahr 2007 regelmäßig die länderspezifischen Regelungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung, die Rahmenbedingungen landesweiter Sprachstandserhebungen und der anschließenden Fördermaßnahmen.

Aus diesem Grund hat das Deutsche Jugendinstitut die Aktualisierung der Expertise von Lisker (2010) in Auftrag gegeben, die auf Basis von Internetrecherchen und einer Befragung der entsprechenden Ministerien einen systematischen Überblick über länderspezifische Vorgehensweisen bei der Sprachförderung in frühkindlicher Bildung liefert. Ergänzend wurde ein Augenmerk auf die Bildungspläne der Länder, die integrative Sprachförderung, derzeit laufende oder abgeschlossene Evaluationen im Bereich der sprachlichen Bildung sowie die Qualifikation der Fachkräfte gelegt. Einige Ergebnisse dieser Expertise sind in den Nationalen Bildungsbericht 2012 eingeflossen.

München, im Dezember 2012

Mariana Grgic

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Sprachstandserhebung und additive Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern	9
2.1	Länderspezifische Darstellung	9
2.2	Vergleichende Darstellung	33
3	Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen	45
3.1	Länderspezifische Darstellung	45
3.2	Vergleichende Darstellung	71
4	Zusammenfassung und Ausblick	78
	Anhang A: Bildungspläne der Bundesländer	81
	Anhang B: Verfahren zur Sprachstandserhebung	83
	Anhang C: Evaluationen der Länder	91
	Literaturverzeichnis	114
	Verzeichnis der erwähnten Verfahren	118

1 Einleitung

Durch die Veröffentlichung internationaler Schulleistungsvergleiche zu Beginn der 2000er Jahre (z. B. PISA, IGLU) haben der frühpädagogische Bereich und damit die vorschulischen Bildungseinrichtungen viel Aufmerksamkeit erfahren. Damit verbunden war die Erwartung, dass sich durch eine Förderung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern deren schulische Leistungen verbessern. Die Frage, wie man Kinder mit mangelnden Sprachfähigkeiten am besten fördert, damit sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können, rückte dadurch in den letzten zehn Jahren immer stärker in den Fokus öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten (vgl. Koch 2011). Durch gezielte Sprachfördermaßnahmen soll vermieden werden, dass sich unzureichende Deutschkenntnisse, die bereits vor der Einschulung auftreten, langfristig nachteilig auf die weitere Bildungskarriere auswirken (vgl. Blossfeld et al. 2011).

Dies führte dazu, dass die einzelnen Bundesländer umfangreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt haben, um die Sprachförderung für Kinder mit Sprachentwicklungsschwierigkeiten und für Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich weiterzuentwickeln und auszubauen. Da die Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und die Programme zur Sprachförderung in die Zuständigkeit der Länder fallen, hat jedes Bundesland dabei seine eigene Vorgehensweise entwickelt.

Gegenstand des vorliegenden Rechercheberichts ist es, die aktuelle Praxis der vorschulischen Sprachstandserhebungen und der Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern darzustellen und zu diskutieren. Die Ausarbeitung stellt eine Aktualisierung und Ergänzung der Expertise „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten“ (Lisker 2010) dar, die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Auftrag gegeben worden war.

Um das gegenwärtige Vorgehen bezüglich der Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen in Erfahrung zu bringen, wurden Anfang 2012 in jedem Bundesland die für den Elementarbereich zuständigen Ministerien gebeten, die bisherigen Informationen über vorschulische Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung zu aktualisieren und zu ergänzen. Diese Informationen wurden durch eine ausführliche Internetrecherche vervollständigt (Recherchestand: Dezember 2012).

Die Ergebnisse der Internetrecherche und der Befragung werden in den folgenden Kapiteln dargestellt. Das zweite Kapitel befasst sich mit der Frage, wie in den 16 Bundesländern der Sprachstand der Kinder im Elementarbereich ermittelt wird und wie die darauf folgenden additiven Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden. Bei den vorschulischen Sprachförderkonzepten wird dabei zwischen alltagsintegrierter und additiver Sprachförderung unterschieden. Letzteres erfolgt meist im Sinne einer kompensatorischen Sprachförderung, nachdem anhand einer Sprachstandsfeststellung

Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde. Die Förderung erfolgt dabei nach einem festgelegten zeitlichen Ablaufplan mit vorgegebenen Materialien. Unter alltagsintegrierter Sprachförderung bzw. Sprachbildung hingegen versteht man die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanschlüssen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen¹.

Des Weiteren beschäftigt sich das zweite Kapitel mit Evaluationsstudien, die zu den Themen vorschulische Sprachstandserhebung und Sprachförderung in den letzten Jahren veröffentlicht wurden.

In den Bildungsplänen aller Bundesländer² genießt das Thema Sprachförderung eine hohe Priorität, weil Sprache als das entscheidende Kommunikationsmittel in alle anderen Bildungsbereiche hineinreicht. Daher ist die elementare, alltagsintegrierte Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen in den Bildungsplänen fest verankert. Anfangs bezogen sich die Maßnahmen zur Sprachförderung auf den Kindergartenbereich (für Kinder ab drei Jahre bis zur Einschulung) und dort vor allem auf das letzte Jahr vor der Einschulung. In den letzten Jahren rückte jedoch die alltagsintegrierte Sprachförderung zunehmend in den Mittelpunkt der Diskussion, was zum einen mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zu tun hat und zum anderen mit den ernüchternden Ergebnissen der Evaluationsstudien zu additiven Sprachförderprogrammen zusammenhängt. Daher befasst sich das dritte Kapitel mit den Themen Sprachentwicklungsbegleitung und alltagsintegrierter Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und geht außerdem auf die Punkte Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen und Qualifizierung des pädagogischen Personals in den jeweiligen Ländern ein.

1 Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtungen“ werden in der Expertise Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Einschulung zusammengefasst.

2 Im Folgenden wird der Begriff „Bildungsplan“ als Sammelbegriff für die normativen Setzungen der Bundesländer zur fachlichen Bestimmung der Kindertagesbetreuung verwendet, obwohl die betreffenden Dokumente in jedem Bundesland eine andere Bezeichnung haben (z. B. Orientierungsplan, Empfehlungen, Grundsätze, Programm).

2 Sprachstandserhebung und additive Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern

Die Bundesländer haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (vgl. Die Bundesregierung 2007) verpflichtet, Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung einzusetzen und bei Bedarf eine anschließende Sprachförderung zu ermöglichen. Dabei zeigt sich in der Praxis eine große Heterogenität zwischen den verschiedenen Ländern bei der Umsetzung dieser Vorhaben. Daher sollen in diesem Kapitel die unterschiedlichen Konzepte und Vorgehensweisen der Bundesländer näher betrachtet werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei die landesweiten punktuellen Sprachstandserhebungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Einschulung durchgeführt werden. Die daraufhin eingesetzten kompensatorischen Sprachfördermaßnahmen (additive Sprachförderung) und ihre Rahmenbedingungen sind ein weiteres Thema dieses Kapitels. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, inwiefern sich das Vorgehen in den Bundesländern im Laufe der letzten Jahre verändert hat. Abschließend finden Evaluationsstudien³ Erwähnung, die entweder den Einsatz bestimmter Verfahren zur Sprachstandserhebung evaluieren oder die Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen überprüfen.

2.1 Länderspezifische Darstellung

2.1.1 Baden-Württemberg

Sprachstandserhebung

In Baden-Württemberg finden seit Ende 2008 im Rahmen der Einschulungsuntersuchung flächendeckende, verpflichtende Sprachstandserhebungen statt. Diese werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter bereits 24 bis 15 Monate vor der Einschulung durchgeführt. Bei allen Kindern wird dabei das Screening HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung, Schöler/Brunner 2008) angewandt. Ein Elternfragebogen und ein Erzieher(innen)fragebogen, auf Grundlage der validierten Grenzsteine der Entwicklung (Laewen 2009), sind ebenfalls Bestandteil der Untersuchung. Ergeben sich aus dem Screening oder den Fragebögen Hinweise auf Sprachförderbedarf oder eine mögliche Sprachentwicklungsstörung, erfolgt eine Sprachstandsdiagnostik mit dem Sprachentwicklungstest SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder, Grimm 2010). Damit gehört Baden-Württem-

³ Eine ausführliche Beschreibung der Studien befindet sich im Anhang dieser Expertise.

berg (neben Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) zu den vier Bundesländern, die ein zweistufiges Verfahren bei der Sprachstandserhebung einsetzen.

Additive Sprachförderung

Seit 2009 wird im Anschluss an die verpflichtende Sprachstandserhebung (mit HASE und SETK 3-5) eine 12-monatige Sprachförderung durchgeführt. Die Kinder werden von Erziehern/Erzieherinnen bzw. qualifizierten Sprachförderkräften in der Kindertageseinrichtung gefördert. Die Teilnahme an den Fördermaßnahmen ist bislang freiwillig.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wird in Baden-Württemberg das neue Sprachförderkonzept SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) eingeführt. Die Träger können jetzt zwischen zwei Förderwegen wählen: entweder die Intensive Sprachförderung (ISK), die mit der HSL-Maßnahme (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) verknüpft wurde, oder dem Landesförderprogramm Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Beide Maßnahmen werden bereits ab dem ersten Kindergartenjahr⁴ angeboten. Bei einer ISK-Gruppe umfasst die Sprachförderung im Kindergartenjahr 120 Stunden. Zur SBS-Maßnahme gehören 36 Stunden die von einem Erzieher/einer Erzieherin und einer musikpädagogischer Fachkraft im Tandem gestaltet werden. Die SBS-Inhalte werden zudem in den Kita-Alltag übernommen.

Die Verwaltungsvorschriften für die intensive Sprachförderung (SPATZ-Richtlinie) enthalten inhaltliche Leitsätze, die beschreiben, welche sprachlichen Bereiche gefördert werden sollen (vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg 2012). Dafür müssen für jedes Kind individuelle Förderziele festgelegt werden, die sich an der Sprachstandserhebung SETK 3-5 aus der Schuleingangsuntersuchung orientieren.

Evaluation des Sprachförderprogramms „Sag‘ mal was“

Die Baden-Württemberg Stiftung beauftragte die Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg und Weingarten mit der Evaluation des Programms „Sag‘ mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder“ zur Beurteilung der Qualität und Wirksamkeit der durchgeführten Sprachfördermaßnahmen (Projektlaufzeit: 2005 bis 2008).

- Im Rahmen des Projektes EVAS (Evaluation von Programmen zur Förderung von Vorschulkindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen im Deutschen, Roos et al. 2010) wurde untersucht, welche Effekte spezifische Sprachfördermaßnahmen im Vergleich zu unspezifischer Sprachförderung insbesondere bei Kindern mit Migrations-

4 Im ersten und zweiten Kindergartenjahr entscheiden die Erzieher/-innen, ob ein Sprachförderbedarf vorliegt. Kriterien sind eine nichtdeutsche Muttersprache oder sprachliche Auffälligkeiten von Kindern. Im dritten Kindergartenjahr erfolgt die Entscheidung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt anhand des SETK 3-5.

hintergrund in den Kindertageseinrichtungen haben. Dabei wurden drei Sprachförderansätze evaluiert, die im Rahmen des Programms „Sag‘ mal was“ eingesetzt wurden.

Ein Vergleich der beiden Förderkonzepte ergab, dass eine spezifische Sprachförderung entsprechend der drei durchgeführten Programme einer Förderung, wie sie im Rahmen des üblichen Kindergartenalltags erfolgt (unspezifische Förderung), nicht überlegen ist.

- Ziel der Evaluationsstudie der Pädagogischen Hochschule Weingarten war es, Bedingungsfaktoren für wirksame Sprachförderung und beispielhafte Vorgehensweisen zu identifizieren, um dann Hinweise für eine Weiterentwicklung der Sprachförderung geben zu können (vgl. Gasteiger-Klicpera et al. 2010).

Ein Ergebnis der Studie war, dass der Leistungsunterschied zwischen den Gruppen mit Förderbedarf und der Gruppe ohne Förderbedarf auch nach der Förderung in gleichem Maße bestehen blieb.

2.1.2 Bayern

Sprachstandserhebung

In Bayern wird seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 flächendeckend für alle Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache bei der Einschulungsuntersuchung eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, können 18 Monate vor der Einschulung an einer vorgezogenen, freiwilligen Sprachstandserhebung in einer Grundschule teilnehmen. Dafür wird der Einsatz des Screenings „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2005) empfohlen. Bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache, die im Jahr vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen und nicht an der vorgezogenen Sprachstandserhebung teilgenommen haben, wird der Sprachstand im Rahmen der regulären Schulanmeldung (sechs Monate vor der Einschulung) erhoben. Wird anhand dieser Untersuchung Förderbedarf festgestellt, kann das Kind von der Einschulung zurückgestellt und zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integrierter Sprachfördermaßnahme (Vorkurs 240) verpflichtet werden.

Bei Kita-Kindern erfolgt die Einschätzung des Sprachstandes anhand der Sprachentwicklungsbeobachtung (siehe auch Kapitel 3.1.2) mit SISMIC (Sprachverhalten und Interesse an der Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Ulich/Mayr 2003) bzw. SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern, Ulich/Mayr 2006). Bei Nicht-Kita-Kindern mit deutschsprachigen Eltern muss keine landesweite Sprachstandserhebung durchgeführt werden.

Additive Sprachförderung

Kinder, bei denen nach der Sprachstandserhebung bzw. Sprachentwicklungsbeobachtung Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind verpflichtet an der Sprachfördermaßnahme „Vorkurs Deutsch 240“ teilzunehmen. Die Vorkurse werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation⁵ durchgeführt. Der Kita-Anteil ist integriert in die pädagogische Arbeit der Tageseinrichtung. Die inhaltliche Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“⁶, aber die Kindertageseinrichtungen können sich auch für ein gleichwertiges Sprachförderprogramm entscheiden, solange dies inhaltlich mit der Grundschule abgestimmt ist.

Die Vorkurse gibt es in Bayern seit dem Kindergartenjahr 2001/2002. Damals betrug die Förderdauer drei Monate (mit insgesamt 40 Stunden). Seitdem wurde die Sprachförderung zweimal zeitlich ausgeweitet und zwar ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 auf 12 Monate (160 Stunden) und seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 auf 18 Monate (240 Stunden).

2.1.3 Berlin

Sprachstandserhebung

In Berlin ist die Teilnahme an einer Sprachstandserhebung für alle Kinder 15 Monate vor ihrer regulären Einschulung Pflicht. Seit 2008 wird hierzu bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, nicht mehr das standardisierte Verfahren Deutsch Plus eingesetzt⁷. Der Sprachstand wird dabei anhand des nicht-standardisierten Beobachtungsverfahrens QuaSta (Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung 4-jähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008) erhoben, das auf der Grundlage der Lerndokumentation im Sprachlerntagebuch beruht (siehe Kapitel 3.1.3). Die kontinuierliche Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch ermöglicht es den Erziehern/Erzieherinnen, die Sprachentwicklung des Kindes anhand des Auswertungsbogens einzuschätzen, ohne das Kind einer Testsituation zu unterziehen. Im Unterschied zu den vorher eingesetzten Verfahren Bärenstark⁸ und Deutsch Plus zeigt das Ergebnis der Sprach-

5 In Kindertageseinrichtungen beginnen die Vorkurse bereits im vorletzten Jahr vor der Einschulung, die Grundschule tritt zu Beginn des letzten Vorschuljahres mit ein.

6 Für die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse wird die Handreichung „Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs, Deutsch lernen vor Schulbeginn“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2004) empfohlen.

7 Von 2004 bis 2007 wurde das Verfahren „Deutsch Plus“ zur Sprachstandserhebung bei allen Kindern eingesetzt, in den Jahren zuvor wurde „Bärenstark“ verwendet.

8 Das informelle, nicht standardisierte Verfahren „Bärenstark“ wurde Ende der 1990er entwickelt und erstmals im Jahr 2000 eingesetzt. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen zum Schuljahr 2003/2004 wurde das Verfahren flächendeckend angewandt. Aufgrund kritischer Einschätzungen seitens der Fachöffentlichkeit hat sich der Senat ein Jahr später entschieden, eine

standserhebung QuaSta die einzelnen Bereiche auf, in denen individueller Sprachförderbedarf erforderlich ist.

Die Einschätzung des Sprachstandes bei Kindern, die im Jahr vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen, erfolgt jedoch weiterhin mit dem (an das jüngere Alter der zu testenden Kinder angepasste) Verfahren Deutsch Plus 4. Dies geschieht ebenfalls 15 Monate vor der Einschulung durch Erzieher/-innen in ausgewählten Kindertageseinrichtungen.

Gegenwärtig wird in Berlin geprüft, ob die für Vierjährige verpflichtenden Sprachstandserhebungen ein Jahr vorgezogen werden könnten (vgl. Die Bundesregierung 2012). Ein zweiter Messpunkt wäre dann im letzten Jahr vor der Einschulung (im Rahmen der Einschulungsuntersuchung) anzusiedeln, um prüfen zu können, wie erfolgreich die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen war.

Additive Sprachförderung

Alle Kinder, bei denen im Ergebnis der Sprachstandserhebung (mit QuaSta oder Deutsch Plus 4) Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind zur Teilnahme an einer einjährigen Sprachfördermaßnahme im Jahr vor der Einschulung verpflichtet. Zum Kindergartenjahr 2008/2009 wurde diese von sechs Monaten auf ein Jahr ausgeweitet. Für Kinder, die bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden, findet die Sprachförderung im Rahmen der regulären, integrativen Förderung in der Kindertageseinrichtung statt.

Grundsätzlich werden Eltern von Kindern, die bisher keine Kindertageseinrichtung besuchen, dahingehend beraten, die Kinder in einer Kindertageseinrichtung anzumelden, damit die Kinder im Sinne einer integrativen Förderung am letzten Kindergartenjahr teilnehmen können. Wird der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht geltend gemacht, werden diese Kinder im Auftrag der Schule zu der 15 Wochenstunden umfassenden einjährigen Sprachförderung in einer Kindertageseinrichtung verpflichtet (§ 55 Berliner Schulgesetz). Die Kinder werden integrativ im Rahmen des Kita-Programms und des Sprachförderkonzeptes der jeweiligen Kindertageseinrichtung gefördert. Die Sprachförderung wird anhand der „Dokumentation der Sprachentwicklung für Kinder ein Jahr vor Schuleintritt“ begleitet, um Lernfortschritte zu dokumentieren und weitere konkrete Förderung ableiten zu können.

Die Senatsbildungsverwaltung beauftragt zudem Sprachberater/-innen (Lehrkräfte mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) oder Sprachheilpädagogen/-pädagoginnen) mit der Begleitung von Kindertageseinrichtungen, die Kinder betreuen, die im Rahmen der 15-stündigen Sprachförderung erst im Jahr vor Eintritt in die Schule aufgenommen werden. Diese regionalen Sprachberater/-innen für vorschulische Sprachförderung beraten die Kindertageseinrichtungen zu konkreten Fragen der Sprachförderung. Um Bildungsbrüche zu vermeiden, begleiten diese Lehr-

Adaption des fachlich akzeptierten Verfahrens „Fit in Deutsch“ vorzunehmen. Das daraus entwickelte Instrument „Deutsch Plus“ wurde 2004 erstmals flächendeckend eingesetzt.

kräfte darüber hinaus den Übergang von Kindern mit Sprachförderbedarf in die Grundschule.

Evaluation der Sprachstandserhebung Deutsch Plus

Die ursprüngliche Version des Verfahrens Deutsch Plus wurde 2004 in einem Probelauf getestet und anschließend optimiert. Dabei sollten vor allem die Praxistauglichkeit und Validität des Verfahrens überprüft werden (vgl. Wendt 2005). Hinsichtlich der beiden Punkte Praxistauglichkeit und Validität zeigte sich die Eignung des Verfahrens. Allerdings sollte die Objektivität an einigen Stellen verbessert werden.

Evaluation von Sprachförderprogrammen

Beller und Kollegen (2007 & 2009) untersuchten in zwei verschiedenen Studien, ob sich das sprachliche und kommunikative Anregungsniveau von Erzieher/-innen durch eine systematische Qualifizierung erhöhen lässt und welche Auswirkungen dies auf die Sprachentwicklung der Kita-Kinder hat. Die Evaluation dieses spezifischen Trainings kommt zu dem Ergebnis, dass die Intervention positive Auswirkungen auf die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder im Alter von ein bis vier Jahren hat – jedoch nicht in der Gruppe der 5-Jährigen. Bei letzterer Gruppe erhöhte sich der Sprachentwicklungsstand nicht signifikant im Vergleich zur Kontrollgruppe.

2.1.4 Brandenburg

Sprachstandserhebung

Im Brandenburgischen Schulgesetz wird seit 2007 die flächendeckende Sprachstandserhebung für alle Kinder ein Jahr vor der Einschulung vorgeschrieben.

Die Feststellung des Sprachstandes erfolgt dabei seit 2009 in allen Kindertageseinrichtungen verbindlich in zwei Schritten: Zunächst wendeten im Juli (ca. zwölf Monate vor der Einschulung) die Gruppenerzieher/-innen bei allen Kita-Kindern das Beobachtungsinstrument WESPE („Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“, Eichhorn/Liebe 2006) an. Zukünftig sollen anstatt WESPE verstärkt die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ (siehe Kapitel 3.1.4) zur Anwendung kommen⁹. Ergeben sich aufgrund der Sprachentwicklungsbeobachtung Hinweise auf einen möglichen Sprachförderbedarf, werden die entsprechenden Kinder mit dem Verfahren KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter,

⁹ Ab 2012 soll WESPE, das derzeit zur Vorauswahl der Kinder benutzt wird, die anschließend mit KISTE getestet werden, durch die „Meilensteine“ ersetzt werden, denn die „Begleituntersuchungen zur kompensatorischen Sprachförderung“ (vgl. Mierau et al. 2008) kamen zu dem Ergebnis, dass WESPE kein geeignetes Instrument für eine Vorauswahl ist, da damit nicht alle Kinder entdeckt werden, die nach KISTE einen Sprachförderbedarf aufweisen.

Häuser et al. 1994) von speziell qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen differenzierter betrachtet (Schritt 2). Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden zur Sprachstandserhebung in eine Kindertageseinrichtung eingeladen, wo ihr Sprachstand anhand von KISTE überprüft wird. Demnach kommt KISTE nicht flächendeckend zum Einsatz, sondern nur bei allen Nicht-Kita-Kindern und bei Kita-Kindern, bei denen es aufgrund des Vorscreenings mit WESPE bzw. „Meilensteine der Sprachentwicklung“ Hinweise auf Förderbedarf gibt. Wird daraufhin Sprachförderbedarf festgestellt, ist die Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtend.

Additive Sprachförderung

Alle Kinder, bei denen mit KISTE Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind laut Schulgesetz verpflichtet, anschließend an einer 3-monatigen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Diese wird von speziell qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung nach dem einheitlichen Programm „Handlung und Sprache“ (Häuser/Jülich 2006) durchgeführt. Durch eine mehrwöchige tägliche Förderung in Kleingruppen soll mit dem Programm eine Verbesserung der Sprachproduktion und des Sprachverständnisses sowie eine Erweiterung des aktiven Wortschatzes der Förderkinder erreicht werden. Diese kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung wurde in Brandenburg beginnend im Jahr 2006 und seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 flächendeckend eingeführt (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg 2011). Sie findet in kleinen Gruppen mit einem Umfang von drei bis fünf Wochenstunden statt.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation¹⁰ des Sprachförderprogramms „Handlung und Sprache“ wird dieses gegenwärtig überarbeitet. Ziel ist es, die Sprachbildungsarbeit in die allgemeine Gruppenarbeit zu integrieren und den Schwerpunkt neben der speziellen Förderung in Kleingruppen auf die sprachpädagogische Arbeit mit allen Kindern zu legen. Dadurch sollen die kompensatorischen Sprachfördermaßnahmen direkter in die alltagsintegrierte Sprachanregung (siehe Kapitel 3.1.4) eingebettet werden. Als ersten Schritt hat das Berliner Institut für Frühpädagogik 2011 für alle Kindertageseinrichtungen einen Methodenkoffer mit Erweiterungsvorschlägen (vor allem Spielideen) zum Sprachförderprogramm „Handlung und Sprache“ für den Gruppenalltag zur Verfügung gestellt.

10 Direkt im Anschluss an die Förderung konnten bei den geförderten Kindern im Vergleich zu nicht geförderten Kindern mit Förderbedarf leichte positive Effekte im Bereich der Satzbildung, des Erkennens semantischer Inkonsistenzen und der phonologischen Bewusstheit aufgezeigt werden. Allerdings waren gegen Ende des ersten Schuljahres keine nachhaltigen Effekte der kompensatorischen Sprachförderung mehr nachweisbar (vgl. Wolf et al. 2011).

Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung

Brandenburg ist das einzige Bundesland, das ein einheitliches Sprachförderprogramm eingeführt und dieses auch wissenschaftlich evaluiert hat. Dabei handelt es sich um zwei Studien, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Wirksamkeit des zur kompensatorischen Sprachförderung eingesetzten Programms „Handlung und Sprache“ untersuchen.

- Das Programm „Handlung und Sprache“ wurde 2002 im Modellprojekt „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“ entwickelt und evaluiert (vgl. Häuser/Jülisch 2002). Die Wirksamkeit der Sprachförderung in Kleingruppen konnte im Vergleich zu Kontrollgruppen (Kinder mit Sprachförderbedarf, die jedoch nicht nach einem bestimmten Programm gefördert wurden) nachgewiesen werden.
- Eine erneute Evaluation des Programms erfolgte 2008 bis 2010 durch das Projekt EkoS (Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung, Wolf et al. 2011) anhand einer größeren Stichprobe. Die Studie untersucht zum einen die unmittelbaren Effekte der vorschulischen Sprachförderung mit dem Programm „Handlung und Sprache“ direkt nach der Sprachförderung und zum anderen die längerfristige Wirksamkeit der Maßnahme (Follow-up-Untersuchung am Ende des ersten Schuljahres). Direkt im Anschluss an die Förderung konnten bei den geförderten Kindern im Vergleich zu nicht geförderten Kindern mit Förderbedarf leichte positive Effekte im Bereich der Satzbildung, des Erkennens semantischer Inkonsistenzen und der phonologischen Bewusstheit aufgezeigt werden. Allerdings waren gegen Ende des ersten Schuljahres keine nachhaltigen Effekte der kompensatorischen Sprachförderung mehr nachweisbar.

Damit hat sich die Wirksamkeit des Modellprojektes „Handlung und Sprache“, wie sie in der Evaluation durch Häuser/Jülisch (2002) festgestellt wurde, in der flächendeckenden Umsetzung nicht bestätigt.

2.1.5 Bremen

Sprachstandserhebung

Schon das Bremische Schulgesetz von 2005 sah eine verpflichtende Feststellung der Kenntnis der deutschen Sprache bei allen einzuschulenden Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung vor. Die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung wurde 2009 erweitert auf die Teilnahme an der ergänzenden Sprachförderung, wenn deren Notwendigkeit sich aus der Testung ergibt (§ 36 Bremer Schulgesetz).

In der Stadtgemeinde **Bremerhaven** findet die Sprachstandsfeststellung seit 2005 mit Hilfe des CITO-Sprachtests statt. Bei CITO besteht die Besonderheit darin, dass die Durchführung und Auswertung des Tests vollständig am Computer erfolgt. Die Sprachstandserhebung findet bis Ende Mai (ca. 15 Monate vor der Einschulung) in den Grundschulen statt, in

Einzelfällen auch in einer Kindertageseinrichtung. An den Grundschulen werden die Sprachberater/-innen der Schulen durch Schüler/-innen der Fachschule für Sozialpädagogik bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung unterstützt. In Bremerhaven werden die Ergebnisse des CITO-Tests zunächst mit den Einschätzungen der Erzieher/-innen verglichen. Wenn sich deren Erfahrungen über ein Kind nicht mit den CITO-Ergebnissen decken, gibt bei der Entscheidung, ob ein Kind an der Sprachförderung teilnehmen muss oder nicht, letztlich das Urteil der Erzieher/-innen den Ausschlag (vgl. Schulentwicklungsplan für Bremerhaven 2010).

In der Stadtgemeinde **Bremen** wird CITO seit 2009 in den Grundschulen (ca. 15 Monate vor der Einschulung) durchgeführt. In den Jahren zuvor (von 2003 bis 2008) fand die flächendeckende Sprachstandserhebung in Bremen mit dem Sprachtest aus dem Bremer Sprachschatz statt. Aufgrund massiver Kritik an dem CITO-Test¹¹ wurde zum einen 2011 die Möglichkeit geschaffen, die Teilnahme an CITO durch einen sogenannten sprachdiagnostischen Befund¹² zu ersetzen, zum anderen wurde das Verfahren der Sprachstandsfeststellung 2010 optimiert. Neben einer Neugestaltung der anfänglichen Übungsphase mit der Computer-Maus wurde die Dauer des Tests gekürzt. Die Testleitung an den jeweiligen Grundschulen übernehmen Lehrkräfte, die als Sprachberater/-innen eingesetzt und vom Landesinstitut für Schule qualifiziert wurden. Zusätzlich werden seit 2010 Unterstützungskräfte (z. B. Studierende, Pensionäre oder Eltern) geschult und bei den Testungen eingesetzt.

Hervorzuheben ist, dass seit 2010 in Bremen und Bremerhaven zu Beginn des Schuljahres Folgetestungen mit CITO in allen Grundschulen stattfinden. Getestet werden zum einen eingeschulte Kinder, bei denen im Vorjahr anhand von CITO Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, zum anderen eingeschulte Kinder, die bisher noch nicht getestet wurden (z. B. aufgrund eines späteren Zuzuges). Die durch den Folgetest als förderbedürftig eingestuften Kinder erhalten im ersten Schulhalbjahr eine zusätzliche Sprachförderung in der Schule.

Additive Sprachförderung

Die sich an die Sprachstandserhebung verbindlich anschließende Sprachförderung in Kleingruppen erstreckt sich in Bremen über neun Monate mit

11 Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass bei dem computergestützten Test nur die passiven Sprachkenntnisse erfasst werden. Kritisiert wird außerdem, dass die Erzieher/-innen nicht in die Testung einbezogen werden, denn diese wird in den Schulen durchgeführt. Zudem wird von einigen Eltern gefordert, dass die Sprachstandserhebung nicht computergestützt, sondern mündlich durchgeführt wird, da der Umgang mit dem Computer das Testergebnis verfälschen könnte.

12 Der Befund muss eine Einschätzung zum Förderbedarf des Kindes enthalten und die Ergebnisse des Befundes, insbesondere die phonologische Bewusstheit und das Verständnis der deutschen Sprache, müssen durch ein wissenschaftlich erprobtes Verfahren erhoben werden. Die Kosten dafür tragen die Eltern (vgl. Sprachförderverordnung Bremen 2011).

insgesamt 72 Stunden (je zwei Wochenstunden¹³). In Bremerhaven dauert die Sprachförderung 30 Wochen, wobei Kita-Kinder zwei Stunden und Nicht-Kita-Kinder vier Stunden pro Woche zusätzliche Förderung erhalten. In beiden Stadtgemeinden erfolgt die Sprachförderung durch dafür qualifizierte Erzieher/-innen in der Kindertageseinrichtung bzw. bei Nicht-Kita-Kindern in der Grundschule. In Bremen findet diese Förderung auf der Grundlage des „Bremer Sprachschatzes“ statt. In Bremerhaven werden die Kinder im Rahmen des Förderprogramms „Sprachspaß“ gefördert.

Die vorschulische Sprachförderung ist inzwischen auf das erste Jahr der Grundschule ausgeweitet worden. An ihr nehmen die Kinder teil, die am Ende der vorschulischen Sprachförderung nach der erneuten Testung mit CITO immer noch Förderbedarf aufweisen. Auch diesen Teil der Sprachförderung übernehmen in Bremerhaven die Erzieher/-innen mit dem „Sprachspaß für Erstklässler“ (vgl. Schulentwicklungsplan für Bremerhaven 2010). In Bremen besuchen diese Kinder DaZ-Kurse in der Grundschule.

2.1.6 Hamburg

Sprachstandserhebung

In Hamburg werden seit dem Schuljahr 2003/2004 alle Kinder und ihre Eltern ca. 18 Monate vor der Einschulung zu einem Vorstellungsgespräch in die Schulen eingeladen. Vorbereitend erstellen die Kindertageseinrichtungen laut Landesrahmenvertrag für jedes Kind eine Entwicklungsdokumentation und bieten den Eltern ein Entwicklungsgespräch an.

Im Rahmen des „Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige“ wird auf Grundlage des Gesprächs der allgemeine Entwicklungsstand der Kinder anhand eines Protokollbogens von den Lehrkräften dokumentiert. Zum Schuljahr 2011/2012 wurde dieser Protokollbogen zur Dokumentation der Ergebnisse der Viereinhalbjährigen-Vorstellung überarbeitet, um die Entwicklungsdokumentation anhand einheitlicher Kriterien in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu ermöglichen. Der erste Teil („Kompetenzeinschätzung“¹⁴) dieses Protokollbogens beinhaltet u. a. Angaben zur Sprachkompetenz und sprachlichen Entwicklung der Kinder, die nach Möglichkeit von den Kindertageseinrichtungen ausgefüllt werden und den Schulen als wichtige Vorinformation¹⁵ vorliegen (vgl. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg 2011).

13 Bei Nicht-Kita-Kindern soll eine dreistündige Förderung pro Woche durch Lehrkräfte (in der zukünftigen Grundschule) erfolgen.

14 Die im Bogen abgefragten Bereiche orientieren sich an den in den Hamburger Bildungsempfehlungen sowie den Richtlinien für Vorschulklassen formulierten Kompetenz- und Bildungsbereichen.

15 Falls das Kind keine Kita besucht oder keine Kompetenzeinschätzung der Kita durchgeführt wurde, füllt die Schule diesen Teil anhand des Vorstellungsgesprächs und einem vorliegenden Gesprächsleitfaden aus.

Sollten sich nach den ersten Beobachtungen oder der Vorinformation aus dem Protokollbogen Hinweise für besonderen sprachlichen Förderbedarf ergeben, muss einer von drei Bildimpulsen aus dem standardisierten Verfahren „Bildimpuls für Vierjährige“ zur genaueren Bestimmung des Sprachstandes eingesetzt werden. Dieses Verfahren wurde in Anlehnung an HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen, Reich/Roth 2003) entwickelt. Zusätzlich wird anhand von drei Aspekten das Hörverstehen und die Sprechweise bewertet, um eine Gesamtbewertung des Sprachstandes zu erstellen. Falls ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, nehmen die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich an Fördermaßnahmen in einer Vorschulklasse (additive Sprachförderung) oder Kindertageseinrichtung (integrative Sprachförderung) teil.

Additive Sprachförderung

Kindern, bei denen ein **allgemeiner** Sprachförderbedarf¹⁶ festgestellt wurde und die bisher keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung dringend empfohlen. Die Kinder werden dort integrativ und gegebenenfalls additiv im Rahmen der Ressourcen der jeweiligen Kindertageseinrichtung gefördert.

Kinder mit **ausgeprägtem** Sprachförderbedarf sind – wenn sie noch keine Kindertageseinrichtung besuchen – seit dem Schuljahr 2006/2007 verpflichtet, im Schuljahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse zu besuchen. Darüber hinaus erhalten alle Kinder mit ausgeprägtem Förderbedarf zusätzlich eine verbindliche Sprachförderung von vier Wochenstunden. Diese sogenannten „additiven Sprachfördergruppen“ werden von Lehrkräften oder Sozialpädagogen/-pädagoginnen in der Grundschule oder Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Zu Beginn der 12-monatigen Förderung (ein Jahr vor Schulbeginn) wird zur detaillierteren Sprachstandsdiagnostik eine Sprachstandseinschätzung anhand eines Bildimpulses durchgeführt (z. B. mit HAVAS 5 oder KEKS bzw. Multi-KEKS)¹⁷. Bei zweisprachig aufwachsenden Kindern soll das Verfahren in beiden Sprachen durchgeführt werden, um differenzierte Kenntnisse über den Sprachentwicklungsstand in beiden Sprachen zu gewinnen¹⁸. Dies stellt die Grundlage für eine gezielte Sprachförderung des untersuchten Kindes für die Erst- und Zweitsprache dar.

16 Zur Einstufung des Sprachförderbedarfs existieren drei Kategorien: a) ohne Sprachförderbedarf, b) mit Sprachförderbedarf, c) mit ausgeprägtem/additivem Sprachförderbedarf.

17 KEKS („Kompetenz-Erfassung in Kita und Schule“) ist ein umfassendes System diagnostischer Instrumente zur regelmäßigen und fortlaufenden Erfassung von Kompetenzen 4- bis 16-Jähriger. Die Testbatterie beinhaltet Sprachstandsanalysen für den Vorschulbereich mithilfe von Bildimpulsen („Bilder-KEKS“ für 4- bis 7-Jährige), Gruppentests in Deutsch, Mathematik und Englisch, Sprachtests in verschiedenen Herkunftssprachen („Multi-KEKS“). Ergänzt werden die Tests durch Einschätzungsskalen zur Beschreibung überfachlicher Kompetenzen.

18 Es ist jedoch anzumerken, dass nur sehr wenige Schulen den Sprachstand in der nicht-deutschen Herkunftssprache erfassen (vgl. Hamburger Bildungsbericht 2011: Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring).

Hervorzuheben ist, dass nach Ende der Sprachfördermaßnahme der Sprachstand der Kinder erneut mittels eines Bildimpulses erhoben wird, um die Effekte der Sprachfördermaßnahme hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme zu überprüfen. Die Abschlusserhebung gibt außerdem Hinweise auf möglichen weiteren Förderbedarf in der Grundschule und entsprechende Förderempfehlungen.

Evaluation der vorschulischen Sprachförderung

Die Umsetzung und Wirksamkeit der in den Vorschulklassen durchgeführten Sprachförderung werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung im Rahmen eines Monitorings begleitend evaluiert. Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden die Ergebnisse in einem jährlich erscheinenden Bericht vorgestellt. Allerdings wurden bis 2008 die Wirkungen der vorschulischen Sprachförderung nicht gesondert aufgeführt, sie wurden als Teil der summarischen Ergebnisse der Sprachförderung für Vorschul- und Grundschulkinder zusammen dargestellt. Seit dem Monitoring 2009/2010 (vgl. May et al. 2011) werden die Fördererfolge für alle Schulformen (Vorschulklassen, Grundschule, Gesamtschule, Gymnasium) einzeln aufgeführt. Demnach konnten 53,3% der Vorschulkinder am Ende des Vorschuljahres aus der additiven Sprachförderung entlassen werden.

2.1.7 Hessen

Sprachstandserhebung

Laut Hessischem Schulgesetz wird bei der Schulanmeldung – ca. 14 bis 15 Monate vor der Einschulung – der Entwicklungsstand aller einzuschulenden Kinder hinsichtlich ihrer kognitiven, motorischen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen untersucht. Grundschullehrer/-innen bzw. Sozialpädagogen/-pädagoginnen schätzen dabei auf der Grundlage von Gesprächen, Erzählungen und Spielen ein, ob bei einem Kind Sprachförderbedarf vorliegt. Die Anwendung eines standardisierten, einheitlichen Verfahrens wird allerdings nicht vorgegeben. Wird bei der Schulanmeldung Sprachförderbedarf festgestellt, wird den Eltern empfohlen, das Kind in einem freiwilligen Sprachförderkurs (Vorlaufkurse) anzumelden.

Unabhängig von der Sprachstandsbeurteilung im Rahmen der Schulanmeldung wird seit 2007 in hessischen Kindertageseinrichtungen eine Sprachstandserhebung mit dem „Kindersprachscreening“ (seit 2010 mit der optimierten Version „KiSS.2“, Neumann et al. 2011a) angeboten. Diese freiwillige Untersuchung der Kita-Kinder findet bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht statt, d. h. fast ein Jahr vor der regulären Schulanmeldung, und wird durch die Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit den Erziehern/Erzieherinnen durchgeführt. KiSS zielt ausdrücklich darauf ab, nicht nur Kinder mit sprachpädagogischem Förderbedarf zu identifi-

zieren, sondern auch Kinder mit medizinischem Behandlungsbedarf¹⁹. Dies geschieht anhand verschiedener Subtests. Eine weitere Besonderheit von KiSS ist, dass sowohl die Einschätzungen der Eltern als auch der Erzieher/-innen anhand spezieller Fragebögen in die Bewertung mit einfließen.

Bei Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf lassen sich anhand des Screening-Profiles individuelle Förderziele ablesen, die nach den Grundsätzen des hessischen Bildungsplans in der alltagsintegrierten Sprachförderung und gegebenenfalls in dem „Sprachförderprogramm für Kindergartenkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ umgesetzt werden können.

Die Hessische Landesregierung führt KiSS seit 2007 schrittweise ein, jedoch ist die Teilnahme daran sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kinder freiwillig. Dies erklärt den geringen Anteil an Kindern, die in den letzten Jahren an der Sprachstandserhebung mit KiSS teilgenommen haben (z. B. 2011: nur 11,6% aller Kita-Kinder). Die Hessische Landesregierung beabsichtigt allerdings, KiSS in allen hessischen Kindertageseinrichtungen verpflichtend einzuführen und zu einem Bestandteil der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zu machen. Wann genau die Umsetzung abgeschlossen sein wird, ist nicht bekannt.

Additive Sprachförderung

Wenn bei der Schulanmeldung Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, wird den Eltern die Teilnahme ihres Kindes an einem kostenlosen 12-monatigen Vorlaufkurs in einer Grundschule dringend empfohlen. Diese werden mit den Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen abgestimmt und sollen diese ergänzen.

Die Vorlaufkurse wurden im Schuljahr 2002/2003 erstmalig durchgeführt mit einer Dauer von neun Monaten. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde die Schulanmeldung zeitlich vorverlegt und die schulischen Vorlaufkurse zur Verbesserung der Sprachkenntnisse – vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund – von neun auf nunmehr zwölf Monate ausgeweitet. Diese Sprachkurse können anhand des Materials „Deutsch – Frühförderung in Vorlaufkursen. Eine Handreichung für Grundschulen“ (Hessisches Kultusministerium 2002) in den Grundschulen oder Kindergärten von Lehrkräften durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt in Gruppen von etwa zehn bis 15 Kindern mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Wochenstunden.

Kinder, die trotz Sprachförderbedarf nicht an den freiwilligen Vorlaufkursen teilnehmen und zum Zeitpunkt der Einschulung nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, werden nach dem hessischen Schulgesetz für ein Jahr zurückgestellt und zur Teilnahme an schulischen Sprachkursen verpflichtet.

19 Derzeit ist die Unterscheidung zwischen klinischer und sprachpädagogischer Auffälligkeit im Screening noch nicht befriedigend gelöst und bedarf einer Optimierung (vgl. Neumann et al. 2011b).

Evaluation der Sprachstandserhebung

In Hessen wurde 2007 eine Studie („Evaluierung von Sprachscreenings und Entwicklung eines Screenings-Verfahrens für eine Sprachstandserhebung 4-jähriger Kinder“, Neumann et al. 2007) durchgeführt, in der ein Instrument entwickelt werden sollte, das die Erfassung des Sprachstandes Vierjähriger in den Kindertageseinrichtungen zulässt und zwischen dem Vorliegen eines sprachpädagogischen Förderbedarfs und der Notwendigkeit einer medizinischen Abklärung unterscheiden kann. Ausgehend vom Marburger Sprach-Screening (MSS) für vier- bis sechsjährige Kinder wurde ein neues Screening-Verfahren entwickelt (KiSS), deren Kennwerte hoch mit zwei konkurrenten Sprachscreenings (HASE und SSV²⁰) korrelierten (vgl. Euler et al. 2010).

Im Rahmen einer anderen Evaluationsstudie zum Kindersprachscreening (2012 bis 2013), die derzeit am Hessischen Kindervorsorgezentrum in Kooperation mit einigen Gesundheitsämtern durchgeführt wird, geht man u. a. der Frage nach, ob die mit KiSS als medizinisch auffällig detektierten Kinder auch von den Erziehern/Erzieherinnen und Kinderärzten/-ärztinnen entsprechend eingestuft werden (vgl. Neumann et al. 2012).

Evaluation von Sprachförderprogrammen

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Schwerpunkt Sprache“ (2006 bis 2010) untersuchte die DACHS-Studie („Deutsch-Sprachförderung vor der Schule“, ZNL 2010), welche Effekte unterschiedliche didaktisch-methodische Ansätze in Vorlaufkursen haben. Dabei wurde überprüft, ob ein strukturiertes und auf sprachwissenschaftlichen Kriterien beruhendes Sprachförderprogramm, das in einigen hessischen Vorlaufkursen eingesetzt wird, dem bisherigen Vorgehen (unspezifische Sprachförderung) in den Vorlaufkursen überlegen ist. Der Vergleich der beiden Förderkonzepte ergab, dass der gleiche Lernfortschritt beobachtet wurde. Es konnte keine Überlegenheit des eingesetzten Sprachförderprogramms nachgewiesen werden.

Eine weitere Studie (SPATS – Sprachförderung: Auswirkungen eines Trainings) aus dem Projekt „Schwerpunkt Sprache“ untersucht die Wirksamkeit eines spezifischen Trainingsprogramms zur frühen Sprachförderung für Erzieher/-innen (Heidelberger Trainingsprogramm) gegenüber herkömmlichen Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Buschmann et al. 2010). Erzieher/-innen, die nach dem Heidelberger Trainingsprogramm geschult wurden, verwenden anschließend mehr Sprachlernstrategien und die Kinder äußern sich sprachlich häufiger und umfangreicher im Vergleich zu der Gruppe, in der die Erzieher an einer herkömmlichen Fortbildung zum Thema Sprachförderung teilnahmen.

²⁰ Sprachscreening für das Vorschulalter (Grimm 2003)

2.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

Sprachstandserhebung

Die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (2011) schreibt eine gezielte individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf Basis der Anwendung des „Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten“ (DESK 3-6, Tröster et al. 2004) vor. Mit dem Verfahren, das von zuvor qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen angewandt wird, kann nicht nur die sprachliche Entwicklung der Kinder überprüft werden, sondern es werden auch Kompetenzen in verschiedenen Entwicklungsbereichen (Fein- und Grobmotorik, Sprache/Kognition und soziale Entwicklung) anhand von Beobachtungs- und Durchführungsaufgaben erfasst. Die jährlich mindestens einmalige Anwendung des DESK-Verfahrens für alle Kinder jeder Altersgruppe von drei bis sechs Jahren in der Kindertageseinrichtung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von finanziellen Fördermitteln für die gezielte individuelle Förderung der Kinder (vgl. BeDoVo M-V 2010). Die finanzielle Unterstützung ist darüber hinaus an eine verbindliche Teilnahme an einer 3-jährigen wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Evaluation bei der Durchführung von DESK geknüpft.

Additive Sprachförderung

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit keine Regelungen für eine additive Sprachförderung. Die Sprachförderung der Kinder erfolgt ausschließlich alltagsintegriert in den Kindertageseinrichtungen.

Weisen die Ergebnisse des Screenings oder der Sprachentwicklungsbegleitung eine erhebliche Abweichung von der altersgerechten Entwicklung aus, soll eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Entwicklungsplans erfolgen, für die das Land zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt. Die Träger von Kindertageseinrichtungen entscheiden über den gezielten Einsatz dieser Mittel (vgl. Die Bundesregierung 2012).

2.1.9 Niedersachsen

Sprachstandserhebung

Niedersachsen war das erste Land, das eine zusätzliche Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und die damit verbundene Sprachstandserhebung verbindlich geregelt hat. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird die Sprachstandserhebung gemäß Schulgesetz flächendeckend bei allen einzuschulenden Kindern durchgeführt.

Anfangs fand die Sprachstandserhebung ca. neun Monate vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung bei im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern statt. Durch die Ausweitung der anschließenden Sprachförderung erfolgt seit 2006 die Sprachstandserhebung ca. 15 Monate

vor der Einschulung. Die Teilnahme daran ist für alle Kinder Pflicht und erfolgt verbindlich nach dem vom Kultusministerium vorgegebenen Screening „Fit in Deutsch“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2006). Die Durchführung des Screenings erfolgt in Kooperation zwischen Lehrkräften und Erziehern/Erzieherinnen. Das Verfahren versteht sich als Schwellentest, durch den die Zuweisung zu einer Fördermaßnahme erfolgen kann.

Additive Sprachförderung

Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind verpflichtet, an der 12-monatigen Fördermaßnahme „Sprachförderung vor der Einschulung“ teilzunehmen. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde die Sprachförderung von sechs Monaten auf ein ganzes Jahr ausgeweitet. Um festzustellen, in welchen Bereichen diese Förderung erfolgen muss, wird zu Beginn der Fördermaßnahme eine differenziertere Sprachentwicklungsbeobachtung durchgeführt (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2012).

Lehrkräfte der Grundschule bzw. sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Schulkindergarten verantworten die Sprachförderung und führen sie in Abstimmung oder gemeinsam mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen durch. Die Sprachförderung findet in der Regel in den Kindertageseinrichtungen statt, wobei für jedes Kind, das an daran teilnimmt, eine Unterrichtsstunde²¹ pro Woche zur Verfügung steht.

Die inhaltliche Gestaltung der additiven Sprachförderung erfolgt seit August 2012 anhand der Empfehlung²² „Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte“ (vgl. ebd.). Diese Handreichung basiert auf den bereits in den Kindertageseinrichtungen eingesetzten Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 3.1.9), die sich wiederum an dem niedersächsischen Orientierungsplan orientieren. Darauf aufbauend wurden anschlussfähige fachliche Grundlagen für die Sprachförderung in der Grundschule erarbeitet. Somit wurden die Voraussetzungen für ein durchgängiges Sprachförderkonzept im Elementar- und Primarbereich geschaffen.

Evaluation der Sprachfördermaßnahmen „Fit in Deutsch“

Die Pilotphase wurde mit dem Ziel evaluiert, die Erfahrungen der Schulen im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Sprachfördermaßnahmen zu berücksichtigen. Die Evaluation bezieht sich auf die Qualität der Instrumente zur Sprachstandsfeststellung, die Dokumentation der erreichten Lernfortschritte, die Durchführung der Sprachförderung in den Schulen und die Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. In

21 Das bedeutet, dass bei einer Gruppe von fünf Kindern, insgesamt fünf Stunden Sprachförderung pro Woche stattfinden.

22 In den Jahren zuvor bildeten die „Didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2004) die Grundlage für die additive Sprachförderung.

Bezug auf die Lernfortschritte konnten nach der 6-monatigen Sprachförderung bei den Kindern Lernzuwächse in den Bereichen passiver Wortschatz und Verständnis von Handlungsanweisungen nachgewiesen werden.

Evaluation von Sprachförderkonzepten

In Niedersachsen wurden in den letzten Jahren verschiedene Studien zu Sprachförderkonzepten in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand die Frage, welche institutionellen Rahmenbedingungen die Sprachentwicklung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache beeinflussen und welche Faktoren den Sprachlernprozess im Elementarbereich besonders stützen bzw. behindern.

- Im Rahmen der EvaniK-Studie („Sprachförderung für Migrantenkinder – Evaluation unterschiedlicher Sprachförderkonzepte in niedersächsischen Kindertagesstätten“, Koch/Jüttner 2010) wurden verschiedene Sprachförderkonzepte für Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen evaluiert. Die Studie erfasst dabei den Zusammenhang von institutionellen Rahmenbedingungen und der (Zweit-)sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich.
- In der ZwerG-Studie²³ („Zweitspracherwerb von Grundschulkindern nichtdeutscher Herkunftssprache im Kontext institutioneller Unterstützungsleistungen“, Koch 2008) wird ebenfalls danach gefragt, welche Unterstützungspotenziale in den von den Kindern besuchten Institutionen vorhanden sind. In einer Längsschnittstudie wurde mit 41 Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache untersucht, wie sich eine 6-monatige vorschulische Sprachförderung auf die Sprachentwicklung auswirkt. Dazu wurde der Sprachstand nach der Förderung und am Ende der ersten und zweiten Klasse erhoben. Die Sprachförderung zeigte kurzfristige Effekte, die aber in den ersten beiden Klassen verloren gehen. Die Leistungen der Förderkinder verschlechterten sich über die Zeit deutlich.

2.1.10 Nordrhein-Westfalen

Sprachstandserhebung

In Nordrhein-Westfalen wird landesweit seit 2007 bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung der individuelle Sprachstand erhoben. Die Teilnahme an dieser landesweiten Sprachstandserhebung ist laut Schulgesetz für alle Kinder Pflicht und wird verbindlich mit dem zweistufigen Screening Delfin 4 (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz) In

23 Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird die ZwerG-Studie unter ihrem Arbeitstitel „Effekte vorschulischer Sprachförderung vor dem Hintergrund institutioneller Unterstützungsleistungen (EvoS)“ geführt.

Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen, Fried 2008) durchgeführt. Die erste Stufe, das Grobscreening, findet als Gruppenverfahren in der Kindertageseinrichtung zwei Jahre vor der Einschulung statt. Alle Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden dabei von einer Lehrkraft der Grundschule und einem Erzieher/einer Erzieherin auf ihre altersgemäße Sprachentwicklung anhand einer suggerierten Spielsituation („Besuch im Zoo“) untersucht. Kinder, bei denen nach Stufe 1 noch keine definitive Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung getroffen werden kann, durchlaufen Stufe 2. Bei diesem Feinscreening analysieren Grundschullehrer/-innen in Einzeluntersuchungen anhand verschiedener Aufgaben die Sprachentwicklung. Bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird nur die zweite Stufe des Verfahrens angewandt. Anhand des Feinscreenings kann man Sprachentwicklungsprofile der Kinder in Form individueller Stärken und Schwächen abbilden, die als Grundlage für die anschließende verpflichtende Sprachförderung dienen.

Des Weiteren stellt die Schule seit 2003 bei der Schulanmeldung (im Jahr vor der Einschulung) fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Wenn bei einem Kind Sprachförderbedarf vermutet wird und das Kind noch nicht am Delfin-4-Verfahren teilgenommen hat (z. B. durch späteren Zuzug), dann soll die Schule den Sprachstand mit einem Test ermitteln. Dafür steht seit 2010 mit Delfin 5 (Fried, 2010) ein Verfahren zur Verfügung, das kompatibel zu Delfin 4 ist und die bisherigen Verfahren ablösen soll²⁴.

Additive Sprachförderung

Kinder, bei denen anhand von Delfin 4 Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhalten eine zusätzliche Sprachförderung. Diese wird im Anschluss an die Sprachstandserhebung in den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren durchgeführt und findet ergänzend zur alltagsintegrierten Sprachförderung statt.

Wird bei Kindern, die bisher keine Kindertageseinrichtung besuchen, Sprachförderbedarf festgestellt, wird den Eltern eine Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung empfohlen. Eltern, die dieser Empfehlung nicht nachkommen, werden vom Schulamt dazu verpflichtet, ihr Kind an einem vorschulischen Sprachförderkurs anzumelden. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung dieser zusätzlichen Sprachförderung einschließlich Förderdauer und Umfang liegt in der Verantwortung des Trägers der Kindertageseinrichtung (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008). Die Angebote der zusätzlichen Sprachförderung sollen durch geeignete pädagogische Fachkräfte oder durch externe, speziell qualifizierte Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen

24 Die bisher darüber hinaus zugelassenen vier Testverfahren (Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen, Fit in Deutsch, Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländerkinder (SFD), CITO Sprachtest) können nach Entscheidung der Schule auch weiterhin eingesetzt werden. Allerdings wird der Einsatz von Delfin 5 empfohlen.

durchgeführt werden. Die zusätzliche Sprachförderung ist jedoch konzeptionell in die grundständige Sprachförderung der Einrichtungen einzubetten.

Als Ergänzung zur Sprachstandserhebung Delfin 4 wurden Sprachförderorientierungen zur Gestaltung individueller Fördermaßnahmen entwickelt, die den Kindertageseinrichtungen in Form einer Handreichung zur Verfügung stehen. In den Sprachförderorientierungen, die auf das Verfahren zur Sprachstandserhebung abgestimmt sind, werden praktische Anregungen gegeben, die als Grundlage für eigene Ideen zu sehen sind und nicht als Programm missverstanden werden sollen (vgl. Fried et al. 2008).

Evaluation der Sprachstandserhebung und Sprachförderung (geplant)

Im Rahmen der Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes soll eine Evaluation der Sprachstandsfeststellung und der zusätzlichen Förderung durchgeführt werden. Die geplante Evaluation soll zeigen, inwieweit das Verfahren zur Sprachstandserhebung (Delfin 4) und die anschließende Sprachförderung modifiziert werden müssen (Die Bundesregierung 2012).

Eine Untersuchung zur Wirkung der Fördermaßnahmen sollte bei Kindern, die im Schuljahr 2011/2012 eingeschult werden, durchgeführt werden²⁵. Inwiefern dies bisher umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.

2.1.11 Rheinland-Pfalz

Sprachstandserhebung

In Rheinland-Pfalz sind alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, verpflichtet, an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen, um gegebenenfalls Sprachförderbedarf zu ermitteln. Dies geschieht ein Jahr vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung an einer Grundschule. Seit 2006 wird zu diesem Zweck das „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs im Jahr vor der Einschulung“ (VER-ES, Kammermeyer et al. 2007) eingesetzt, das speziell für Kinder ohne Kindergartenbesuch konzipiert wurde. Da im beitragsfreien Jahr vor der Einschulung fast alle Kinder in Rheinland-Pfalz eine Kindertageseinrichtung besuchen, betrifft diese Untersuchung weniger als 1% der Kinder.

Für Kita-Kinder hingegen sind in Rheinland-Pfalz keine flächendeckenden Sprachstandserhebungen vorgesehen. Der Sprachstand dieser Kinder wird in der Kindertageseinrichtung anhand der Sprachentwicklungsbegleitung dokumentiert (siehe 3.1.11). Allerdings ist anzumerken, dass seit dem Schuljahr 2010/2011 die Grundschulen von sich aus vereinzelt Kinder bei der Schulanmeldung mit dem Verfahren VER-ES testen, die vorab eine Kindertageseinrichtung besucht haben.

25 http://www.wdr.de/wissen/wdr_wissen/themen/schule_beruf/aktuell/2010/03/delfin4.php5
(10.10.2012)

Additive Sprachförderung

Kinder, bei denen anhand von VER-ES bzw. SISMIK oder SELDAK (siehe Kapitel 3.1.11) Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nehmen anschließend am „Landessprachförderprogramm“ teil. Für sprachauffällige Kita-Kinder ist die Teilnahme daran freiwillig, Nicht-Kita-Kindern mit Sprachförderbedarf wird dringend empfohlen, eine Kindertageseinrichtung mit den entsprechenden Angeboten zur alltagsintegrierten Sprachförderung zu besuchen. Zumindest sollten Kinder mit Sprachförderbedarf für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen angemeldet werden. Dazu können die Eltern gegebenenfalls vom Schulamt verpflichtet werden.

Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen statt und wird von Personen mit einer DaZ-Ausbildung (überwiegend Lehrkräfte oder Erzieher/-innen) in zwei verschiedenen Modulen über einen Zeitraum von neun Monaten durchgeführt. Das erste Modul mit 100 Förderstunden dient der Basisförderung in Kleingruppen, das zweite Modul mit 200 Förderstunden der Intensivförderung, um eine individuelle Förderung je nach Kenntnisstand des Kindes zu gewährleisten. Dabei werden keine landesweit einheitlichen Fördermethoden oder -materialien vorgegeben. Die meisten Sprachförderkräfte nutzen für ihre Sprachförderarbeit selbst erstellte Konzepte.

Die Fördermaßnahmen beziehen sich zwar auf Kinder innerhalb des Jahres vor ihrer Einschulung, können aber je nach Ressourcen der Einrichtung auch für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr geöffnet bzw. eigens für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt werden (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz 2007).

Evaluation von Sprachförderprogrammen

In Rheinland-Pfalz hat man zum einen versucht, anhand einer qualitativen Studie – mit sehr wenigen Teilnehmern – die Wirksamkeit des Sprachförderprogramms nachzuweisen. Zum anderen wird in einem aktuelleren Projekt mit einer repräsentativen Stichprobe untersucht, welche Faktoren in den Kindertageseinrichtungen zu einer erfolgreichen Sprachförderung beitragen.

- In einer retrospektiven „Begleitstudie zu den Sprachfördermaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen“ (vgl. Montanari 2007) wurden Effekte der Sprachfördermaßnahmen (im damaligen Sprachförderprogramm) untersucht. Anhand von Fallstudien wurde bei acht sprachförderbedürftigen Kindern die Sprachentwicklung während der Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung durch teilnehmende Beobachtungen dokumentiert. Alle Kinder haben demnach nach der 9-monatigen Sprachförderung große Fortschritte bezüglich ihrer Sprachentwicklung gemacht. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Sprachsicherheit der Kinder ist gewachsen und der Wortschatz der geförderten Kinder hat sich erweitert.

- In Rahmen der Studie „Was wirkt wie? - Evaluation von Sprachfördermaßnahmen“ (2008 bis 2012) wurde untersucht, unter welchen Bedingungen die Sprachförderung in den Basis- und Intensivkursen am besten gelingt und welche Faktoren zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz beitragen. Ziel der Studie war es, diese Sprachfördermaßnahmen zu evaluieren und Best-Practice-Sprachfördergruppen zu identifizieren (vgl. Kammermeyer et al. 2011). Bisher wurde nur die Auswertung zu den Rahmenbedingungen der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen veröffentlicht (Ist-Zustand).

2.1.12 Saarland

Sprachstandserhebung

Im Saarland wird bei der Schulanmeldung im Jahr vor der Einschulung (bis Mitte November) der individuelle Sprachstand der Kinder von den Lehrkräften der zuständigen Grundschule anhand der Sprachstandsbeobachtung aus dem Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes 2004) eingeschätzt. Dabei wird bewertet, ob bei dem Kind die deutschen Sprachkenntnisse in den sechs folgenden Grundfertigkeiten ausreichend oder nicht ausreichend vorhanden sind: Gegenstände des Alltags benennen, Mengen und Grundfarben benennen, einfache Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen, ein einfaches Gespräch führen, zu einem Bild oder einer Bildfolge erzählen können, in einem Spiel angemessen in deutscher Sprache reagieren können.

Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandsbeobachtung durch die Lehrkräfte in den Grundschulen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, haben die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, am landesweiten Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ teilzunehmen.

Additive Sprachförderung

Das Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“, an dem Kinder mit Sprachförderbedarf teilnehmen, wird seit 2004 eingesetzt. Zu Beginn fand die Sprachförderung nur an Schulstandorten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund statt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 nehmen alle saarländischen Grundschulen daran teil. Die vorschulische Sprachförderung erstreckt sich dabei über zwei Phasen. In der ersten Phase besuchen die Kinder im letzten Halbjahr vor der Einschulung (von Januar bis Juli) auf freiwilliger Grundlage Förderkurse – sogenannte Vorkurse. Dort erhalten sie im Umfang von bis zu zehn Schulstunden pro Woche eine intensive und altersorientierte Sprachförderung. Daran anschließend (vor den Sommerferien) wird erneut eine Sprachstandsbeobachtung durchgeführt. Wenn kein weiterer Sprachförderbedarf vorliegt, wird das Kind regulär in die Grundschule eingeschult. Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die entweder die freiwilligen Vorkurse nicht besucht haben oder bei denen trotz der Teilnahme an einem Vorkurs weiterhin Sprachförderbedarf besteht, werden zwar ebenfalls eingeschult. Sie besuchen jedoch

nicht die reguläre erste Klasse, sondern in der Regel einen 12-monatigen Intensivkurs (Vorklasse).

Besonders anzumerken ist, dass im Saarland alle Kinder, die zuvor einen Vorkurs besucht haben und danach eingeschult sind, im ersten Schulhalbjahr der ersten Klasse durch Sprachförderlehrkräfte hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz in der deutschen Sprache bis zum Beginn der Weihnachtsferien gefördert werden.

Evaluation von Sprachförderprogrammen

2004 wurde im Saarland das Würzburger Trainingsprogramm („Hören, Lauschen, Lernen“) evaluiert. Ziel des Projektes war es, die Wirksamkeit des Programms empirisch zu überprüfen (vgl. Gräsel et al. 2004), das zuvor schon anhand diverser Studien erfolgreich evaluiert wurde (vgl. Kany/Schöler 2007). Deshalb sollte untersucht werden, wie das Programm optimiert werden kann, ob es auch Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache fördert und inwieweit die Kinder vom Trainingsprogramm hinsichtlich ihrer Lese-Rechtschreibkompetenzen in der Grundschulzeit profitieren können.

Bei allen geförderten Kindern konnten direkt nach der Durchführung des Programms signifikante Fortschritte in allen getesteten Bereichen nachgewiesen werden. Jedoch konnte keine nachhaltige Wirkung des Würzburger Trainingsprogramms nachgewiesen werden, denn am Ende der ersten bzw. dritten Klasse unterschieden sich die beiden Gruppen (Treatment-Gruppe und untrainierte Kontrollgruppe) in keinem der herangezogenen Indikatoren für Schriftspracherwerb und zeigten in der Rechtschreibung und in der Vorläuferfertigkeit eine ähnlich positive Entwicklung (vgl. Gutenberg et al. 2011). Die Noten im Lesen blieben in beiden Gruppen nahezu konstant.

2.1.13 Sachsen

Sprachstandserhebung

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird seit 2003 in den sächsischen Kindertageseinrichtungen eine ärztliche Untersuchung des Entwicklungsstandes aller Kinder im vierten Lebensjahr (zwei Jahre vor der Einschulung) angeboten. Ein Schwerpunkt dieser Untersuchung ist der Sprachtest unter Anwendung des Sprachscreenings für das Vorschulalter (SSV, Grimm 2003).

Im darauf folgenden Jahr wird im Rahmen der regulären Einschulungsuntersuchung unter anderem der Sprachstand der Kinder mit dem Verfahren S-ENS²⁶ (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et. al 2005) durch den Kinder- und Jugendärzt-

26 S-ENS ist ein standardisiertes Verfahren zur Beurteilung der kindlichen Entwicklung in schulrelevanten Teilleistungsbereichen (z.B. Körperkoordination, visuelle Wahrnehmung/ Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz/auditive Informationsverarbeitung).

lichen Dienst überprüft. Diesmal ist die Teilnahme für alle einzuschulenden Kinder Pflicht. Somit besteht in Sachsen für alle Kita-Kinder die gesetzlich verankerte Möglichkeit, zweimal während ihrer Kindergartenzeit an einer Sprachstandsüberprüfung teilzunehmen.

Additive Sprachförderung

Regelungen für additive Sprachfördermaßnahmen gibt es in Sachsen erst mit Beginn der Einschulung. Im Elementarbereich findet die Sprachbildung ausschließlich integrativ in den Kindertageseinrichtungen statt.

Evaluation von Sprachförderprogrammen

Im Rahmen des Landesmodellprojektes „Sprache fördern“ (2007 bis 2011) wurde ein Förder- und Fortbildungskonzept zur alltagsintegrierten Sprachförderung entwickelt, welches anschließend evaluiert wurde. Die Erzieher/-innen nahmen an umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen teil und fördern alle Kita-Kinder in Alltagssituationen. Sprachauffällige Kinder erhielten zusätzliche Sprachförderung in Form des Dialogischen Lesens in der Kleingruppe. Bei den zweijährigen Kindern führten die durchgeführten Förderungen zu messbaren sprachlichen Verbesserungen. Bei den drei- und vierjährigen Kindern hingegen konnten keine messbaren Verbesserungen durch die Förderung festgestellt werden.

2.1.14 Sachsen-Anhalt

Sprachstandserhebung

In Sachsen-Anhalt werden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 landesweite verpflichtende Sprachstandserhebungen durchgeführt. Diese erfolgen im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht für alle Kinder verbindlich mit dem bereits in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Screening Delfin 4 (siehe Kapitel 2.1.10). Mit dem Verfahren soll überprüft werden, ob die Sprachentwicklung des Kindes aus pädagogischer Sicht altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht. Im Gegensatz zum Vorgehen in Nordrhein-Westfalen werden beide Stufen des Verfahrens in den Kindertageseinrichtungen von den pädagogischen Fachkräften (idealerweise von dem/der jeweiligen Bezugserzieher/-erzieherin) durchgeführt. Auch Kinder, die nicht institutionell betreut werden, müssen in einer Kindertageseinrichtung an der Sprachstandserhebung mit „Delfin 4“ (Stufe 2) teilnehmen.

Additive Sprachförderung

Wenn bei den Kindern anhand der Sprachstandserhebung mit Delfin 4 Sprachförderbedarf festgestellt wird, haben die Eltern laut Schulgesetz die

Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen zu gewährleisten. Diese 12-monatige Sprachförderung findet im letzten Jahr vor der Einschulung statt und basiert auf den Sprachförderorientierungen Delfin 4 (siehe auch Kapitel 2.1.10). Sie wird von den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und soll in den Alltag der Kindertageseinrichtung integriert werden. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der zusätzlichen Sprachförderung liegt dann in der Verantwortung des Trägers der Tageseinrichtung.

Um eine in den Alltag der Kinder integrierte Sprachförderung gewährleisten zu können, wird den Eltern der Kinder, die bisher keine Einrichtung besuchen und bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nahegelegt, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Erfolgt keine Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung, soll das Kind einen Sprachförderkurs in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung besuchen.

Somit liegt sowohl die Sprachstandserhebung als auch die anschließende Sprachförderung in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen. Der Vorteil dabei ist, dass die Kinder mit dieser Umgebung vertraut sind und ihnen die Erzieher/-innen bekannt sind.

2.1.15 Schleswig-Holstein

Sprachstandserhebung

Seit 2005 wird in Schleswig-Holstein bei der Schulanmeldung – neun Monate vor der Einschulung – auch der Sprachstand der Kinder beobachtet und bewertet. Ergeben sich dabei Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine weitere Untersuchung des kindlichen Sprachverhaltens durch die Schulleitung. Dabei kann das Verfahren HAVAS 5 oder ein dem Verfahren „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ angepasster Beobachtungsbogen eingesetzt werden. Für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist die Teilnahme an der Sprachstandsüberprüfung im Rahmen der Schulanmeldung Pflicht.

Wenn der Sprachstand eines Kindes in der Kindertageseinrichtung bereits mit einem Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung erfasst wurde (siehe Kapitel 3.1.15), kann auf eine zusätzliche Feststellung des Sprachstandes bei der Schulanmeldung verzichtet werden.

Additive Sprachförderung

Wenn aufgrund der Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung bei Kindern ein Förderbedarf diagnostiziert wurde, ist die anschließende Teilnahme an Sprachintensivmaßnahmen (SPRINT) Pflicht. Kinder, die bereits in der Kindertageseinrichtung an der speziellen Sprachförderung in Kleingruppen teilnehmen (siehe Kapitel 3.1.15), verbleiben

nach Absprache mit der Schule in der Sprachförderung der Kindertageseinrichtung²⁷.

Die SPRINT-Maßnahme erstreckt sich über 20 Wochen mit insgesamt 200 Stunden (zwei Stunden täglich) und wird hauptsächlich in Kindertageseinrichtungen von Fachkräften mit DaZ-Qualifikation durchgeführt. Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme wird der Sprachstand der Kinder anhand der Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK erneut erhoben, um gegebenenfalls die Sprachförderung in der Grundschule fortzusetzen. Die DaZ-Förderung in den Schulen erfolgt nach einheitlichen curricularen Vorgaben und Handreichungen für die praktische Umsetzung auf der Grundlage des Lehrplans „Deutsch als Zweitsprache“ des Landes Sachsen (vgl. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein 2007).

2.1.16 Thüringen

Sprachstandserhebung

Im Land Thüringen werden keine landesweiten Sprachstandserhebungen oder additiven Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und der sehr hohen Bildungsbeteiligung (siehe Kapitel 3.1.16) ist es zumindest nachvollziehbar, dass in Thüringen die integrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im Vordergrund steht.

Additive Sprachförderung

Der Förderunterricht Deutsch beginnt an den Grundschulen, wo es Deutsch-Förderunterricht und Vorbereitungskurse gibt, die sich am DaZ-Lehrplan orientieren. Im Rahmen dieser Kurse wird auch ein Screening-Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache eingesetzt.

2.2 Vergleichende Darstellung

Vor allem die föderale Struktur des deutschen Bildungswesens sowie die strukturell und demografisch unterschiedlichen Gegebenheiten haben zu einer breiten Diversifikation an Sprachstandserhebungsverfahren und

²⁷ Bis zu zwei SPRINT-Kinder, die bisher keine Kita besuchen und für die keine SPRINT-Förderung in Wohnortnähe organisiert werden kann, können anstatt an den SPRINT-Kursen teilnehmen, in eine Kleingruppe der speziellen Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Sprachfördermaßnahmen geführt. Allein die Tatsache, dass zurzeit 18 verschiedene Erhebungsverfahren bei der Sprachstandserhebung in den Bundesländern eingesetzt werden, macht deutlich, wie problematisch ein Vergleich zwischen den Ländern erscheint.

Nach der ausführlichen Beschreibung der jeweiligen Vorgehensweise in den einzelnen Bundesländern bei der vorschulischen Sprachstandserhebung und additiven Sprachförderung sollen im folgenden Abschnitt die Ergebnisse der Recherche zusammenfassend dargestellt werden.

2.2.1 Vorschulische Sprachstandserhebungen in den Bundesländern

In der nachstehenden Übersicht (Tabelle 1) werden die wichtigsten Ergebnisse der Recherche zum Thema Sprachstandserhebung in den Bundesländern zusammengefasst. Thüringen wird in der Übersicht nicht berücksichtigt, da dort zurzeit keine landesweit einheitlichen Sprachstandserhebungen im Elementarbereich durchgeführt werden. Anschließend werden anhand verschiedener Aspekte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Konzepten der Bundesländer näher betrachtet.

Tabelle 1: Übersicht über die Aktivitäten zur Sprachstandserhebung

Land	landesweit	Verfahren für		Zielgruppe	Teilnahme-pflicht	Zeitpunkt der Erhebung (Monate vor Einschulung)	wird durchgeführt von...	Ort der Durchführung	Teilnahmequote in %		
		Kita-Kinder	Nicht-Kita-Kinder						2008	2009	2010
BW	ja	HASE		alle Kinder Kinder mit auffälligem Befund in HASE	ja	24 bis 15	Mitarbeiter der Gesundheitsämter	Kita Gesundheitsamt	89,0	92,9	k.A.
		SETK 3-5									
BY	ja	SISMIK (Teil 2)		NDH-Kinder	ja	18 bis 24	Erzieher/-innen	Kita Grundschule	1) 100	1) 100	1) 100
			„Kenntnisse in DaZ erfassen“								
BE	ja	QuaSta	Deutsch Plus 4	alle Kinder	ja	15	Erzieher/-innen	Kita	93,6	2) 91,7	2) 91,4
BB	ja	Vorscreening ³		alle Kinder Kinder mit auffälligem Befund im Vorscreening	ja	12	Erzieher/-innen	Kita	96,9	96,9	96,7
		KISTE									
HB	ja	CITO		alle Kinder	ja	4) 18 bis 12 5) 24 bis 12	Sprachberater (Lehrer/-innen)	Grundschule Grundschule	4) k.A. 5) 94	4) 87,2 5) 94,1	4) 92,7 5) 94,6
HH	ja	Bildimpuls für Vierjährige		alle sprachauffälligen Kinder	ja	18	Lehrer/-innen	Grundschule	100	87,1	91,4
HE	ja	KISS		alle Kinder	freiwillig	24	Erzieher/-innen	Kita	k.A.	8,5	11,6
MV	ja	DESK 3-6		alle Kita-Kinder	freiwillig	jährlich	Erzieher/-innen	Kita	-	-	-
NI	ja	Fit in Deutsch		alle Kinder	ja	ca. 15	Erzieher/-innen mit Lehrer/innen	Kita oder Grundschule	100	100	100
NW	ja	Delfin 4 (Stufe 1)		alle Kinder Kinder mit auffälligem Befund in Stufe 1	ja	24	Erzieher/-innen	Kita Grundschule	100	100	100
			Delfin 4 (Stufe 2)								
RP	ja	VER-ES		Nicht-Kita-Kinder	ja	12	2 Lehrer/-innen oder 1 Lehrer/in + 1 Erzieherin	Grundschule Grundschule	100	100	k.A.
SL	ja	„Früh Deutsch lernen“ (Sprachstandsbeobachtung)		alle Kinder alle Kinder, deren Eltern die zustimmenden	ja	12	Lehrer/-innen	Grundschule	100	100	100
			SSV								
SN	ja	S-ENS		alle Kinder bei Einschulungsuntersuchung	freiwillig	24	Kinderärzte der Gesundheitsämter	Kita Gesundheitsamt	k.A.	k.A.	k.A.
ST	ja	Delfin 4 (Stufe 1)		alle Kinder für Kinder mit auffälligem Befund in Stufe 1	ja	24	Erzieher/-innen	Kita	-	98	k.A.
			Delfin 4 (Stufe 2)								
SH	ja	Beobachtungsbogen (basiert auf „Kenntnisse in DaZ erfassen“)		NDH-Kinder und Kinder mit Sprachauffälligkeiten	ja	9	Lehrer/-innen	Grundschule	100	k.A.	k.A.

Anmerkungen zur Tabelle 1:

Thüringen führt derzeit keine landesweite Sprachstandserhebung durch.

1) Die Angaben beziehen sich auf die Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache.

2) Die Angaben beziehen sich auf die Sprachstandsfeststellung mit QuaSta.

3) Das Vorscreening erfolgt in den Brandenburger Kindertagesstätten mit „Meilensteine der Sprachentwicklung“ oder WESPE

4) Bremen ohne Bremerhaven

5) Stadtgemeinde Bremerhaven

k. A.: keine Angabe

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

NDH: nichtdeutschsprachiger Herkunft

BW: Daten für 2010 noch nicht verfügbar; HE: keine Daten verfügbar;

RP: Quote nicht mehr berechenbar, da Nicht-KITA-Kinder nicht mehr ausgewiesen werden können; SH: genaue

Daten werden nicht mehr erhoben; SN: keine genaueren Daten verfügbar, da die

Teilnahme zwei Jahre vor der Einschulung freiwillig ist; ST: 2008 keine

Erhebung, Daten für 2010 noch nicht verfügbar

Verpflichtende Durchführung und Zielgruppe

Derzeit werden in 15 Bundesländern landesweite Sprachstandserhebungen durchgeführt. Mit Ausnahme von Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist die Teilnahme an den Sprachstandserhebungen in allen Ländern, die landesweite Untersuchungen durchführen, für alle Kinder oder eine bestimmte Zielgruppe Pflicht und gesetzlich verbindlich vorgeschrieben (in Schulgesetzen, Kindertagesstättengesetzen oder Rechtsverordnungen). In Hessen erfolgt die Sprachstandserhebung nur mit Einverständnis der Eltern und auch nur, wenn die betreffenden Kindertageseinrichtungen das Verfahren zur Sprachstandserhebung einsetzen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Sprachstandserhebung zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber ihre Durchführung ist für die Kindertageseinrichtungen Voraussetzung für die Inanspruchnahme finanzieller Fördermittel. Das bedeutet, dass in beiden Bundesländern (Hessen und Mecklenburg-Vorpommern) in erster Linie die Kindertageseinrichtungen bzw. deren Träger entscheiden, ob eine flächendeckende Sprachstandserhebung durchgeführt wird.

Die Teilnahmepflicht betrifft allerdings nicht in jedem Bundesland alle einzuschulenden Kinder, sondern bestimmte Zielgruppen. In den meisten Bundesländern werden zwar bei der Sprachstandserhebung alle Kinder berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie eine Kindertageseinrichtung besuchen oder Deutsch als Zweitsprache sprechen. In Bayern jedoch sind nur Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, verpflichtet, an der punktuellen Sprachstandserhebung teilzunehmen. Auch in Rheinland-Pfalz ist die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung nur für die Kinder verpflichtend, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Da sowohl in Bayern als auch Rheinland-Pfalz fast alle Kinder im Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen, treffen diese Verpflichtungen nur auf einen sehr geringen Teil der einzuschulenden Kinder zu. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hingegen werden (abgesehen von der Sprachstandsüberprüfung in der Schuleingangsuntersuchung) nur für Kita-Kinder flächendeckende Sprachstandserhebungen angeboten, wobei anzumerken ist, dass in Hessen das Verfahren (KiSS) keineswegs flächendeckend angewandt wird – 2011 wurde bei nur knapp 12% aller Kita-Kinder das Screening eingesetzt. In Schleswig-Holstein umfasst die Zielgruppe Kinder mit Sprachauffälligkeiten und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

In Hamburg kann bei Kita-Kindern sogar die Sprachstandsüberprüfung bei der Schulanmeldung entfallen, wenn den Schulen ein von den Erziehern/Erzieherinnen ausgefüllter Protokollbogen vorliegt, der auch die Sprachentwicklung der Kinder berücksichtigt.

Da in mehreren Bundesländern die landesweite Sprachstandserhebung nur für bestimmte Kinder bzw. Zielgruppen zwingend erforderlich ist, führen eigentlich nur acht der oben erwähnten 15 Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt) flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebungen durch. Dies sieht man auch in der obigen Tabelle an der Teilnahmequote, denn diese liegt bei den acht Bundesländern für das Kita-Jahr 2009/2010 zwischen 87 und 100%.

Eingesetzte Verfahren zur Sprachstandserfassung

Bei der Auswahl der Verfahren zur Sprachstandserhebung zeigt sich in der Praxis eine besonders große Heterogenität zwischen den verschiedenen Ländern. Insgesamt werden 18 verschiedene Verfahren²⁸ eingesetzt, mit denen die Sprachentwicklung der Kita-Kinder beurteilt wird. Zunächst fällt auf, dass zur Feststellung des Sprachstandes nur in drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen) Sprachentwicklungstests eingesetzt werden, wobei ausschließlich in Bremen der Test (CITO) flächendeckend bei allen einzuschulenden Kindern eingesetzt wird. CITO ist auch das einzige Verfahren, das die Kinder vollständig am Computer durchführen. In den beiden anderen Bundesländern sind die beiden Tests (HASE, KISTE) Teil eines zweistufigen Verfahrens und dienen der weiterführenden Diagnostik, wenn Kinder Sprachauffälligkeiten bei einem zuvor durchgeführten Verfahren (in Baden-Württemberg HASE und in Brandenburg „Meilensteine der Sprachentwicklung“ bzw. WESPE) aufweisen. In Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wird auch ein zweistufiges Vorgehen mit dem Screening Delfin 4 praktiziert. Hierbei werden ebenfalls nur Kinder anhand der zweiten Stufe untersucht, die Sprachauffälligkeiten in der ersten Stufe aufweisen.

Die meisten Bundesländer haben sich für den Einsatz von adaptierten oder selbst entwickelten Screenings zur Sprachstandserhebung entschieden. Dazu gehören HASE (Baden-Württemberg), Kenntnisse in „Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (Bayern), Deutsch Plus 4 (Berlin), „Meilensteine der Sprachentwicklung“ und WESPE (Brandenburg), DESK 3-6 (Mecklenburg-Vorpommern²⁹), Fit in Deutsch (Niedersachsen), Delfin 4 (Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt), KiSS (Hessen), VER-ES (Rheinland-Pfalz), SSV (Sachsen) und verschiedene Bildimpulse (Hamburg). Zurzeit werden in elf Bundesländern zehn verschiedene Screening-Verfahren hauptsächlich im Rahmen bildungspolitischer Maßnahmen eingesetzt. Screenings sind vor allem deshalb so weit verbreitet, weil sie zeitökonomisch einsetzbar und von den Testleitern/-leiterinnen mit geringem Schulungsaufwand durchführbar sind.

In einigen Bundesländern wird bei der Auswahl der Verfahren unterschieden, ob die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht. So werden z. B. in Bayern Kita-Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache mit SISMIK (Teil 2) getestet und bei Nicht-Kita-Kindern kommt das Screening „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ zur Anwendung. Auch in Berlin unterscheidet man beim Einsatz der Verfahren zwischen Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen (QuaSta) und Kindern ohne Kita-Besuch (Deutsch Plus 4). In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt fällt bei Nicht-Kita-Kindern das Vorscreening des 2-stufigen Verfahrens weg – bei diesen Kindern wird also gleich der Sprachtest KISTE bzw. die zweite Stufe von Delfin 4 angewandt.

28 Im Anhang B werden die wichtigsten Verfahren noch einmal ausführlicher dargestellt.

29 DESK 3-6 erfasst den Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Bereichen (Fein- und Grobmotorik, Sprache/Kognition und soziale Entwicklung). Daher ist das Screening kein Verfahren zur Sprachstandserhebung im engeren Sinne.

Beachtenswert ist, dass bei den Verfahren zur Sprachstandserhebung die Familiensprache der Kinder nur selten einbezogen wird, obwohl es sich bei einem Großteil der Zielgruppe um mehrsprachige Kinder mit Migrationshintergrund handelt. Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund wird systematisch nur bei dem Verfahren HAVAS 5 (Hamburg³⁰) berücksichtigt, das allerdings erst zu Beginn der Sprachförderung als Diagnostik-Instrument eingesetzt wird. Zwar werden in den meisten Bundesländern Daten über Migration und die kindliche Sprachbiografie bei der Schulanmeldung erhoben, aber die Sprachstandsbestimmung der Unterrichtssprache Deutsch steht im Mittelpunkt.

Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren sind immer mehr Bundesländer dazu übergegangen, die Sprachstandserhebung, die bis dahin meist im letzten Kindergartenjahr stattfand, sukzessive vorzuerlegen und schon im vorletzten Kindergartenjahr (24 bis 15 Monate vor Schuleintritt) durchzuführen, damit bis zur Einschulung ausreichend Zeit für die Durchführung kompensatorischer Sprachfördermaßnahmen bleibt. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wird der Sprachstand der Kinder bereits ca. zwei Jahre vor Beginn der Einschulung untersucht. In Schleswig-Holstein hingegen erst neun Monate vorher.

In allen Bundesländern finden die Sprachstandserhebungen in der Regel entweder in einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule statt. Durchgeführt werden sie meist von Erziehern/Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung oder von Grundschullehrkräften bzw. in Kooperation beider Fachkräfte (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). In Bremen übernehmen Sprachlernkoordinatoren/-koordinatorinnen diese Aufgabe, in Baden-Württemberg wiederum wird die Sprachstandserhebung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter durchgeführt.

2.2.2 Additive Sprachfördermaßnahmen in den Bundesländern

In Tabelle 2 werden die wichtigsten Ergebnisse der Recherche zum Thema additive Sprachförderung in den Bundesländern zusammengefasst. Additive Sprachförderung wird mit Hilfe von Sprachförderprogrammen durchgeführt, d. h. speziell dafür qualifizierte pädagogische Fachkräfte (in der Regel Erzieher/-innen oder Lehrkräfte) fördern eine Gruppe von Kindern nach einem festgelegten Vorgehen punktuell ein oder mehrmals pro Woche, je nach Art des Programms und den vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen werden in der Übersicht nicht berücksichtigt, da dort zurzeit keine landesweit einheitlichen Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich durchgeführt werden.

30 vgl. Fußnote 18

Anschließend werden außerdem anhand verschiedener Punkte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Durchführung von additiver Sprachförderung in den Bundesländern dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht über die Organisation der additiven Sprachförderung

Land	Teilnahme-pflicht	Zielgruppe (Kinder mit Förderbedarf)	Ort der Durchführung	Dauer der Förderung		Förderbedarfsquote in %		
				Monate	Stunden	2008	2009	2010
BW	freiwillig	alle Kinder	Kita	12	120	13,4	25,2	k. A.
BY	ja	Kinder nicht-deutschsprachiger Eltern	Kita + Schule	18	240	75,7	80,9	76,1
BE	ja	alle Kinder	Kita	12	15 p. W.	16,5	17,1	17,0
BB	ja	alle Kinder	Kita	mind. 3	3-5 p. W.	19,7	19,7	18,4
HB ³¹	ja	alle Kinder	Kita	Br: 9	2-4 p. W.	52,6	49,6 ³²	41,6
				Brhv: 7		44,6	43,3	46,0
HH	ja	alle Kinder	Kita oder Schule	12	160	26,8	25,4	25,7
HE	freiwillig	alle Kinder	Kita	12	10-15 p. W.	–	32,3	30,9
NI	ja	alle Kinder	Kita + Schule	12	1-12 p. W.	13,0	15,7	17,0
NW	ja	alle Kinder	Kita	keine landesweite Festlegung		23,3	24,0	24,7
RP	ja	alle Nicht-Kita-Kinder	Kita	9	100 (Basis) 200 (Intensiv)	34,0	27,7	k. A.
SL	freiwillig	alle Kinder	Kita oder Schule	7	5-10 p. W.	12,6	10,8	13,1
ST	ja	alle Kinder	Kita	12	k. A.	–	10,9	k. A.
SH	ja	alle Kinder	Kita oder Schule	6	max. 200	8,8	k. A.	k. A.

Verpflichtende Durchführung

In zehn Bundesländern gibt es momentan verpflichtende, additive Sprachfördermaßnahmen, die alle an eine vorhergehende Sprachstandserhebung bzw. an eine Einschulungsuntersuchung zur Feststellung des Sprachförderbedarfes gekoppelt sind. In Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland

31 Für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden verschiedene Angaben ausgewiesen.

32 Im Jahr 2009 wurde die Sprachstandserhebung erstmalig mit CITO durchgeführt. Zuvor wurde ein Beobachtungsbogen aus dem „Bremer Sprachschatz“ angewandt.

gibt es ebenfalls landesweite Sprachförderprogramme, die Teilnahme daran ist jedoch für die Kinder freiwillig, obwohl die Teilnahme an der vorausgehenden Sprachstandserhebung zumindest in Baden-Württemberg und dem Saarland verbindlich ist.

Die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen werden für alle Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten, aber der Förderschwerpunkt liegt bei den Kindern mit Migrationshintergrund. In Rheinland-Pfalz zielen die Maßnahmen auf Nicht-Kita-Kinder und in Bayern auf Nicht-Kita-Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft ab.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen konzentrieren sich auf die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und führen keine landesweiten additiven Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich durch.

Rahmenbedingungen

Die Durchführung der Sprachförderkurse ist in fast allen Bundesländern Aufgabe von Erziehern/Erzieherinnen und/oder Lehrkräften. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein können die Kurse zusätzlich auch von anderen qualifizierten Personen (z. B. Sprachtherapeuten/-therapeutinnen, Logopäden/Logopädinnen oder DaZ-Lehrkräften) abgehalten werden.

Der Schwerpunkt der additiven Sprachförderung liegt bundesweit klar auf dem Jahr vor der Einschulung. In den letzten Jahren wurde in vielen Ländern der Umfang der Fördermaßnahmen mehrfach erweitert. Die Förderung beginnt dadurch viel früher und die Anzahl der Förderstunden wurde erhöht. In Bayern erstrecken sich die Vorkurse über 18 Monate mit insgesamt 240 Förderstunden. In Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt geht die Förderung über ein Jahr. In Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und im Saarland erhalten die Kinder immerhin noch sechs bis neun Monate Sprachförderung. Brandenburg empfiehlt eine vergleichsweise kurze Dauer der Sprachfördermaßnahmen von mindestens drei Monaten. In Nordrhein-Westfalen hingegen liegt die Konzeption der Sprachförderung einschließlich Förderdauer in der Verantwortung der Träger.

Was die inhaltliche Konzeption der landesweiten Sprachfördermaßnahmen angeht, besteht zwischen den Ländern Konsens darin, dass eine vorherige Feststellung des Sprachförderbedarfes (z. B. mit Verfahren zur Sprachstandserhebung) notwendig ist und Sprachförderkurse vorrangig im Jahr vor der Einschulung als kompensatorische Maßnahme für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten werden.

Erneute Untersuchung des Sprachstandes nach der Sprachförderung

Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme sollte festgestellt werden, ob bei den Kindern weiterhin Sprachförderbedarf besteht, um die Effektivität der Förderung zu überprüfen und gegebenenfalls über weitere Förderempfehlungen zu entscheiden. Nur wenige Bundesländer überprüfen vor Schulbeginn wiederholt den Sprachstand der Kinder anhand standardisierter Ver-

fahren. In Bremen wird der Sprachstand der zu fördernden Kinder nach Abschluss der Fördermaßnahmen mit CITO überprüft, dem Instrument das schon zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs eingesetzt wurde. Auch in Hamburg wählt man dieses Vorgehen, allerdings mit einem Bildimpuls. In Schleswig-Holstein wird nach der additiven Sprachförderung der Sprachstand der Kinder mit SISMIK bzw. SELDAK erhoben. Durch die wiederholte Überprüfung des Sprachstandes am Ende der Sprachfördermaßnahme können zum einen die Effekte der Sprachfördermaßnahme hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme überprüft werden. Zum anderen kann die Abschlusserhebung Hinweise auf möglichen weiteren Förderbedarf in der Grundschule und entsprechende Förderempfehlungen geben.

Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf lag 2010 in den Bundesländern, wo alle Kinder an Sprachstandserhebungen teilnehmen, zwischen 13% (Saarland) und 46% (Bremerhaven). Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren, die zur Feststellung von Sprachförderbedarf eingesetzt werden, sind diese Zahlen zwischen den Ländern jedoch nicht vergleichbar. Vergleicht man innerhalb der acht Bundesländer, in denen für die Jahre 2008 bis 2010 Daten vorliegen, die Förderquoten über die drei Jahre, stellt man fest, dass in Berlin, Brandenburg, Bremerhaven, Hamburg und Nordrhein-Westfalen die Förderbedarfsquoten relativ konstant geblieben sind. Dagegen ist die Förderbedarfsquote in Niedersachsen in den letzten Jahren jeweils um ca. zwei Prozentpunkte gestiegen.

2.2.3 Evaluation von Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung

Obwohl in den letzten Jahren in Deutschland zahlreiche Programme zur vorschulischen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen entwickelt und eingeführt wurden, steht ein wissenschaftlicher Nachweis zur Wirksamkeit der meisten dieser Programme noch aus. Externe Evaluationen der Sprachförderprogramme sind notwendig, um festzustellen, ob die finanziellen Mittel erfolgreich eingesetzt wurden und um Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Außerdem sollten auch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen erfahren, ob ihre Arbeit den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Um Aufschluss über die Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen zu erhalten, sind bestimmte Standards einer Evaluation zu berücksichtigen, wie z. B. die Bildung von Kontrollgruppen, die standardisierte Diagnose des Förderbedarfs sowie der Einsatz erprobter und den Gütekriterien genügender Untersuchungsverfahren. Da Sprachförderprogramme das langfristige Ziel haben, durch die Erhöhung sprachlicher Kompetenzen die späteren Schulleistungen der Kinder zu erhöhen, ist neben der Evaluation kurzfristiger Effekte (direkt nach Abschluss der Förderung) die Überprüfung langfristiger Wirkung auf die sprachliche Kompetenz, Lesefähigkeit und den

späteren Schulerfolg notwendig (vgl. Beller et al. 2009). Daher sollten auch Follow-up-Untersuchungen zur Bestimmung langfristiger Effekte Bestandteil einer umfassenden Evaluation sein. Solche Längsschnittstudien sind jedoch sehr teuer und aufwändig und nur langfristig durchführbar. Ein anderes Problem besteht darin, dass es sich bei Evaluationsstudien oftmals um Auftragsforschung handelt und Projektberichte gar nicht oder nur zum Teil zugänglich sind, wenn die Evaluationsergebnisse beispielsweise nicht den Erwartungen entsprechen. Die Ergebnisse werden dann ausschließlich intern bezüglich ihrer politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen diskutiert, um daraus Empfehlungen abzuleiten (vgl. Grgic/Eckhardt 2011).

Bisher haben nur sehr wenige Bundesländer durch externe Evaluationen untersuchen lassen, inwieweit die durchgeführten Sprachfördermaßnahmen den gewünschten Erfolg zeigen, dass alle Kinder bei Schuleintritt über ausreichende allgemeinsprachliche Fähigkeiten verfügen. Andere Bundesländer begründen die Wirksamkeit der Sprachförderung damit, dass die Fachkräfte, die die Förderung durchführen, anschließend einen Erfolg bestätigen (z. B. in Bayern und Hessen, Kultusministerkonferenz 2008).

Nur drei landesweite Programme zur Durchführung additiver Sprachförderung wurden bislang mit Kontrollgruppen in einer Prä-Post-Untersuchung mit Follow-up-Untersuchungen am Ende des ersten Schuljahres evaluiert. Dazu gehören das Programm „Sag mal was“ in Baden-Württemberg, in dem drei verschiedene linguistisch orientierte Sprachförderkonzepte untersucht wurden³³, das in Brandenburg landesweit zur kompensatorischen Sprachförderung eingesetzte Programm „Handlung und Sprache“ und die sogenannten Vorlaufkurse in Hessen. Kinder, die in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „Sag‘ mal was“ mit einem von drei sprachwissenschaftlich fundierten Programmen (nach Penner 2003, Tracy 2003 oder Kaltenbacher/Klages 2007) gefördert wurden, erzielten keine besseren Leistungen als die Kinder mit einem vergleichbaren Sprachförderbedarf, bei denen keine spezifische Förderung durchgeführt wurde (vgl. Roos et al. 2010). Dies gilt sowohl für die sprachlichen Leistungen nach der Förderung als auch für die Schulleistungsbeurteilungen am Ende des ersten und zweiten Schuljahres. Eine spezifische Sprachförderung entsprechend der durchgeführten Programme ist somit einer Förderung, wie sie im Rahmen des üblichen Kindergartenalltags erfolgt, nicht überlegen.

Auch in Hessen konnte kein Unterschied zwischen dem herkömmlichen Vorgehen einer unspezifischen Sprachförderung in den Vorlaufkursen und einem strukturierten und dem auf sprachwissenschaftlichen Kriterien beruhenden Sprachförderprogramm nach Kaltenbacher und Klages („Deutsch für den Schulstart“ 2007) nachgewiesen werden (vgl. ZNL 2010). In Brandenburg konnten zwar direkt nach der Sprachfördermaßnahme mit dem Programm „Handlung und Sprache“ (Häuser/Jülich 2006) geringe Fördereffekte festgestellt werden, jedoch ließen sich keine Langzeiteffekte

33 Eine Übersicht über die Studien, die sich mit der Evaluation von Verfahren zur Sprachstandserhebung oder anderen Aspekten der Sprachförderung im Elementarbereich beschäftigen, befindet sich im Anhang.

auf die schulischen Leistungen am Ende der ersten Klasse belegen (vgl. Wolf et al. 2011).

Eine Studie aus dem Saarland, die die Effektivität des Würzburger Trainingsprogramms zur Prophylaxe von Lese-Rechtschreibschwäche untersuchte, konnte ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Wirkung des Trainings finden (vgl. Gutenberg et al. 2011). Obwohl unmittelbare Trainingseffekte auf die phonologische Bewusstheit nach der Durchführung des Trainings im Jahr vor der Einschulung nachgewiesen werden konnten, gab es am Ende der ersten und dritten Klasse keine Unterschiede zwischen der Trainingsgruppe und der untrainierten Kontrollgruppe.

Die enttäuschenden Ergebnisse der Evaluationsstudien zu den additiven Sprachfördermaßnahmen in Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen werfen natürlich die Frage auf, ob die Durchführung intensiver Sprachfördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung nicht zugunsten integrativer Sprachförderung aufgegeben werden sollte. Bei einer ausschließlich integrativen Sprachförderung, die die Qualifizierung der Erzieher/-innen zur alltagsorientierter Sprachförderung voraussetzt, wären auch punktuelle Sprachstandserhebungen im Elementarbereich – zumindest für alle Kita-Kinder – entbehrlich. Neben der Evaluation spezieller Sprachförderprogramme rücken die für die alltagsintegrierte Sprachförderung notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Erzieher/-innen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zunehmend in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Interaktionstrainings, in denen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Kompetenz im Umgang mit sprachauffälligen Kindern gestärkt wurden und in denen sie den gezielten Einsatz von Sprachlehrstrategien übten, erwiesen sich sowohl in Krippe als auch Kindergarten als effektiv (Buschmann et al. 2010). Beller et al. (2007 & 2009) konnten ebenfalls positive Effekte einer Erzieherqualifizierung im Kindergartenalltag auf die sprachliche und kognitive Entwicklung ein-, zwei- und dreijähriger Kinder aus deutschen und Migrantenfamilien nachweisen. Für Interventionen, die erst bei fünfjährigen Kindern einsetzten, konnten allerdings auch bei der alltagsintegrierten Förderung keine signifikanten Fortschritte festgestellt werden. (vgl. Beller et al. 2009). Von zentraler Bedeutung scheint also auch die Dauer der Sprachfördermaßnahme zu sein. In der APPLES-Studie aus New Jersey wurde nachgewiesen, dass sich bei den Kinder, die zwei Jahre an einer Sprachförderung teilgenommen hatten, die sprachliche Entwicklung bis zum Ende der zweiten Klasse deutlich verbesserte im Vergleich zu den Kindern, die nur ein Jahr Sprachförderung erhielten (vgl. Frede et al. 2009). Bei der Evaluation der Sprachförderung in der Region Hannover (vgl. Anhang C, S. 100) kam man ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Effekte der Sprachförderung mit der Dauer der Förderung zunehmen. Ein wichtiger, den Sprachstand beeinflussender Faktor ist außerdem die Kindergartenbesuchsdauer wie Mierau et al. (2008) in ihrer Studie nachweisen konnten. Je länger die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchten (zwischen 16 und 68 Monaten), desto höher fiel ihr Sprachstand aus. Roos et al. (2010) diskutieren ebenfalls, dass sich die Effekte einer vorschulischen Sprachförderung steigern ließen, wenn die Förderung früher in der Entwicklung der Kinder einsetzt und länger dauern würde und wenn die Fortbildung für die Erzieher/-innen ausgebaut würde.

Da die Sprachförderung unter sehr unterschiedlichen Bedingungen stattfindet, macht es Sinn, sich genauer mit den in den Einrichtungen vorhandenen Strukturen der sprachlichen Förderung sowie den hieran gekoppelten sprachbezogenen Interaktionen zwischen den geförderten Kindern und den fördernden Personen zu beschäftigen (vgl. Koch 2011). In verschiedenen Studien wird derzeit analysiert, welche Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen (Kind, Sprachfördergruppe, institutionelle Rahmenbedingungen, Sprachförderkräfte) den Spracherwerb von Kindern im Elementarbereich besonders fördern bzw. behindern. In Rheinland-Pfalz wird z. B. in der Studie „Was wirkt wie? – Evaluation von Sprachfördermaßnahmen“ (vgl. Kammermeyer et al. 2011) der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen die Sprachförderung in den Basis- und Intensivkursen am besten gelingt und welche Faktoren zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz beitragen. Im Rahmen des Evantik-Projektes (Koch/Jüttner 2010) wird in Niedersachsen der Zusammenhang von institutionellen Rahmenbedingungen und der (Zweit-)sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich untersucht, um sprachförderliche Settings zu identifizieren. In der Studie von Mierau et al. (2008) konnte ein Einfluss sprachfördernder Alltagsaktivitäten im Kindergarten (z. B. Raten und Reimen, Rollenspiele oder Geschichten erzählen) auf die kindliche Sprachentwicklung identifiziert werden.

Allerdings ist anzumerken, dass es auch im Bereich alltagsintegrierter Sprachförderung kaum wissenschaftliche Studien gibt, die die Sprachentwicklung der Kinder in der natürlichen Situation des Kindergartenalltags (ohne die Anwendung spezieller Trainings) untersuchen.

Neben der Evaluation von Sprachförderkonzepten oder -programmen wurden in den letzten Jahren Untersuchungen veröffentlicht, die sich mit anderen Aspekten der vorschulischen Sprachförderung befassen. Dazu gehören u. a. die Überprüfung geeigneter Sprachstandserhebungsverfahren (z. B. „Deutsch Plus 4“ in Berlin, KiSS in Hessen und „Fit in Deutsch“ in Niedersachsen), die Evaluation der Kooperationspraxis Kita-Grundschule in Nordrhein-Westfalen und die Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen (z. B. MultiplikatorInnen-Qualifizierung in Baden-Württemberg). Eine Evaluation des Aufbaubildungsganges „Sprachförderung“ (an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Nordrhein-Westfalen) zeigte beispielsweise, dass das Wissen der Erzieher/-innen tatsächlich zugenommen hat, aber sich dieses im Können der Erzieher/-innen noch nicht niedergeschlagen hat. (Fried 2010, zitiert nach Metschies/Willmann 2012). In Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit ebenfalls eine an die regionalen Besonderheiten des Landes angepasste Fortbildungsreihe zur alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertagesstätten evaluiert³⁴.

Im Anhang C wird ein Teil der erwähnten Studien ausführlicher beschrieben.

34 weitere Informationen: http://www.sopaed.uni-rostock.de/fileadmin/Isoheilp/Plakat_Alltagsintegrierte_Sprachfoerderung_neu.pdf

3 Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen

Im Gegensatz zu den Sprachstandserhebungen, die im vorherigen Kapitel erörtert wurden, findet die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung prozessbegleitend über einen längeren Zeitraum während der Kindergartenzeit statt. Um individuelle Entwicklungsverläufe der Kita-Kinder zu erfassen, haben die Erzieher/-innen gemäß den Bildungsplänen in allen Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten und zu dokumentieren. Die Bildungspläne der Länder richten sich am „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen“ (vgl. Kultus- und Jugendministerkonferenz 2004) aus, wo auch auf die Sprachförderung explizit Bezug genommen wird. Die Länder haben sich verpflichtet, sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der Bildungsarbeit in die Konzepte der Kindertageseinrichtungen zu implementieren. Sprachbildung meint die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanschlüssen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011). Die Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachbildung sind eng miteinander verbunden und im Gegensatz zu den punktuellen Sprachstandserhebungen, die im letzten Kapitel erörtert wurden, langfristig angelegt.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, wie hoch die Bildungsbeteiligung im vorschulischen Bereich in den einzelnen Ländern ist und wie in den Kindertageseinrichtungen die Dokumentation der Sprachentwicklung und die alltagsintegrierte Sprachförderung umgesetzt wird. Weiterhin wird auf Weiterbildungsmaßnahmen eingegangen, die speziell für die Sprachförderung und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen konzipiert und für die pädagogischen Fachkräfte angeboten werden.

3.1 Länderspezifische Darstellung

3.1.1 Baden-Württemberg

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Baden-Württemberg hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot wurde 2011 von fast allen drei- bis unter sechsjährigen Kindern genutzt (98%), was vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Allerdings ist zu beachten, dass lediglich jedes siebente Kind eine Kindertageseinrichtung ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) besucht – so wenige wie in keinem anderen Bundesland.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei knapp 21%. Dies entspricht ungefähr dem Wert für Westdeutschland (20%). Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die eine ganztägige Betreuung nutzen, fast doppelt so hoch ist wie bei den Kindern ab drei Jahren.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Baden-Württemberg gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Seit der Einführung des Orientierungsplans zum Kindergartenjahr 2009/2010 sind Erzieher/-innen in Baden-Württemberg verpflichtet, die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder zu dokumentieren. Die systematische Erfassung und Einschätzung der Entwicklungsprozesse ist Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Sinne einer kindzentrierten Pädagogik und dient dazu, die Qualität der Arbeit zu sichern und kontinuierlich zu entwickeln (vgl. Orientierungsplan Baden-Württemberg 2011). Für die Strukturierung, Dokumentation und Auswertung der Beobachtungen können Beobachtungsverfahren hilfreich sein, die gleichzeitig Hinweise auf mögliche Besonderheiten in der kindlichen Entwicklung geben. Die Auswahl geeigneter Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren obliegt jedoch den einzelnen Kindertageseinrichtungen bzw. dem jeweiligen Träger.

Integrative Sprachförderung

Im Orientierungsplan (2011) wird betont, dass die Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen nicht als isoliertes Sprachtraining zu verstehen ist, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. Da der Spracherwerb durch die Wechselwirkung zwischen Eigenproduktion und Sprachanregungen durch Bezugspersonen und andere Kinder stattfindet, wird gefordert, dass in den Kindertageseinrichtungen großer Wert auf den Dialog mit den Kindern gelegt wird. Dabei helfen unter anderem eine sprachanregende Umgebung, Bücher sowie Fingerspiele, Lieder, Reime, Gedichte und Erzählrunden. Haben Kinder darüber hinaus weiteren Sprachförderbedarf, kann der Träger für Kinder ab drei Jahren im Rahmen des Sprachförderkonzeptes SPATZ Zuschüsse für die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen erhalten (siehe auch Kap. 2.1.1).

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Zur Einführung des Orientierungsplans nahmen alle Erzieher/-innen verpflichtend an einer 2-tägigen Fortbildung zum Thema Sprachförderung teil.

Die Einschätzung von Sprachförderbedarf soll künftig auch durch qualifizierte Erzieher/-innen in den Kindertageseinrichtungen von Anfang an durchgeführt werden. Daher sollen die förderdiagnostischen Kompetenzen

der Erzieher/-innen in Bezug auf die Sprachstandsbeurteilung der Kita-Kinder ab drei Jahren verbessert werden. Damit soll erreicht werden, dass schon mit Eintritt in den Kindergarten – und damit zwei Jahre vor Anwendung der Verfahren HASE und SETK 3-5 durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst bei der Einschulungsuntersuchung – der Sprachstand der Kinder erfasst wird. Derzeit werden landesweit zu diesem Thema Weiterbildungen durchgeführt. Außerdem wurde allen Erziehern/Erzieherinnen eine Handreichung zum SETK 3-5 (vgl. Grimm 2009) zur Verfügung gestellt.

3.1.2 Bayern

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Bayern besuchten 2011 fast 91% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung, was drei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Ein ganztägiges Betreuungsangebot (mehr als sieben Stunden täglich) nutzt dagegen nur etwa ein Viertel der Kinder (28%) dieser Altersgruppe.

Bei den unter Dreijährigen liegt die Betreuungsquote bei fast 21%, was ungefähr der Quote für Westdeutschland entspricht.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Bayern gibt es bisher keine Regelungen für ein vollständig beitragsfreies Kindergartenjahr, aber das Land übernimmt seit 2012 anteilig die Elternbeiträge für Kinder im letzten Jahr³⁵ vor der Einschulung.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist verbindlich festgelegt, dass bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt wird. Dies geschieht anhand des zweiten Teils des Beobachtungsbogens SISMIK. Der zweite Teil von SISMIK wird selektionsdiagnostisch eingesetzt, da er auf die sprachliche Kompetenz im engeren Sinne zielt (z. B. Einschätzungen zum Sprachverständnis und zur Sprachproduktion). Auch der Bildungsplan geht auf das Verfahren SISMIK genauer ein und gibt Anregungen, in welchen konkreten, sprachrelevanten pädagogischen Situationen die regelmäßige Beobachtung des Sprachverhaltens erfolgen kann.

Der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kita-Kindern ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens SELDAK zu erheben, wobei der Bogen auch nur auszugsweise verwendet werden kann.

35 Seit September 2012 werden die Eltern um 50 Euro monatlich entlastet, 2013 um 100 Euro monatlich (<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1207-508.php>).

Des Weiteren wird im Bildungsplan gefordert, dass die Sprachentwicklung regelmäßig und von Anfang an beobachtet werden soll – „und nicht erst bei Verdacht auf eine Sprachstörung oder kurz vor der Einschulung“ (vgl. Bildungsplan Bayern 2010, S. 211).

Integrative Sprachförderung

Die Grundlage für die sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist seit seiner Einführung 2005 der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Im Bildungsbereich „Sprache und Literacy“ wird betont, dass Sprachförderkonzepte langfristige Perspektiven und Strategien benötigen. Als wesentliche Elemente effizienter Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen werden u. a. aufgezählt: Querverbindungen zu anderen Bildungsbereichen, systematische Entwicklungsbegleitung, eine geeignete Lernumgebung und Gemeinwesenorientierung (z. B. Kooperation mit Bibliotheken). Es werden Bildungs- und Erziehungsziele genannt, Anregungen und Beispiele zur Umsetzung in der Praxis (mit einem Projektbeispiel aus der Praxis) gegeben sowie Leitfragen für die Reflexion gestellt. Im Bildungsplan wird außerdem gefordert, dass der Bereich Literacy-Erziehung stärker in den Mittelpunkt rückt.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Um die alltagsintegrierte Sprachförderung zu unterstützen, wurde von 2008 bis 2012 das Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. Sprachberater/-innen unterstützen das pädagogische Personal dabei, die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bildungsplans weiterzuentwickeln. Ca. 200 Fachkräfte wurden während einer drei Wochen umfassenden Weiterbildung zu Sprachberater/-innen qualifiziert, die die Kindertageseinrichtungen auf der Basis eines Coaching-Konzepts unterstützen.

Zur Verbesserung der Qualität der Vorkursgestaltung (additive Sprachförderung, siehe Kapitel 2.1.2) wird zwischen 2010 und 2013 eine Fortbildungskampagne zur Ausbildung von Multiplikatoren-Tandems durchgeführt. Für diese Fortbildungstätigkeit wurden Referenten-Tandems qualifiziert, die jeweils aus einem Referenten/einer Referentin für die Seite der Kindertageseinrichtungen (Sprachberater/-beraterin) und einem Referenten/einer Referentin für die Schulseite (Fachbetreuer/-in DaZ) oder Grundschullehrkraft mit DaZ-Ausbildung) bestehen. Die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für beide Berufsgruppen besteht aus zwei Fortbildungstagen, die jeweils acht Unterrichtseinheiten umfassen.

3.1.3 Berlin

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2011 besuchten in Berlin 95% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung, was etwas über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Mehrheit dieser Kinder (61%) wird ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) betreut.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 42%, was zwar weit über dem Bundesdurchschnitt (20%) liegt, allerdings fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit 2011 ist die Kindertagesbetreuung in Berlin in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht beitragsfrei. Bereits 2007 wurde die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung eingeführt, seit 2010 war auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

In den Berliner Kindertageseinrichtungen wird seit 2004 (seit 2007 auch in der Kindertagespflege) während der gesamten Kindergartenzeit die sprachliche Entwicklung jedes Kindes durch ein einheitliches Sprachlerndokumentationssystem – das Sprachlerntagebuch – begleitet. Es dient der Beobachtung, Dokumentation und Förderung der Entwicklung des Kindes und beinhaltet die Bereiche Sprache und Sprechen, Kommunikation und die ersten Ansätze zur Schriftsprache. Inhalt und Aufbau knüpfen an das Berliner Bildungsprogramm (2004) an. Das Kind fügt mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern dem Sprachlerntagebuch eigene Dokumente hinzu, die die sprachliche Entwicklung während der gesamten Kita-Zeit dokumentieren.

Das verbindlich einzusetzende Sprachlerntagebuch beinhaltet u. a. zwei jährliche Bildungsinterviews, die der Erzieher/die Erzieherin mit dem Kind führt. Daran schließt sich eine Förderplanung an, die beschreibt, wie und wodurch Kinder in der nächsten Zeit besonders angeregt und gefördert werden sollen. Für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wurde – aufbauend auf dem Sprachlerntagebuch – eine Lern-dokumentation entwickelt, die über die sprachliche Entwicklung zum Ende der Kita-Zeit Auskunft gibt. In der Grundschule soll ebenfalls ein Sprachlerntagebuch geführt werden, sodass weiterhin eine entsprechende Lern-dokumentation erfolgt.

Die Senatsverwaltung hat außerdem für den Einsatz des Sprachlerntagebuchs eine Handreichung für die Erzieher/-innen veröffentlicht. Darin wird betont, dass die Träger der Einrichtungen das Sprachlerntagebuch um andere Beobachtungs- und Dokumentationssysteme erweitern können, insofern sich daraus konkrete Förderansätze ableiten lassen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2008). Als Verfahren wer-

den dabei SISMIK, SELDAK, die Entwicklungstabelle von Beller (2002) sowie die „Bildungs- und Lerngeschichten“ (Leu u. a. 2010) empfohlen.

Integrative Sprachförderung

Das Berliner Bildungsprogramm und das Sprachlerntagebuch als Instrument für die Dokumentation der Sprachentwicklung verpflichten die Kindertageseinrichtungen verbindlich zur regelmäßigen Sprachentwicklungsdokumentation und zur kontinuierlichen Sprachförderung.

Alle Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten zudem fortlaufend die im Rahmen des FörMig-Projektes³⁶ entwickelten „Materialien zum Sprachlernen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005). Diese Materialien bestehen aus der „Lerndokumentation Sprache“ und aus drei Handreichungen (Phonologische Bewusstheit, Basale Fähigkeiten und Sprachhandeln), die die Lerndokumentation ergänzen. Sie enthalten Informationen zu den jeweiligen Sprachlernaspekten und konkrete Anregungen für sprachintensiven Unterricht. Als Ergänzung zu den Handreichungen und der Lerndokumentation wurden im FörMig-Projekt Module für die interne Fortbildung erarbeitet (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010).

In der Handreichung zum Sprachlerntagebuch werden außerdem Sprachförderprogramme und -materialien für die integrierte Sprachförderung empfohlen, z. B. der Sprachförderkoffer, das Sprachpaket, die in Verbindung mit der Sprachstandsfeststellung „Bärenstark“ entwickelten Materialien, das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ und die „Bildungs- und Lerngeschichten“. Die Erzieher/-innen werden zudem ermutigt, neue Programme und Strategien auszuprobieren. Über den Einsatz spezieller Sprachförderprogramme entscheiden aber letztendlich die Träger bzw. die Erzieher/-innen.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

In Berlin wurde für die Fortbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ein Rahmenplan für die Sprachförderung erstellt, der auch Mindeststandards für die Qualifikation benennt.

Seit dem Jahr 2008 wird eine 120 Stunden umfassende zertifizierte Weiterbildung zur Sprachförderung für Erzieher/-innen mit einem von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit Trägern erarbeiteten Curriculum angeboten.

36 Das Land Berlin beteiligte sich am FörMig-Projekt („Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“) von 2004 bis 2009. Informationen zu FörMig: www.foermigberlin.de

3.1.4 Brandenburg

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Brandenburg hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot wird von 96% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder genutzt, was zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2012).

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 52%. Damit belegt Brandenburg deutschlandweit einen der Spitzenplätze. In dieser Altersgruppe werden fast 70% der Kinder ganztags betreut – 10% mehr als in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Brandenburg gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Nach dem Brandenburgischen Kindertagesstättengesetz ist die regelmäßige Entwicklungsbeobachtung, wozu auch die Beobachtung des Sprachverhaltens zählt, in den Kindertageseinrichtungen Pflicht. Vom Bildungsministerium empfohlen und weit verbreitet ist z. B. das Screening „Grenzsteine der Entwicklung“ (Laewen 2009) zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten³⁷, welches bereits ab dem dritten Lebensmonat eingesetzt werden kann und auch erste Hinweise auf sprachliche Entwicklungsbeeinträchtigungen gibt. Als Ergänzung der „Grenzsteine der Entwicklung“ wurde im Auftrag des Bildungsministeriums das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“ erstellt. Die Einführung dieses neu entwickelten Verfahrens erfolgt seit 2012. Damit können die Erzieher/-innen in einem wenig aufwändigen Verfahren bei Kindern ab dem zweiten Lebensjahr Sprachauffälligkeiten erkennen und haben somit die Möglichkeit, frühzeitig sprachfördernd einzugreifen. Zur Unterstützung der Erzieher/-innen wurde zum einen eine Handreichung erarbeitet und zum anderen ein Fördermanual in direktem Bezug zum Beobachtungsinstrument entwickelt und den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Darin sollen praktische Tipps und Hinweise zur Gestaltung sprachförderlicher Situationen vermittelt werden.

Des Weiteren empfiehlt das Bildungsministeriums den Beobachtungsbogen nach Laewen und Andres (2002) aus den Bildungsprojekten von infans e. V. sowie die „Bildungs- und Lerngeschichten“ (Leu u. a. 2010).

37 Die Grenzsteine der Entwicklung beziehen sich nicht nur auf den Bereich Sprache, sondern auf alle wesentlichen Entwicklungsbereiche und umfassen das gesamte Vorschulalter.

Integrative Sprachförderung

Auf Grundlage der Ergebnisse der EkoS-Studie (vgl. Wolf et al. 2011, siehe Kapitel 2.1.4) wurde Ende 2011 das „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg 2011) vorgelegt. Danach soll die kompensatorische Sprachförderung künftig stärker in das Alltagsgeschehen eingebettet werden und die alltagsintegrierte Sprachförderung von Anfang an verbessert werden.

Im Brandenburger Kindertagesstättengesetz wird die integrierte Sprachförderung als eine Regelaufgabe der Kindertagesbetreuung beschrieben, die zum selbstverständlichen Aufgabenbereich der Fachkräfte in den Einrichtungen gehört. Die für die Kindertageseinrichtungen in Brandenburg verbindlichen „Grundsätze elementarer Bildung“ (vgl. Bildungsgrundsätze Brandenburg 2006) beinhalten u. a. den „Bildungsbereich Sprache, Kommunikation, Schriftkultur“ und Ausführungen darüber, wie in den Einrichtungen sprachliche, kommunikative und schriftliche Fähigkeiten begleitet und gefördert werden können. Dem neuen Konzept nach, muss also kein neues Programm aufgelegt werden, „sondern es sind das sprachförderliche Klima in der Einrichtung und das Sprachvorbild der Erzieherinnen weiter zu unterstützen und zu verbessern.“ (Landtag Brandenburg 2011, S. 8)

Außerdem werden bis Ende 2012 auf die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ bezogene Sprachanregungen („Förderempfehlungen für den Alltag“) entwickelt, mit denen die Fachkräfte auf die durch die „Meilensteine“ entdeckten Sprachrückstände eingehen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß im Alltag begleiten können. Des Weiteren wurde den Kindertageseinrichtungen und Praxisberatern/-beraterinnen Materialien³⁸ zur Verfügung gestellt, die theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Sprachförderung im Kindesalter sowie Anregungen zur Gestaltung einer sprachförderlichen Umgebung beinhalten.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Die Fortbildungsmaßnahme zur Sprachstandserhebung und -förderung umfasst in Brandenburg fünf zweitägige Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Sprachentwicklung, Sprachstandsfeststellung mit KISTE, Sprachförderung mit „Handlung und Sprache“). Mindestens ein Erzieher oder eine Erzieherin pro Kindertageseinrichtung wurde durch das Berliner Institut für Frühpädagogik für den Umgang mit den Erhebungsinstrumenten und dem landesweiten Sprachförderprogramm qualifiziert. Diese Fachkräfte beraten außerdem die Erzieher/-innen in ihren Einrichtungen fachlich zum Thema Sprachförderung und Sprachstandserhebung und stehen als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

Seit 2012 gibt es aufgrund der Neuausrichtung der frühpädagogischen Sprachförderung zusätzliche Fortbildungsangebote zur stärkeren

38 Die CD „Anregungen für die Sprachförderung im Kitaalltag“ und die DVD „Wie Kinder zu(m) Wort kommen - Sprachförderung im Alltag“ (2012) steht allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Verknüpfung der kompensatorischen Sprachförderung mit dem Gruppenalltag und zur Stärkung der Multiplikationsaufgabe für diejenigen Fachkräfte, die die kompensatorische Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen umsetzen. Die Einführung des Beobachtungsinstrumentes „Meilensteine der Sprachentwicklung“ und der darauf aufbauenden „Förderempfehlungen für den Alltag“ wird ebenfalls seit 2012 durch Fortbildungsangebote begleitet, an denen möglichst alle Fachkräfte teilnehmen sollen. Darüber hinaus gibt es regelmäßig ein zweitägiges Fortbildungsangebot zum Thema Sprachentwicklungsdokumentation.

3.1.5 Bremen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für vier Stunden täglich. Knapp 90% aller drei- bis unter sechsjährigen Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung, was vier Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei knapp 20% und entspricht damit dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer. Auffällig ist, dass der Anteil der jüngeren Kinder, die eine ganztägige Betreuung (mehr als sieben Stunden täglich) nutzen, erheblich höher ist (50%) im Vergleich zu den Kindern ab drei Jahren (ca. 30%).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Bremen und Bremerhaven gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Im Bremer „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ (2004) wird gefordert, dass Beobachtungen von den Erziehern/Erzieherinnen schriftlich festzuhalten sind, um die Entwicklungsverläufe der Kinder über längere Zeiträume verfolgen und überblicken zu können. Im Vordergrund sollen die Stärken und Fortschritte in der Entwicklung des Kindes stehen, nicht Defizite gegenüber anderen Kindern oder formulierten Erziehungszielen. Neben der Einbeziehung der Eltern sind die Beobachtungen auch mit den Lehrkräften der Grundschule auszutauschen.

Zur Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung jedes Kindes wird den Kindertageseinrichtungen die „Bremer individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation“ (Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2010a) empfohlen. Sie soll den Fachkräften die praktische Umsetzung der Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen erleichtern. Die Entwicklungsdokumentation beinhaltet einen Beobachtungs- und Auswertungsbogen, Anregungen zur Erstellung von Portfolios sowie eine Anleitung zur Durchführung von Kinderinterviews. Darüber hinaus ist jeweils ein umfangreicher Teil mit Praxis-

materialien und Beispielen zur Anwendung der Beobachtungsbögen enthalten.

Integrative Sprachförderung

Im praktischen Teil der in **Bremen** sowohl für die additive als auch integrative Sprachförderung eingesetzten Arbeitsmaterialien „Planung und Organisation von Sprachförderprojekten im Elementarbereich“ (Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen 2010b) finden sich Projektvorschläge, Lernangebote, Hinweise auf Methoden sowie Materialien und Kopiervorlagen zur Sprachförderung. Der Zweitspracherwerb wird ebenso wie die Förderung phonologischer Bewusstheit und präliteraler Erfahrungen mit einbezogen. Die Arbeitsmaterialien sollen die Erzieher/-innen vor allem dazu anregen, neue Aspekte in ihre tägliche Sprachförderarbeit mit den Kindern einzubeziehen.

Allen **Bremerhavener** Kindertageseinrichtungen liegt der Leitfaden „Sprachförderung von Anfang an“ vor, sowie der Leitfaden „Kinder kommen zur Sprache“. Letzterer gibt unter dem Punkt „Sprachförderung konkret“ Tipps für eine ganzheitliche Sprachförderung, die z. B. Ideen für Rate-, Sprach-, Rollen-, Theaterspiele, Lieder und Tanzspiele enthalten. Auf die Förderung des bewussten Hörens und der Lautunterscheidung wird ebenso eingegangen wie auf die Literacy-Erziehung.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Förderkräfte in Bremen und Bremerhaven nehmen an einer einwöchigen Fortbildung oder an einem dreitägigen Auffrischkurs für die Durchführung der additiven und alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung teil. Darüber hinaus gibt es seit 2006 eine berufsbegleitende einjährige Weiterbildung zur „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“. Diese Erzieher/-innen sind anschließend in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund als so genannte Sprachbeauftragte tätig. Weiterhin wird seit 2009 im Rahmen einer dreistündigen Fortbildung aus jeder Schule eine Lehrkraft zum Sprachberater/zur Sprachberaterin qualifiziert. Sie sollen die Förderung in der Schule koordinieren und Kontakt halten zu den umliegenden Kindertageseinrichtungen, um die gemeinsame Förderung inhaltlich abzustimmen.

Des Weiteren findet seit 2011 die trägerübergreifende Qualifizierungskampagne zur Bremer Lern- und Entwicklungsdokumentation statt, die in zwölf Modulen konzipiert ist.

3.1.6 Hamburg

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2011 besuchten gut 93% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung, was leicht unter dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Fast die

Hälfte dieser Kinder (44%) wird ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) betreut – so viele wie in keinem anderen westdeutschen Bundesland. Besonders auffällig ist der relativ hohe Anteil an Kindern, die eine Vorschule³⁹ besuchen (fast 9%). In den anderen Bundesländern, in denen es Vorklassen oder Schulkindergärten gibt, liegt dieser Anteil zumeist unter einem Prozent (in Baden-Württemberg sind es 1,5%).

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 32%. Dies sind 12% mehr als im westdeutschen Durchschnitt und gleichzeitig die höchste Quote in Westdeutschland. In dieser Altersgruppe werden sogar mehr als die Hälfte der Kinder (56%) ganztags betreut. In Hamburg hat seit August 2012 jedes Kind ab zwei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit 2009 entfallen in Hamburg im Jahr vor der Einschulung die Elternbeiträge für halbtägige Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Vorschule.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Gemäß des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz 2009) sind die pädagogischen Fachkräfte in Hamburg verpflichtet, die Entwicklung des Bildungsverlaufs, insbesondere des Spracherwerbs und der Sprachbildung zu beobachten und zu dokumentieren. Zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Sprachverhaltens werden den Hamburger Kindertageseinrichtungen die Verfahren SISMIK, SELDAK, HAVAS 5 und seit neuestem auch die Bildimpulse (z. B. aus der KEKS-Testserie) empfohlen.

In den Hamburger Bildungsempfehlungen (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2012) wird in dem Unterkapitel „Bildungs- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren“ betont, dass Beobachtung – neben den zufälligen Beobachtungen – systematisch und regelmäßig erfolgen soll. Auf eine klare Trennung der wahrgenommenen Sachverhalte von Bewertungen und Erklärungsversuchen wird besonders Wert gelegt. Des Weiteren werden Beobachtungsregeln und Qualitätskriterien explizit aufgestellt, die anhand von drei Arbeitsschritten („Beobachten und Beschreiben“, „Interpretieren und Diskutieren“, „Bewerten und Entscheiden“) und jeweiligen Beispielen erläutert werden.

39 Vorschulklassen sind Einrichtungen der Grundschule, in denen Kinder bis zur Einschulung in ihrer Entwicklung gefördert werden. Der Besuch einer Vorschule ist verpflichtend für Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach einem Vorschulplatz auch bei Eltern, deren Kinder keinen entsprechenden Förderbedarf aufweisen (vgl. Hamburger Bildungsbericht 2011, Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring).

Integrative Sprachförderung

Im oben erwähnten Landesrahmenvertrag wird der Erwerb von Sprachkompetenz als Kernbereich der Bildung in Tageseinrichtungen ausdrücklich hervorgehoben. Es wird verbindlich festgelegt, dass alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachförderung für alle Kinder im Rahmen von Alltagshandlungen und Bildungsangeboten durchzuführen sind. Im Rahmen der Trägerautonomie werden die konkreten Sprachförderaktivitäten nach individuellen Konzepten der Kindertageseinrichtungen gestaltet. Für den vorschulischen Bereich wurden 2005 einheitliche Bedingungen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Vorschulen definiert. Sprachförderung soll in beiden Institutionen im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Alltagsablaufs und in den Bildungsangeboten erfolgen. In den Ausführungen zum Hamburger Sprachförderkonzept gibt es Anregungen, wie die integrative Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann: Neben bewusst gestalteten Alltagssituationen (z. B. Begrüßung, Essen) findet regelmäßige und systematische Förderung in kleinen Gruppen und als Einzelförderung statt. Diese kann z. B. nach thematischen Gesichtspunkten geplant (z. B. mein Körper, meine Familie), „durch Kommunikation über Sachverhalte beim Experimentieren und Gestalten gefördert und durch Vorlesen und Erzählen unterstützt werden.“ (Senatsdrucksache Hamburg 2005, Anlage 3, S. 2).

Die Arbeit mit Bilderbüchern und Bildkarten, durch die Kinder mit deutschen Worten und Begriffen vertraut werden, wird ebenfalls als sehr wichtig angesehen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass durch Reime, Lieder und Bewegungsspiele die phonologische Bewusstheit der Kinder gefördert werden soll.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

An jeder Schule mit Vorschulklassen ist mindestens eine Lehrkraft für die Durchführung und Auswertung des HAVAS 5 und für die Entwicklung von Fördermaßnahmen, die an den individuellen Sprachlernstand angepasst sind, qualifiziert worden.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung bildet während einer zweijährigen Weiterbildung Sprachlernkoordinatoren/-koordinatorinnen im Bereich Diagnostik und Förderung aus. Sie werden in allen Schulen eingesetzt und sind für die innerschulische Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen und die regelmäßige Sprachstandsdiagnostik verantwortlich.

3.1.7 Hessen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2011 nutzten in Hessen knapp 94% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Das entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Von diesen Kindern werden knapp

44% ganztags betreut – und damit 14% mehr als im westdeutschen Durchschnitt.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote mit fast 22% knapp über dem Durchschnitt für Westdeutschland (20%). Auch in dieser Altersgruppe ist die Ganztagesbetreuung (53%) im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern (39%) wesentlich höher.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Das letzte Kindergartenjahr ist in Hessen seit 2007 für mindestens fünf Stunden täglich beitragsfrei.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Im hessischen Bildungsplan wird im Unterkapitel „Sprache und Literacy“ als Grundlage einer differenzierten Sprachförderung regelmäßige und systematische Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung vorausgesetzt (vgl. Bildungsplan Hessen 2011). Mit welchen Verfahren die Beobachtung und Dokumentation durchgeführt wird, liegt im jeweiligen Ermessen des Trägers. Allerdings wird im Bildungsplan gefordert, dass innerhalb der Kindertageseinrichtungen ein einheitliches Dokumentationsschema angewandt wird und die kindliche Entwicklung anhand standardisierter Beobachtungsbögen dokumentiert wird.

Integrative Sprachförderung

Eine gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung soll Bestandteil der Sprachförderkonzepte der jeweiligen Kindertageseinrichtung sein. In hessischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder, bei denen aufgrund von KiSS Sprachförderbedarf festgestellt wurde, anhand des Screening-Profiles und nach den Grundsätzen des Bildungsplans gefördert. Im Bildungsplan wird vor allem dem Erwerb literacybezogener Kompetenzen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Praxisbeispiele oder Vorschläge zur Umsetzung von Sprachförderung im Kindergartenalltag gibt es jedoch nicht.

Ergänzend zu den Vorlaufkursen (siehe Kapitel 2.1.7) soll die Förderung der Sprachkompetenz bereits frühzeitig im Elementarbereich einsetzen. Aus diesem Grund hat das Land Hessen 2002 das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ aufgelegt. Als Programmschwerpunkte werden dabei Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter (als Zusatzangebot zum regulären Kindergartenbetrieb) und Fortbildungen für Erzieher/-innen gefördert. Bei Bedarf können auch Sprachfördermaßnahmen für unter Dreijährige eingerichtet werden. Die Fach- und Fördergrundsätze für das Programm sehen vor, dass pro Kind je nach Bedarf ein bestimmtes Stundenkontingent für die gezielte Deutschförderung festgelegt wird (maximal 400 Förderstunden). Die Fachkräfte vor Ort entscheiden über das jeweilige Sprachförderkonzept, das sie kindgerecht und passend zum Gesamtkonzept der Einrichtung angewandt werden soll.

Qualifizierung der Fachkräfte

Das Land Hessen zertifiziert Sprachexperten (z. B. Sprachheilpädagogen/-pädagoginnen, Kinderärzte/-ärztinnen, Logopäden/Logopädinnen) an den Gesundheitsämtern, die danach wiederum die pädagogischen Fachkräfte schulen und sie bei der Durchführung der Sprachstandserhebung mit KiSS in den Kindertageseinrichtungen unterstützen (vgl. Hessisches Sozialministerium 2009). Die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte setzt sich zusammen aus sechs Stunden Theorie und zwei Stunden Praxis und einer Zertifizierung durch das Gesundheitsamt. Die Teilnahme an dieser Schulung ist freiwillig.

Zur Implementierung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans erfolgt die Fortbildung aller Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich durch speziell vom Land ausgebildete Multiplikatoren/Multiplikatorinnen.

3.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Mecklenburg-Vorpommern hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot wird von knapp 96% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder genutzt, was zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung).

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei fast 52% und zählt damit zu den höchsten im Bundesgebiet. Die Quote ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und fünf Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr, aber das Land übernimmt seit 2008 anteilig die Elternbeiträge für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Grundlage der individuellen Förderung ist in allen Altersstufen eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses. Spätestens drei Monate nach Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgt regelmäßig eine Beobachtung und Dokumentation auf Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren, insbesondere der Verfahren „Bildungs- und Lerngeschichten“, „Bildungsthemen der Kinder“, „Baum der Erkenntnis“ oder von Verfahren, die Methoden der Interaktionsanalyse zum Gegenstand haben (vgl. BeDoVo M-V 2010). Alle Fachkräfte sind durch die Bildungskonzeption zu dieser grundlegenden Aufgabe verpflichtet. Die Ergebnisse werden (mit Einwilligung der Eltern)

den Grundschulen zur Verfügung gestellt und von diesen in die weiterführende individuelle Förderung einbezogen.

Integrative Sprachförderung

Die alltagsintegrierte Sprachförderung der Kita-Kinder erfolgt anhand der Ergebnisse der Sprachentwicklungsdokumentation und richtet sich inhaltlich verbindlich nach der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“, die 2010 in allen Kindertageseinrichtungen eingeführt wurde und schrittweise umgesetzt wird. Darin wird im Bildungsbereich „Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)“ festgeschrieben, welche Kompetenzen die Kinder am Ende der Kindergartenzeit in diesem Bereich erworben haben sollen. Die Bildungskonzeption soll außerdem ergänzt werden um eine Konzeption für die alltagsintegrierte Spracherfassung, -diagnostik und -förderung aller Kinder, die derzeit an der Universität Rostock erarbeitet wird (Fertigstellung 2012). Weiterhin werden für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen didaktisch-methodische Handlungsempfehlungen zur individuellen Förderung von Kindern entwickelt (Fertigstellung 2012).

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Seit 2009 wird in Mecklenburg-Vorpommern eine Weiterbildungsmaßnahme angeboten, die sich dem Schwerpunkt der individuellen Sprachförderung von Kindern widmet. Sie befähigt die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern beobachtungs-basiert sowie alltagsintegriert mittels Portfolio zu erfassen und darauf basierend, jedes Kind individuell zu fördern.

3.1.9 Niedersachsen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen nutzten im Jahr 2011 93% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese Quote liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt (94%). Die Teilhabequote hat sich in Niedersachsen im Vergleich zum Jahr 2006 um 14% erhöht, so viel wie in keinem anderen Bundesland (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Ein ganztägiges Betreuungsangebot (mehr als sieben Stunden täglich) wird dagegen weiterhin sehr selten genutzt (18%). Nur in Baden-Württemberg werden noch weniger Kinder dieser Altersgruppe ganztags betreut (16%).

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 19%. Dies entspricht annähernd dem Wert für Westdeutschland (20%).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Niedersachsen haben seit 2010 Kinder im letzten Kindergartenjahr Anspruch auf den unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Für eine gezielte Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung ist es erforderlich, den Sprachstand der Kinder durch erprobte Beobachtungsverfahren zu erheben. Der Orientierungsplan fordert, dass alle Kinder regelmäßig beobachtet werden, um individuelle Bildungs- und Lerndokumentationen zu erstellen. Das kann beispielsweise anhand von Bildungsbüchern oder Portfolios erfolgen (vgl. Orientierungsplan Niedersachsen 2005). Der gezielte Einsatz standardisierter Beobachtungsverfahren wird nur dann empfohlen, wenn in bestimmten Entwicklungsbereichen eine deutliche Abweichung erkennbar ist. Ein bestimmtes Verfahren wird dabei nicht vorgeschlagen.

Integrative Sprachförderung

Die alltagsintegrierte Sprachförderung in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung zum Orientierungsplan“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2011). Der Schwerpunkt der Ausarbeitung liegt auf den Anforderungen, die im Elementarbereich an Sprachbildung und Sprachförderung gestellt werden. Das betrifft in erster Linie die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Fachkräfte und deren Einrichtungen. Es wird beschrieben, wie die Begleitung des frühkindlichen Spracherwerbs im pädagogischen Alltag verankert und bei der Gestaltung aller Bildungs- und Lernsituationen mitgedacht werden soll. Die Sprachförderung wird dabei als Aufgabe der gesamten Einrichtung und jeder Fachkraft verstanden und orientiert sich an Alltagssituationen. Das den Handlungsempfehlungen zugrunde liegende Bildungsverständnis ist gleichzeitig auch Ausgangspunkt für ein durchgängiges Sprachförderkonzept von Krippe und Kindergarten über die Grundschule bis hin zur Sekundarstufe I. Um ein einheitliches Sprachförderkonzept umsetzen zu können, hat das Niedersächsische Kultusministerium bereits Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren veröffentlicht. Sie gehen auf die Anforderungen insbesondere der ein- und zweijährigen Kinder ein und ergänzen den Orientierungsplan für den Bereich der Krippenpädagogik. In den nächsten Jahren werden außerdem curriculare Vorgaben für die Grundschule und den Sekundarbereich I erarbeitet, die Sprachbildung als Aufgabe für alle Unterrichtsfächer wahrnehmen und auch Sprachförderung für sprachauffällige Schüler/-innen mit einbeziehen.

Die Empfehlungen zur additiven Sprachförderung (siehe Kapitel 2.1.9) knüpfen inhaltlich ebenfalls an den Orientierungsplan und die Handlungsempfehlungen für die Sprachbildung an.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive (2005) wurden im Auftrag des Kultusministeriums unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Sprachbildung durchgeführt. Die Qualifizierung der insgesamt ca. 6.600 sozialpädagogischen Fachkräfte wurde zum größten Teil durch vorher geschulte Multiplikatoren/Multiplikatorinnen erreicht.

Bis zum Ende des Schuljahrs 2013 bietet Niedersachsen noch Fortbildungen für Grundschullehrkräfte und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an, um die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften im Sinne der neuen Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

3.1.10 Nordrhein-Westfalen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Nordrhein-Westfalen hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot wird von fast 93% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder genutzt, was leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Davon sind fast 39% Ganztagesplätze, was genau dem Durchschnitt für Westdeutschland entspricht.

Bei den unter dreijährigen Kindern besuchen 16% eine Kindertageseinrichtung – so wenige wie in keinem anderen Bundesland und damit vier Prozentpunkte weniger als der Durchschnitt in Westdeutschland. Allerdings wird fast die Hälfte dieser Kinder ganztags betreut, was wiederum deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt (39%) liegt.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 wurde in Nordrhein-Westfalen die Beitragsfreiheit für das letzte Jahr vor der Einschulung eingeführt.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Im Kinderbildungsgesetz ist verbindlich festgelegt, dass die Entwicklung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen regelmäßig beobachtet und dokumentiert wird.

Zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung werden den Kindertageseinrichtungen die Verfahren SISMIK und SELDAK sowie eine Bildungsdokumentation empfohlen. Im Bildungsplan werden Vorschläge gemacht, wie eine solche Bildungsdokumentation erfolgen kann (z. B. anhand von Portfolios, Bildungsbüchern und Bildungs- und Lerngeschichten). Die Bildungsdokumentation ist sowohl Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung als auch Informationsmittel für Eltern über den Entwicklungs- und Bildungsprozess ihres Kindes (vgl. Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen 2011).

Des Weiteren wird den Kindertageseinrichtungen Delfin 5 als zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, um den aktuellen Sprachstand in zentralen Bereichen der deutschen Sprache bei Fünfjährigen zu erkennen und Sprachförderungen zu planen.

Integrative Sprachförderung

Der Auftrag zur kontinuierlichen Förderung der Sprachentwicklung eines Kindes ist im Kinderbildungsgesetz gesetzlich verankert und somit Bestandteil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Konzept der Einrichtungen muss zwar Ausführungen zur Sprachförderung enthalten, Rahmenbedingungen werden jedoch nicht genannt. Die inhaltliche Gestaltung der Sprachförderung im Kindergartenalltag liegt bei den jeweiligen Trägern.

Im Bildungsplan werden im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“ zum einen Leitfragen zur Unterstützung von Bildungsmöglichkeiten (z.B. *Wird mit den Kindern eine Kultur des Dialogs und der Kommunikation gepflegt?*) und zum anderen Materialien bzw. Settings als Denkanstöße (z.B. Exkursionen, mehrsprachige Bücher und Filme) genannt.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

2008 wurden mit Hilfe von 30 Multiplikatoren/Multiplikatorinnen pädagogische Fachkräfte qualifiziert, in deren Einrichtungen erstmals zusätzliche Angebote zur Sprachförderung nach dem Verfahren Delfin 4 konzipiert wurden. Die zweitägige Fortbildung beinhaltete hauptsächlich die Umsetzung der Förderempfehlungen anhand der Ergebnisse von Delfin 4.

3.1.11 Rheinland-Pfalz

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2011 besuchten in Rheinland-Pfalz 98% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung, was vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2012). Der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung ganztägig (mehr als sieben Stunden) besuchen, liegt bei knapp 40% und damit 10% über dem westdeutschen Durchschnitt.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei knapp 24% und damit fünf Punkte über dem Durchschnittswert für Westdeutschland. In Rheinland-Pfalz haben seit 2010 bereits Zweijährige einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Als erstes Bundesland machte Rheinland-Pfalz 2006 das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Seit August 2010 ist sogar der Kindergartenbesuch für alle zwei- bis sechsjährigen Kinder beitragsfrei.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Nach dem Kindertagesstättengesetz ist gewährleistet, dass im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert wird. Zur Feststellung von Sprachförderbedarf werden den Kindertageseinrichtungen die

Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK sowie das Screening-Verfahren VER-ES empfohlen.

Der rheinland-pfälzische Ansatz ist der einer kontinuierlichen, systematischen Begleitung, Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der Kinder über die gesamte Kindergartenzeit hinweg. Der Einsatz von punktuellen Tests und Screeningverfahren, wie sie in Kapitel 2 beschrieben werden, wird dabei eher kritisch gesehen⁴⁰.

Integrative Sprachförderung

Sprache und Förderung der Sprachkompetenz sind in den seit 2004 in Rheinland-Pfalz gültigen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen verankert. In den Empfehlungen werden im Bildungsbereich „Sprache“ verschiedene Erfahrungen beschrieben, die den Kindern ermöglicht werden sollen (z. B. *Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu erfahren, dass Sprache eine wichtige Funktion als Medium der Kommunikation und Zuwendung hat.*) sowie Vorschläge unterbreitet, wie die Kindertageseinrichtung diese Erfahrungen ermöglichen kann (z. B. *Förderung des aktiven Zuhörens der Kinder oder Vermeiden sprachlicher Verniedlichung*), pointiert durch eine abschließende Zielformulierung (z. B. *das Ziel, dass Kinder bis zur Einschulung einer vorgelesenen Geschichte auf Deutsch folgen können*).

Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, nehmen dort an der alltagsintegrierten Sprachförderung teil, so dass für sie keine gesonderte Sprachstandsfeststellung vorgesehen ist. Sprachliche Bildung und Förderung werden als dauerhafte, zentrale Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden und richten sich in diesem Sinne auch an alle Kita-Kinder. Im Kindertagesstättengesetz des Landes wird deshalb gefordert, dass alle Kinder im Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen. Bei einer Betreuungsquote von 98% (bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern) ist diese Forderung weitestgehend erfüllt. Somit kommt fast allen Kindern eine integrative Sprachförderung zuteil.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

2007 wurde im Projekt „Qualifizierung von Sprachförderkräften in Rheinland-Pfalz“ ein Weiterbildungskonzept für eine kompetenz- und praxisbezogene Qualifizierungsmaßnahme für Sprachförderkräfte im Elementarbereich entwickelt, um landesweit ein gleichbleibend hohes Niveau bei der Sprachförderung zu gewährleisten. Die überwiegende Mehrheit der Sprachförderkräfte hat an dieser Fortbildung mit acht Modultagen (je acht Unterrichtseinheiten) teilgenommen. Inzwischen wurde ein neuntes Modul für die Sprachbegleitung für Kinder unter drei Jahren entwickelt. Die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe ist nicht verpflichtend.

40 vgl. Kita-Server Rheinland Pfalz (www.kita.rlp.de) → Themen → Sprachförderung)

3.1.12 Saarland

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Im Saarland hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf mindestens sechs Stunden Betreuung pro Tag. Dieses Angebot wird von 95% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder genutzt, was leicht über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Davon werden allerdings nur ein Drittel der Kinder ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) betreut.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 20%, was in etwa dem Durchschnitt für Westdeutschland entspricht. Auffällig ist, dass im Vergleich der Anteil der jüngeren Kinder in Kindertageseinrichtungen, die eine ganztägige Betreuung nutzen (knapp 59%), fast doppelt so hoch ist wie der Anteil der Kinder ab drei Jahren (32%).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Nachdem im Saarland das letzte Kindergartenjahr zehn Jahre lang beitragsfrei war, werden seit 2011 wieder Beiträge von den Eltern erhoben.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Auf der Grundlage des saarländischen Bildungsprogramms wurde ein Portfolio mit begleitendem Lehrfilm entwickelt, das zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung eingesetzt wird. Des Weiteren führt jedes Kita-Kind mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern sein eigenes Bildungstagebuch, das seine Lernentwicklung dokumentiert.

In den „Handreichungen für die Praxis zum Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“ (Internationale Akademie 2007) wird – ebenso wie in den Hamburger Bildungsempfehlungen – in dem Unterkapitel „Beobachten und Dokumentieren“ betont, dass Beobachtung – neben den zufälligen Beobachtungen – systematisch und regelmäßig erfolgen soll. Auf eine klare Trennung der wahrgenommenen Sachverhalte von Bewertungen und Erklärungsversuchen wird besonderen Wert gelegt. Des Weiteren werden Beobachtungsregeln und Qualitätskriterien explizit aufgestellt, die anhand von drei Arbeitsschritten („Beobachten und Beschreiben“, „Interpretieren und Diskutieren“, „Bewerten und Entscheiden“) und jeweiligen Beispielen erläutert werden.

Integrative Sprachförderung

Die Handreichungen zum Bildungsprogramm geben Erziehern/Erzieherinnen konkrete Anregungen für die praktische Umsetzung des saarländischen Bildungsprogramms. Darin wird beschrieben, welche Aspekte kindliche Bildungsprozesse kennzeichnen, welche Anforderungen an vorschulische Bildung bestehen und welche Bildungsaufgaben sich für Kindertageseinrichtungen ergeben.

Im Bildungsbereich „Sprache und Schrift“ werden zuerst Analysefragen gestellt, die die Lebenssituation des Kindes erkunden sollen (z.B. *Wie entwickelt sich der Wortschatz des Kindes? Wie agiert es in Rollenspielen? oder Ist das Kind sprachlich durchsetzungsfähig?*). Anschließend werden in Form von Kompetenzen Ziele genannt, die das Kind sich im Verlauf seiner Kindergartenzeit angeeignet haben sollte (z.B. *unterschiedliche Sprachen wahrnehmen und anerkennen, Namen der anderen Kinder richtig aussprechen und „lesen“ können, nach der Bedeutung von Worten und Sätzen fragen*). Abschließend werden Beispiele zur pädagogischen Umsetzung beschrieben (z.B. *mit den Kindern Gesprächsregeln für die Gespräche in Kleingruppen entwickeln und vereinbaren, rhythmusbetonte Tanz-, Sing- und Kreisspiele, ein gemeinsames Kindergarten-Tagebuch anlegen für tägliche Eintragungen von Kindern und Erwachsenen*).

Zur frühen Prävention von Lese-Rechtschreibschwächen wird seit 2002 das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, lauschen, lernen“ in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Mit dem Landesprogramm SIGNAL⁴¹, das in das saarländische Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen integriert ist, wird die diagnosegestützte Sprachbildung „Deutsch als Zweitsprache“ ab dem dritten Lebensjahr bis zur Grundschule gefördert. Schwerpunkte sind die frühe Förderung der Kinder und die Qualifizierung der Erzieher/-innen.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Seit 2008 hat das Bildungsministerium landesweit in Regionen mit hohem Förderbedarf durch die Implementierung von Sprachberatern/-beraterinnen zwölf Beratungskindergärten eingerichtet. Sie unterstützen die Qualifizierung der Erzieher/-innen und den systematischen Aufbau der Förderangebote am Standort selbst und sie begleiten, beraten und betreuen die Kita-Teams in der Region.

Im Rahmen von SIGNAL finden landesweit Qualifizierungsmaßnahmen statt, um die Kompetenzentwicklung der Erzieher/-innen in den Bereichen DaZ und Interkulturalität zu fördern. Ziel ist es, die Fachkräfte als Sprachexperten in allen Kindertageseinrichtungen auf die eigenständige Durchführung von Sprachförderung und Elternarbeit vorzubereiten.

3.1.13 Sachsen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Sachsen werden 95% aller drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, was knapp über dem Bundesdurchschnitt (94%) liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

41 Das Saarland beteiligt sich mit dem Landesprogramm SIGNAL (Sprachbildung und soziale Integration für Migrantenkinder und Eltern in Kindergarten und Grundschule) am FörMig-Modellprogramm (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund).

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 44%, was drei Prozentpunkte unter dem Wert für Ostdeutschland liegt. In beiden Altersgruppen werden 80% der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) betreut. Nur Thüringen erzielt eine höhere Quote (92% bzw. 88%) bei der Ganztagesbetreuung.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Sachsen war in den Jahren 2009 und 2010 das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Seit 2011 werden wieder Beiträge für die Kindertagesbetreuung erhoben.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Gemäß dem sächsischen Bildungsplan sollen Erzieher/-innen mit Hilfe von Dokumentationsverfahren die Entwicklungsprozesse der Kinder regelmäßig dokumentieren. Dabei lassen sich Beobachtungen beispielsweise anhand bestimmter Fragestellungen strukturieren. Das Ziel der verschiedenen Dokumentationsverfahren ist zum einen, Bildungsprozesse aufzuzeigen und zum anderen, Projektarbeit zu dokumentieren und pädagogische Arbeit zu planen. Die Fachkräfte der Einrichtungen sollen sich über geeignete Verfahren verständigen und diese dann in der gesamten Kindertageseinrichtung anwenden (vgl. Bildungsplan Sachsen 2011). Empfohlen werden beispielsweise die Bildungs- und Lerngeschichten (Carr 2001), das Beobachtungsinstrument von Laewen und Andres (2002) oder „der Baum der Erkenntnis“ (Berger/Berger 2003).

Integrative Sprachförderung

Im Elementarbereich findet die allgemeine, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der sprachlichen Entwicklung auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans statt. Im Bildungsplan wird anstatt der Anwendung von Sprachförderprogrammen eine alltagsorientierte Sprachförderung gefordert. Kommunikative Bildung erfolgt nicht isoliert, sondern ist in Spiel-, Erlebnis- und Bewegungssituationen eingebettet. Die Vielzahl an Aktivitäten im Tagesablauf bietet ausreichend „Anlässe für Gespräche, für die Auseinandersetzung mit Symbolen und Schrift und für den Einsatz von Medien, die Anregungen und Impulse für Bildungsprozesse ermöglichen“ (Bildungsplan Sachsen 2011, S. 82).

Im Rahmen des Landesmodellprojektes „Sprache fördern – Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ (2008 bis 2011) wurde ein alltagsorientierter Sprachförderansatz zur Umsetzung in Kindertageseinrichtungen entwickelt (vgl. Berufsbildungswerk Leipzig 2011a). Innerhalb des Modellprojektes wurde eine Handreichung (Berufsbildungswerk Leipzig 2011b) zur Anwendung von vier ausgewählten Sprachlehrstrategien erarbeitet, mit denen Kindertageseinrichtungen am Beispiel des dialogischen Lesens ihre Sprachförderung umsetzen können.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Zur Verbesserung der alltagsintegrierten Sprachförderung wurde im Rahmen des Projektes „Sprache fördern“ ein Fortbildungscurriculum entwickelt sowie Fortbildungen zur professionellen Anwendung alltäglicher Sprachlernstrategien und zur gezielten Nutzung von Sprachanlässen durchgeführt.

In einer 240 Stunden umfassenden Weiterbildung werden pädagogische Fachkräfte qualifiziert, den Bildungsplan in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Die Fortbildung gliedert sich in sieben Module und schließt mit einer Zertifizierung ab.

3.1.14 Sachsen-Anhalt

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, wo Kinder bereits ab der Geburt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (je nach Beschäftigungsstatus der Eltern umfasst das einen Halb- oder Ganztagesplatz⁴²). Die Mehrzahl der anspruchsberechtigten Kinder nutzt dieses Angebot. Mit einer Betreuungsquote von 56% bei den unter Dreijährigen nimmt Sachsen-Anhalt die Spitzenposition ein (Durchschnittswert in Ostdeutschland: 47%).

Auch die Betreuungsquote bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern liegt mit 95% leicht über dem Bundesdurchschnitt (94%). In dieser Altersgruppe besuchen 80% der Kinder die Kindertageseinrichtung ganztägig (mehr als sieben Stunden täglich) – nur in Thüringen ist diese Quote noch höher (92%). Damit liegt Sachsen-Anhalt sogar zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Sachsen-Anhalt gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Die systematische Beobachtung von Bildungsprozessen ist eine wesentliche Aufgabe für Erzieher/-innen und der Schlüssel zu jeder Anregung und Förderung (vgl. Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt 2009). In Sachsen-Anhalt werden zwar keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben, aber im Bildungsprogramm werden im Bildungsbereich „Kommunikation - Sprache(n) und Schriftkultur“ Leitfragen zur Beobachtung vorgeschlagen (z.B. *Ergreift das Kind sprachlich die Initiative?*

42 Nach einem Gesetzesentwurf gilt ab August 2013 der Ganztagesanspruch für alle Kinder im Kindergarten unabhängig vom sozialen Status der Eltern und ein Jahr später (August 2014) gilt der Ganztagesanspruch auch im Krippenbereich.

Welche Geschichten erzählt das Kind oder Welches Interesse zeigt das Kind an Reimen, Sprachspielen, Rhythmen und Liedern?.

Integrative Sprachförderung

Die Sprachförderung ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an.“ und für alle Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich während der Betreuungszeit umzusetzen. Darüber hinaus findet das Programm auch in den Lehrplänen der Grundschule seine Fortsetzung. Im Bildungsbereich „Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur“ werden konkrete „Erfahrungen, die Kinder im Bildungsbereich machen sollten“ (z.B. *Laute und Lautunterscheidungen wahrnehmen, in Gesprächen gezielt das Wort ergreifen, den eigenen Namen lesen und schreiben*) benannt. Des Weiteren werden „Leitfragen zur Überprüfung der gesetzten Ziele und zur Beobachtung der Bildungsprozesse der Kinder“ und „Anforderungen an das erzieherische Handeln“ (z.B. *Erzieher/-innen achten darauf, dass sie Wort- und Sprachspiele zum regelmäßigen Bestandteil ihrer Arbeit machen.*) dargestellt.

Da in Sachsen-Anhalt bereits fast 71% der einjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist anzunehmen, dass die Mehrzahl der Kinder vor der Einschulung mindestens vier bis fünf Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht hat und damit gute Voraussetzungen für die Teilnahme an integrierter Sprachförderung bestehen.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

2009 erfolgte in einem 2-tägigen Kurs die Ausbildung von 90 Multiplikatoren/Multiplikatorinnen für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung mit Delfin 4. Die Multiplikatoren/Multiplikatorinnen bildeten daraufhin die Fachkräfte in 1-tägigen Veranstaltungen weiter. Auf diese Weise wurden ca. 1.400 Fachkräfte qualifiziert, die im Anschluss die Mitarbeiter ihrer Teams schulten.

Sachsen-Anhalt qualifiziert zudem auf Grundlage des Bildungsprogramms von 2007 bis 2013 durch den Einsatz von 50 zuvor geschulten Fortbildungsreferenten/-referentinnen das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Bildungsprogramms.

3.1.15 Schleswig-Holstein

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Schleswig-Holstein hat jedes Kind ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf eine vierstündige Kindertagesbetreuung. Fast 91% aller drei- bis unter sechsjährigen Kinder werden in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Damit ist Schleswig-Holstein neben Bremen das Bundesland mit der niedrigsten Betreuungsquote. Nur 21% der Kinder werden ganztägig (mehr als

sieben Stunden täglich) betreut, was deutlich unter dem Durchschnittswert für Westdeutschland (30%) liegt.

Bei den unter dreijährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 22%, was zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt für Westdeutschland liegt. Im Vergleich zu den Drei- bis Sechsjährigen ist der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung ganztags besuchen, in dieser Altersgruppe wesentlich höher (fast 35%).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Schleswig-Holstein war im Kindergartenjahr 2009/2010 das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Seit August 2010 müssen Eltern wieder für die gesamte Betreuungszeit zahlen.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Bei Kita-Kindern wird die Sprachstandserhebung mit Einverständnis der Eltern gleich nach Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtung durchgeführt, um Förderbedarf frühzeitig festzustellen und Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Zur Erstellung eines individuellen sprachlichen Entwicklungsprofils wird die Anwendung der Beobachtungsverfahren SELDAK und SISMIK sowie des „Beobachtungsbogens zur Erstellung eines Entwicklungsprofils zum Übergang Kita-Grundschule“ (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein 2006) empfohlen.

Integrative Sprachförderung

Zusätzlich zu den Intensivfördermaßnahmen (SPRINT – siehe auch Kapitel 2.1.15) wurde 2007 die spezielle Sprachförderung in Kleingruppen (3 bis 8 Kinder) in Kindertageseinrichtungen für jene Kinder eingeführt, bei denen bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung anhand der Verfahren SISMIK bzw. SELDAK ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren erhalten eine wöchentlich stattfindende Förderung (zwei Wochenstunden) über einen Zeitraum von drei Jahren (mindestens 80 Stunden pro Jahr). Den für die Sprachförderung qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen stehen dafür Arbeitshilfen für die Sprachförderung im Elementarbereich zur Verfügung. Das Bildungsministerium hat beispielsweise die Broschüre „Spielerische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ (Christiansen 2009) herausgegeben, die Grundsätze, Tipps, Spielideen, Sprachabenteuer und Materialien zur spielerischen Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen beinhaltet.

Seit 2000 wird die „Förderung der phonologischen Bewusstheit“ im letzten Halbjahr vor der Einschulung in die Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen einbezogen. Als Material stehen ein Übungskatalog und Arbeitsblätter sowie seit 2006 ein Übungsprogramm zur Verfügung, das phonologische Bewusstheit und Literacy miteinander verknüpft.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Bereits seit dem Schuljahr 1996/1997 werden landesweit Fortbildungsreihen für Erzieher/-innen in dem Bereich „Sprachförderung“ angeboten. Die Schulung umfasst 40 Stunden und wird von dafür qualifizierten Multiplikatoren/Multiplikatorinnen durchgeführt. In der Fortbildung wird u. a. vermittelt, wie mit Hilfe von SISMIK und SELDAK ein Profil zur Sprachförderung erstellt wird und wie die Förderprofile der Kinder in ein Gesamtkonzept einfließen können. Zusätzlich werden landesweit Arbeitskreise für bereits fortgebildete Erzieher/-innen angeboten.

3.1.16 Thüringen

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In Thüringen haben seit August 2011 bereits Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz (mehr als sieben Stunden täglich). 47% der unter Dreijährigen wurden 2011 in Thüringen in Kindertageseinrichtungen betreut. Damit entspricht die Betreuungsquote genau dem Wert für Ostdeutschland.

Bei den drei bis sechsjährigen Kindern liegt die Betreuungsquote bei 96% und somit auch über dem Durchschnitt (94%). Davon werden knapp 92% der Kinder ganztägig betreut, so viele wie in keinem anderen Bundesland (Durchschnitt in Ostdeutschland: 71%).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

In Thüringen gibt es bisher keine Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kita

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse auf der Grundlage des Bildungsplans sollen helfen, individuelle Entwicklungsprozesse der Kinder transparent zu machen und die aktuelle pädagogische Qualität der Bildungsangebote zu beschreiben und weiterzuentwickeln (vgl. Bildungsplan Thüringen 2010). Die Anwendung bestimmter Instrumente bzw. Beobachtungsbögen wird im Bildungsplan nicht erwähnt. Es wird allerdings gefordert, dass die Dokumentation so erfolgt, dass die weiterführenden Bildungsinstitutionen im Sinne einer Lernausgangslage darauf zurückgreifen können.

Integrative Sprachförderung

Der Thüringer Bildungsplan dient in der Praxis als Handlungs- und Orientierungsrahmen zur Gestaltung der alltäglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern und somit auch der Sprachförderung. Aufgrund der Ergebnisse der Sprachentwicklungsbeobachtung kann jedem Kind ein individuelles Bildungsangebot unterbreitet werden. Im Bildungsplan werden für verschiedene Bildungsphasen tabellarisch konkrete Bildungsangebote anhand von

drei Bildungsdimensionen (personale, soziale und sachliche Dimension) dargestellt. Man orientiert sich dabei an folgenden Leitfragen: *Welche Bildungsangebote stehen dem Kind zu?, In welchen pädagogischen Settings erfolgen diese Angebote?* und *Welche konkreten Angebote sollen gemacht werden?* Die *szenische Gestaltung von Reimen, Gedichten und Geschichten* wird beispielsweise als ein konkretes Bildungsangebot vorgeschlagen.

Außerdem existiert bei den Jugendämtern oder Freien Trägern ein System von Fachberatern/-beraterinnen, das die Kindertageseinrichtungen bei der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf⁴³ begleitet. Je nach Bedarf steht der Beratungsdienst den Eltern, den Kindertageseinrichtungen und dem pädagogischen Fachpersonal vor Ort beratend zur Seite.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Zur Implementierung des Bildungsplans wurden vom Land Thüringen Fachberater/-innen qualifiziert. Diese begleiten die Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Konzeptionsentwicklungsprozessen, organisieren Fortbildungen und Fachtagungen und unterstützen pädagogische Fachkräfte im Alltagshandeln und somit auch bei der Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung.

3.2 Vergleichende Darstellung

Bis vor einigen Jahren wurden Sprachauffälligkeiten von Kindern vor allem aus medizinischer bzw. logopädischer Sicht betrachtet. Die Durchführung und Auswertung von Sprachentwicklungstest war in der Regel Aufgabe von Psychologen/Psychologinnen bzw. Logopäden/Logopädinnen. In den letzten Jahren wurde die Aufgabe der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Sprachentwicklung immer mehr in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen und somit der Erzieher/-innen gelegt. Das liegt zum einen daran, dass mittlerweile in allen Ländern die Betreuungsquote für Kindergartenkinder (drei bis sechs Jahre) sehr hoch ist und fast jedes Kind im Jahr vor der Einschulung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut wird. Zum anderen geht man davon aus, dass die Erzieher/-innen den Sprachstand der Kinder am besten beurteilen können, da sie die Möglichkeit haben, über einen längeren Zeitraum deren Sprachentwicklung zu beobachten und dokumentieren. Dadurch sollen Probleme bei der Sprachentwicklung schon lange vor der Einschulung erkannt werden, um darauf bereits im Kita-Alltag mit integrierter Sprachförderung reagieren zu können. Das wiederum setzt voraus, dass das pädagogische Personal für

43 Der Begriff „erhöhter Förderbedarf“ ist im Thüringer Kindertagesstättengesetz verankert und beschreibt Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, demzufolge nicht behindert sind. Ihre Entwicklung weicht in der Regel sechs Monate von einer altersgerechten Entwicklung ab.

diese Aufgaben (Sprachentwicklungsbeurteilung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen) ausreichend qualifiziert wird.

Im folgenden Abschnitt sollen nun die Ergebnisse der Recherche zum Thema Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen zusammenfassend dargestellt werden. Abschließend wird auf das Thema Qualifizierung der Erzieher/-innen eingegangen.

3.2.1 Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

Nach der Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (1996) wurde 2008 eine gesetzliche Regelung für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres beschlossen. Dieser Anspruch gilt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Daher liegt momentan der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren.

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen zeigen sich im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland immer noch große Unterschiede bei der Inanspruchnahme bzw. Verfügbarkeit von Kindertagesbetreuung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Während 2011 in Westdeutschland die Betreuungsquote bei nur 20% lag, besuchten in den neuen Bundesländern rund 47% der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung. Aber auch auf der Länderebene weichen die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen Kinder erheblich voneinander ab. Die höchsten Betreuungsquoten im Jahr 2011 wiesen Sachsen-Anhalt (56%), Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (jeweils 52%) sowie Thüringen (47%) auf. Die höchste Betreuungsquote in Westdeutschland hatte Hamburg mit 32%. In Nordrhein-Westfalen hingegen besuchten nur 16% der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung. In einigen westlichen Bundesländern müssen bis 2013 also erhebliche Anstrengungen erfolgen, um das Ausbauziel von 35% für die Kindertagesbetreuung in dieser Altersgruppe zu erreichen.

Deutlich weniger Unterschiede gibt es bei der frühkindlichen Betreuung und Bildung von Kindern im sogenannten Kindergartenalter (ab drei Jahren). Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen ist die Betreuungsquote⁴⁴ seit Jahren im gesamten Bundesgebiet sehr hoch und lag 2011 im Bundesdurchschnitt bei 94% und damit deutlich über der Beteiligungsquote der unter Dreijährigen (25% im Bundesdurchschnitt). In dieser Altersgruppe zeigten sich Unterschiede bei der Nutzung der Kindertagesbetreuung zwischen Ost und West nur bei der Ganztagesbetreuung. So lag die ganztägige Betreuungsquote in den alten Bundesländern mit 30% um 40 Prozentpunkte niedriger als in den neuen Ländern mit 70%. Trotzdem zeigen sich auch im Westen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Über dem westdeutschen Durchschnitt liegen Nordrhein-Westfalen und

44 Für detaillierte Ausführungen zum Thema frühkindliche Betreuung siehe Kapitel C im aktuellen Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Rheinland-Pfalz mit jeweils fast 40%, Hessen mit 43% sowie Hamburg mit 45%, während in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg vergleichsweise wenige Ganztagesplätze bereitgestellt werden.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Derzeit ist in vier Bundesländern⁴⁵ (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) der Besuch des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung beitragsfrei. In Berlin sind die letzten drei Jahre vor der Einschulung beitragsfrei. In Rheinland-Pfalz gilt die Beitragsfreiheit sogar für alle Kinder ab zwei Jahren. In Bayern und Mecklenburg-Vorpommern übernehmen die Länder anteilig die Elternbeiträge für Kinder im letzten Kindergartenjahr. In den anderen acht Bundesländern gibt es bisher keine konkreten Regelungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

3.2.2 Sprachentwicklungsbegleitung

Der Einsatz von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren soll den Erzieher/-innen helfen, Sprachförderbedarf bei den Kita-Kindern festzustellen und daraus Maßnahmen zur Sprachförderung unmittelbar abzuleiten. Die folgende Tabelle zeigt, welche Beobachtungsverfahren in den einzelnen Ländern eingesetzt werden und ob die Anwendung des jeweiligen Verfahrens in den Kindertagesstätten Pflicht ist.

⁴⁵ In drei weiteren Bundesländern (Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) gab es vorübergehend ebenfalls Regelungen für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr.

Tabelle 3: Übersicht der Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung in den Ländern

Land	Sprachentwicklungsbegleitung	
	Verfahren	Verpflichtung in Kitas
BW	allgemein gemäß Orientierungsplan	Pflicht
BY	a) SISMIK b) SELDAK	Pflicht
BE	a) Sprachlerntagebuch b) SISMIK, SELDAK	a) Pflicht b) Empfehlung
BB	a) Meilensteine der Sprachentwicklung b) WESPE	a) Pflicht b) Empfehlung
HB	Bremer individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation	Empfehlung
HH	HAVAS 5, SISMIK, SELDAK, Bildimpulse (z. B. aus der KEKS-Serie)	Empfehlung
HE	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung
MV	Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsthemen der Kinder, Baum der Erkenntnis oder ein Verfahren der Interaktionsanalyse	Pflicht (die Anwendung eines der Verfahren)
NI	allgemein gemäß Orientierungsplan	Empfehlung
NW	SISMIK, SELDAK, Bildungsdokumentation	Empfehlung
RP	SISMIK, SELDAK, VER-ES	Empfehlung
SL	eigenes Verfahren	Empfehlung
SN	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung
ST	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung
SH	SISMIK, SELDAK Beobachtungsbogen	Empfehlung
TH	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung

Alle Bildungspläne der Bundesländer betonen die Wichtigkeit der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse im Kindergartenalltag. Dennoch ist der Einsatz bestimmter standardisierter Beobachtungsverfahren nur in einigen Bundesländern verbindlich geregelt. In Berlin ist gesetzlich festgelegt, dass bei allen Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege das Sprachlerntagebuch während der gesamten Kindergartenzeit angewandt wird. Es bildet die Grundlage für halbjährlich stattfindende Bildungsinterviews, die Sprachlerndokumentation am Ende der Kindergartenzeit und für die Sprachstandserhebung mit QuaSta (15 Monate vor der Einschulung). In Bayern ist der Einsatz der beiden Beobachtungsinstrumente SISMIK und SELDAK ebenfalls gesetzlich geregelt. Der

zweite Teil von SISMIK wird 18 Monate vor der Einschulung bei Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, im Sinne einer Sprachstandserhebung eingesetzt. In Brandenburg wird seit 2012 das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“⁴⁶ als eine Art Vorscreening in den Kindertageseinrichtungen angewandt. Ergeben sich daraus Hinweise auf Sprachförderbedarf erfolgt eine differenziertere Testung mit dem Sprachtest KISTE. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Einsatz bestimmter Beobachtungsinstrumente per Verordnung verbindlich geregelt. Demnach wird die regelmäßige Dokumentation der Sprachentwicklung anhand wissenschaftlicher Verfahren (z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, Baum der Erkenntnis) oder einem Verfahren, das Methoden der Interaktionsanalyse beinhaltet, durchgeführt. Darüber hinaus ist es den Kindertageseinrichtungen der oben genannten Länder (Berlin, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) frei gestellt, andere Beobachtungsinstrumente ergänzend einzusetzen.

Der Einsatz der Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK wird zusammen mit anderen Verfahren in einigen Bundesländern empfohlen (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein). Darüber hinaus empfiehlt Rheinland-Pfalz, das Verfahren VER-ES zur Sprachstandsbeobachtung einzusetzen, und Hamburg empfiehlt den Erziehern/Erzieherinnen den Einsatz von HAVAS 5. Einige Länder, wie das Saarland und Schleswig-Holstein empfehlen dagegen eigene Beobachtungsbögen. In den anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) erfolgt zwar auch eine Sprachentwicklungsbeobachtung gemäß der Bildungspläne, es werden jedoch keine Instrumente verbindlich festgelegt oder empfohlen. Die Auswahl der Beobachtungsverfahren obliegt allein den Trägern der Kindertageseinrichtungen.

3.2.3 Sprachbildung (integrative Sprachförderung)

Im Gegensatz zu der in Kapitel 2 erörterten additiven Sprachförderung, die sich selektiv auf bestimmte Risikogruppen bezieht und in der Regel nach einer Sprachstandsüberprüfung zum Einsatz kommt, begleitet die Sprachbildung den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich. „Sprachliche Bildung ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder und Jugendliche. Sie erfolgt alltagsintegriert, aber nicht beiläufig, sondern gezielt“ (Bundesländer-Initiative zur Sprachförderung 2012, S. 23). Diese pädagogisch-basierten Ansätze der Sprachförderung betrachten die kindliche Sprachentwicklung als ganzheitlichen Prozess und betonen den situationsbezogenen Kontext für den Spracherwerb. Der Schwerpunkt dieser Programme liegt grundsätzlich in der gezielten Gestaltung einer kommunikations- und sprachanregenden Umwelt des Kindergartenalltags (vgl. Beller et al. 2009).

46 In den Jahren zuvor wurde das Beobachtungsverfahren WESPE als Vorscreening in den Kindertagesstätten eingesetzt.

Die wiederholten Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung anhand der im letzten Abschnitt (Kapitel 3.2.2) beschriebenen Instrumente gibt Hinweise darauf, welche Kinder Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung benötigen und in welchen sprachlichen Bereichen diese erfolgen sollte. Die Förderung selbst findet dann alltagsintegriert in den Kindertageseinrichtungen durch die Erzieher/-innen statt. Dabei ist es die Aufgabe der Erzieher/-innen, geeignete Situationen aufzugreifen und sprachlich bildende Kontexte für alle Kinder zu gestalten.

Durchgängige Sprachbildung richtet sich also auf die sprachbewusste und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung hingegen stellt eine zusätzliche intensiviert und vertiefende Unterstützung im Falle eines zusätzlichen Sprachförderbedarfs dar (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2011). Die beiden Typen von Förderansätzen schließen sich jedoch nicht gegenseitig aus, sondern sind als sich ergänzende Maßnahmen für die Sprachentwicklung zu verstehen.

Nicht nur aufgrund der enttäuschenden Ergebnisse der Evaluation kompensatorischer Sprachförderprogramme (siehe Kapitel 2.2.3), sondern auch durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige und die jetzt schon sehr hohe Bildungsbeteiligung bei den drei- bis sechsjährigen Kindern⁴⁷, ist es nachvollziehbar, dass in den letzten Jahren der Fokus zunehmend auf eine alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen gelenkt wurde. Die Erarbeitung der länderspezifischen Bildungspläne und den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen und Handreichungen war dabei ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen.

Entscheidend für die Qualität und den Erfolg der alltagsintegrierten Sprachförderung ist an erster Stelle die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es darum, sich Sprachlehrstrategien und handlungsbegleitendes Sprechen anzueignen und die Kinder zu gemeinsamen Gesprächen in der Kindergruppe zu motivieren.

Auch auf Bundesebene wurden verschiedene Projekte initiiert, um die sprachliche Bildung in den Kindertagesstätten zu verbessern. Im Rahmen der Bundesinitiative⁴⁸ „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“, die seit März 2011 umgesetzt wird, werden teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kindertagesstätten nachhaltig zu verankern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Einrichtungen, die von Kindern in den ersten drei Lebensjahren besucht werden. Denn je früher die Bildung und Förderung einsetzt, desto besser können allen Kindern faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden.

47 Der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, lag 2011 im gesamten Bundesgebiet bei 94%.

48 http://www.fruehechancen.de/schwerpunkt_kitas/dok/360.php

3.2.4 Qualifizierung der Sprachförderkräfte

In der Diskussion um die Qualität frühkindlicher Bildung spielt die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Durch die Einführung der länderspezifischen Bildungspläne und der damit verbundenen Aufgaben der Sprachentwicklungsdokumentation und integrierten Sprachförderung sind die Anforderungen an die Kompetenzen der Fachkräfte kontinuierlich gestiegen. Daher bedurfte es zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen. Alle Länder haben daraufhin eine Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung und zur Implementierung der jeweiligen Bildungspläne initiiert und durchgeführt.

Oftmals erfolgt die Qualifizierung der Förderkräfte durch Multiplikatoren/Multiplikatorinnen oder Sprachberater/beraterinnen, die zuvor zu den Themen Sprachstandserhebung und Sprachförderung durch anerkannte Weiterbildungsträger bzw. Trägerverbände geschult wurden. Sie sollen anschließend die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen unterstützen, wobei die Kindertageseinrichtungen meist selbst entscheiden können, welchem Konzept sie folgen. In allen Bundesländern werden den Einrichtungen und Sprachförderkräften neben dem Bildungsplan Materialien zur Sprachförderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Themen Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung haben mittlerweile auch Eingang in die Ausbildungsverordnungen für elementarpädagogische Fachkräfte gefunden (vgl. Die Bundesregierung 2007) nachdem sie im Rahmen der Ausbildung lange keine Rolle spielten. Neben den Ausbildungsorten (Berufsschulen, Fachschulen, Hochschulen) haben auch die berufsbegleitenden Weiterbildungsinstitutionen ihre Angebote zum Thema sprachliche Bildung in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Eine Analyse der Programmangebote von Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Frühpädagogik wurde im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) durchgeführt. Der WIFF Wegweiser Weiterbildung „Sprachliche Bildung“ nennt zum einen Qualitätskriterien für die Weiterbildung im Bereich der Sprachförderung und beschreibt zum anderen, welche Kompetenzen frühpädagogische Fachkräfte benötigen, um eine fachlich angemessene und auf die Situation ausgerichtete Förderung in den Kindertagesstätten zu gestalten (vgl. Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte 2011).

4 Zusammenfassung und Ausblick

Um die Bildungsqualität im Elementarbereich zu verbessern, wurden von bildungspolitischer Seite in den letzten zehn Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen. Dies gilt einerseits in quantitativer Hinsicht, da sich durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren der Anteil der Kindergartenkinder nachhaltig erhöht hat. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder, da ab 2013 bereits Kinder im Alter von ein bis drei Jahren Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

In qualitativer Hinsicht haben die Länder Maßnahmen umgesetzt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Elementarbereich (z. B. das beitragsfreie Kita-Jahr) und zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen (z. B. Erarbeitung und Implementierung von landesweiten Orientierungs- und Bildungsplänen, Fortbildungsinitiativen für Erzieher/-innen, Kooperationsprojekte zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen). Die vorschulische Sprachförderung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, da zukünftiger Schulerfolg vor allem eng mit der Sprachkompetenz verbunden ist. Nach Maßgabe der Kultusministerkonferenz (2009) sollen bereits in den Tageseinrichtungen verbindliche Sprachstandsfeststellungen mit anschließender gezielter Sprachförderung durchgeführt werden. Die Umsetzung dieser Forderung wird jedoch aufgrund der föderalistischen Struktur in jedem Bundesland anders geregelt.

In fast allen Ländern wurden in den vergangenen Jahren diagnostische Verfahren zur Erfassung des Sprachstandes von Kindern im Elementarbereich eingeführt und unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung von Sprachkompetenzen erprobt. Das konzeptionelle und organisatorische Vorgehen der einzelnen Länder bezüglich der Themen Sprachstandserhebung und vorschulische Sprachförderung ist daher äußerst heterogen, besonders in Bezug auf den Einsatz bestimmter Verfahren zur Sprachstandserhebung. So werden momentan in 15 Bundesländern 18 verschiedene Verfahren zur Beurteilung des Sprachentwicklungsstandes eingesetzt. In fast allen Bundesländern werden Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf verpflichtet, an Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Der zeitliche Umfang der Sprachförderung variiert dabei sehr stark zwischen den Ländern (zwischen drei und 18 Monaten) und die inhaltliche Gestaltung der Förderung liegt meist im Ermessen des Trägers bzw. der Sprachförderkräfte. Nur in wenigen Bundesländern werden einheitliche Programme zur Sprachförderung eingesetzt. Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung herzustellen, scheint daher problematisch, denn die Erhebung des Sprachstandes bildet nur selten die Grundlage für den Einsatz von Sprachfördermaßnahmen (vgl. Lisker 2011).

Bezogen auf die sprachliche Förderung von Kindern im Elementarbereich existieren derzeit zwei Förderansätze: Zum einen wird eine in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integrierte langfristig angelegte Sprachförderung gefordert, zum anderen sollen durch gezielte additive Sprachförderprogramme einzelne sprachliche Teilleistungen bei Kindern mit zusätz-

lichem Förderbedarf im Jahr vor der Einschulung gefördert werden. Die wenigen wissenschaftlichen Evaluationsstudien linguistisch orientierter Programme für Kinder im letzten Kita-Jahr konnten jedoch keine nachhaltigen, statistisch signifikanten Wirkungen auf die Sprachkompetenz der Kinder nachweisen (vgl. u.a. Roos et. al 2010; Wolf et. al 2011; Gutenberg et. al 2011). Im Gegensatz dazu zeigten einige evaluierte alltagsintegrierte Sprachfördermaßnahmen positive Effekte auf die Sprachkompetenz bei ein- bis vierjährigen Kindern, die umso deutlicher ausfielen, je jünger die Kinder waren (vgl. u.a. Beller et. al 2007 & 2009). Ob die unterschiedlichen Sprachförderansätze Wirkung zeigen, lässt sich aufgrund der geringen Anzahl von Untersuchungen derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Ebenso ist die wissenschaftliche Fundierung der derzeit eingesetzten Verfahren zur Sprachstandserhebung und der sprachbezogenen Aus- und Fortbildungen von Erzieher/-innen und Lehrkräften bisher wenig entwickelt. Diesem Defizit an theoretisch fundierter empirischer Forschung im Bereich Sprachdiagnostik und Sprachförderung soll beispielsweise durch die Forschungsinitiative „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ (FiSS) entgegengewirkt werden. Im Rahmen des Programms, das zwischen 2008 und 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, werden empirisch ausgerichtete Untersuchungen⁴⁹ durchgeführt, die die Sprachaneignung und die diagnosegestützte Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben.

Im Juni 2011 hat die Kultusministerkonferenz in beschlossen, die Wirksamkeit der Sprachstandserhebungen sowie Sprachfördermaßnahmen vor Schuleintritt und während der Schulzeit mit dem Ziel zu überprüfen, länderübergreifende Empfehlungen zu erarbeiten. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern („Bildung durch Sprache und Schrift“ - BISS) sollen ab Herbst 2013 in einem zunächst auf fünf Jahre angelegten Programm Maßnahmen der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Elementar- und Primarbereich sowie in der Sekundarstufe I verbessert werden. Das Programm zielt auf die wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz sowie die Weiterentwicklung von bereits eingesetzten und die Erprobung von innovativen Verfahren zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik (vgl. Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung 2012).

Insgesamt herrscht derzeit einige Unklarheit über die vielfältigen Entwicklungen bezüglich der Sprachdiagnostik und Sprachförderung im Elementarbereich und hinsichtlich der Umsetzung und der Erfolgsaussichten einzelner Maßnahmen. Daher wäre ein bundesweit einheitliches Konzept zur vorschulischen Sprachstandserhebung und Sprachförderung mit eindeutigen gesetzlichen Regelungen (z. B. die Teilnahmepflicht an der Sprachstandserhebung und Sprachförderung, erneute Überprüfung des Sprachstandes am Ende der Fördermaßnahme) wünschenswert. Die Sprachstandserhebungen sollten dabei möglichst früh mit diagnostisch abgesicherten und erprobten Verfahren durchgeführt werden. Die Sprachfördermaß-

49 Weiterführende Informationen zu den FiSS-Projekten: <http://www.fiss-bmbf.uni-hamburg.de/>

nahmen sollten sich zudem über einen längeren Zeitraum erstrecken und gegebenenfalls in der Grundschule fortgesetzt werden. Insbesondere sollte die hinreichende Qualifizierung und Weiterbildung der Sprachförderkräfte und Erzieher/-innen, die die Sprachfördermaßnahmen durchführen, gewährleistet sein (vgl. Blossfeld et al. 2011). Eine Vereinheitlichung der Bildungspläne, die zudem bildungsstufenübergreifend gelten, sollte ebenfalls angestrebt werden.

Aufgrund der Länderhoheit in Bildungsfragen und den damit verbundenen uneinheitlichen politischen Rahmenbedingungen scheint eine gemeinsame Vorgehensweise aller Länder jedoch schwierig.

Anhang A: Bildungspläne der Bundesländer

Baden-Württemberg: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Weinheim
(= Orientierungsplan Baden-Württemberg 2011)

Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2010). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin
(= Bildungsplan Bayern 2010)

Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004). Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin
(= Berliner Bildungsprogramm 2004)

Brandenburg: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2004). Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Potsdam
(= Bildungsgrundsätze Brandenburg 2004)

Bremen: Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Freie Hansestadt Bremen (2004). Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich. Bremen
(= Rahmenplan Bremen 2004)

Hamburg: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2012). Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. Hamburg
(= Hamburger Bildungsempfehlungen 2012)

Hessen: Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (2011). Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden
(= Bildungsplan Hessen 2011)

Mecklenburg-Vorpommern: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2010). Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin
(=Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010)

Niedersachsen: Niedersächsisches Kultusministerium (2005). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover
(= Orientierungsplan Niedersachsen 2005)

Nordrhein-Westfalen: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport/Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011). Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Entwurf - Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

(= Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen 2011)

Rheinland-Pfalz: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz (2004). Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Weinheim/Basel

(= Empfehlungen Rheinland-Pfalz 2004)

Saarland: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland (2006). Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. Saarbrücken

(= Bildungsprogramm Saarland 2006)

Sachsen: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011). Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar/Berlin

(= Bildungsplan Sachsen 2011)

Sachsen-Anhalt: Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2009). Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Magdeburg

(= Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt 2009)

Schleswig-Holstein: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2009). Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Kiel

(= Leitlinien Schleswig-Holstein 2009)

Thüringen: Kultusministerium des Freistaates Thüringen (2010). Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Erfurt

(= Bildungsplan Thüringen 2010)

Eine Übersicht mit Links zu den jeweiligen Bildungsplänen findet man beispielsweise hier:

http://www.fruehechancen.de/informationen_fuer/erzieher/ausbildung/bildung_und_foerderung/dok/149.php

Anhang B: Verfahren zur Sprachstandserhebung

Name des Verf. Autoren	CITO: Test Zweisprachigkeit National Institut for Educational Measurement (2004)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
5 – 7 Jahre	alle Kinder	ca. 40 Min.	ja	ja	standardisierter Test
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung von deutschsprachigen Kindern und Kindern mit Erstsprache Türkisch, um Förderbedarf zu diagnostizieren.				
Aufgaben / Untertests	1) passiver Wortschatz; 2) kognitive Begriffe; 3) phonologische Bewusstheit; 4) Textverständnis				
Wer testet?	pädagogische Fachkräfte				
Durchführung	computergestützt				
Auswertung	Punktwert für jeden Untertest zeigt eventuellen Förderbedarf in diesem Sprachfähigkeitsgebiet. Das Verhältnis zwischen Entwicklungsstand in der Zweitsprache Deutsch und der Erstsprache wird ebenfalls erfasst.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für jedes Kind wird ein Sprachstandsprofil erstellt, aus dem individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden.				
Bemerkungen	Nach Ablauf des Förderprogramms erfasst ein weiterer Test die jeweiligen Fortschritte.				

Name des Verf. Autoren	Fit in Deutsch Niedersächsisches Kultusministerium (2006)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
14 Monate vor Einschulung	alle Kinder	25-40 Min.	nein	ja	informelles Screening
Ziel des Verfahrens	Überprüfung der Deutschkenntnisse, um zu entscheiden, ob die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen nötig ist.				
Aufgaben / Untertests	1) Passiver Wortschatz; 2) Aufgabenverständnis; 3) Äußerungslänge sowie Sprachstrukturiertheit				
Wer testet?	Lehrkräfte bei der Schulanmeldung				
Durchführung	Vor der Anwendung der Untertest erfolgt ein Elterngespräch (zur Sprachbiographie des Kindes) und ein Gespräch mit dem Kind, um zu prüfen, ob es sich altersangemessen auf Deutsch verständigen kann. An dieser Stelle Beendigung des Verfahrens, wenn klar ist, dass Sprachförderbedarf besteht.				
Auswertung	Beurteilt wird, ob das Kind die jeweiligen Aufgaben erfolgreich bearbeitet hat oder nicht.				
anschließende Fördermaßnahmen	Nach der Feststellung des Förderbedarfs erfolgt zu Beginn der Förderung eine ausführliche Förderdiagnostik.				

Name des Verfahrens Autoren	Deutsch Plus 4 Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 6 Jahre	alle Kinder	15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Es wird überprüft, ob die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ober- oder unterhalb einer Schwelle liegen, die mindestens erreicht werden muss, um dem Unterricht folgen zu können.				
Aufgaben / Untertests	1) Passiver Wortschatz; 2) Aufgabenverständnis; 3) aktive Äußerungen				
Wer testet?	Lehrer/-innen, Erzieher/-innen				
Durchführung	Vor der Anwendung der Untertest erfolgt ein Elterngespräch (zur Sprachbiographie des Kindes) und ein Gespräch mit dem Kind, wobei geprüft wird, ob es sich altersangemessen auf Deutsch verständigen kann. Nach den Gesprächen und jedem Untertest ist eine Entscheidung für Sprachförderung möglich. Eine Entscheidung gegen eine Förderung ist erst nach dem 1. Untertest möglich.				
Auswertung	Beurteilt wird, ob das Kind die jeweiligen Aufgaben erfolgreich bearbeitet hat oder nicht.				
anschließende Fördermaßnahmen	Zur Festlegung der individuellen Fördermaßnahmen erfolgt zu Beginn der Förderung eine förderdiagnostisch orientierte Beobachtungsphase und Förderplanung.				
Bemerkungen	Adaption des Verfahrens „Fit in Deutsch“				

Name des Verfahrens Autoren	KiSS (Kindersprachscreening) H. A. Euler, I. Holler-Zittlau, S. van Minnen, U. Sick, W. Dux, K. Neumann (2007)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 4,5 Jahre	Kita-Kinder	15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens				
Aufgaben / Untertests	1) Spontansprache; 2) Sprachverständnis; 3) Sprachproduktion; 4) Wortschatz; 5) Aussprache; 6) Grammatik				
Wer testet?	Erzieher/-innen in Kitas				
Durchführung	Einzeltest mit Bildvorlage, Screeningbogen, Kinder-, Eltern- und Kitabogen				
Auswertung	Das Verfahren ermöglicht die Einschätzung des Sprachstandes als a) unauffällig b) sprachpädagogisch förderbedürftig und c) medizinisch abklärungsbedürftig durch den Kinderarzt.				
anschließende Fördermaßnahmen	geeignet als Grundlage für eine Sprachförderung in den Kindereinrichtungen als auch für eine weiterführende medizinische Diagnostik und Therapie				

Name des Verfahrens Autoren	Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2005)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
6 Jahre (6 Monate vor Einschulung)	Kinder mit nicht-dt. Erstsprache	3-75 Min.	nein	nein	Screening / Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Feststellen von Sprachförderbedarf anhand allgemeiner Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft und anhand von Verständnisleistungen.				
Aufgaben / Untertests	Stufe 1: einfache Frage-Antwort-Strukturen im Gespräch Stufe 2: Gespräch initiieren, um kommunikative Fähigkeiten zu testen Stufe 3: Spielsituation herstellen mit Handlungsaufforderungen und Anweisungen Stufe 4: Beobachtung des Kindes bei angeleitetem Spielen in Interaktion mit anderen Kindern				
Wer testet?	jeweils 2 Lehrkräfte				
Durchführung	Stufe 4 soll an einem zusätzlichen Tag durchgeführt werden, (gleichzeitige Beobachtung von maximal 5 Kindern)				
Auswertung	Nach jeder Stufe kann Entscheidung für oder gegen Sprachförderung gefällt werden. Kinder, die Stufe 4 durchlaufen, erhalten in jedem Fall Sprachförderung.				
anschließende Fördermaßnahmen	Es werden keine differenzierten Fördermaßnahmen zugewiesen.				
Bemerkungen	In der 4. Stufe wird auch die Handlungsfähigkeit in der Herkunftssprache äußerlich beobachtet.				

Name des Verfahrens Autoren	HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung) H. Schöler, M. Brunner (2008)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 6 Jahre	alle Kinder	10-15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	- Erfassung auditiver Informationsverarbeitungsstörungen - Erkennung von Sprach- und Schriftspracherwerbsstörungen				
Aufgaben / Untertests	1) Nachsprechen von Sätzen; 2) Wiedergeben von Zahlenfolgen; 3) Erkennen von Wortfamilien; 4) Nachsprechen von Kunstwörtern sowie eines Zauberwortes				
Wer testet?	Kinderärzte/-ärztinnen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen				
Durchführung	computergestützt oder mittels CD-Spieler				
Auswertung	Für jeden Untertest wird ein Risikowert ermittelt.				
anschließende Fördermaßnahmen	Es werden keine differenzierten Fördermaßnahmen zugewiesen.				

Name des Verf. Autoren	Kiste (Kindersprachtest für das Vorschulalter) D. Häuser, E. Kasielke, U. Scheidereiter (1994)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;3 bis 6;11 Jahre	alle Kinder	35-70 Min.	nein	ja	Test
Ziel des Verfahrens	Diagnose sprachlicher Defizite im semantischen, grammatikalischen und kommunikativen Bereich				
Aufgaben / Untertests	1) TEDDY-Test (nur für 3-jährige Kinder); 2) Erkennen semantischer und grammatischer Inkonsistenzen; 3) aktiver Wortschatz; 4) Semantisch-syntaktischer Test (ab 4 Jahre); 5) Satzbildungsfähigkeit (ab 4 Jahre)				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Einzeltest mit Testmanual und Bildkarten sowie Protokoll- und Auswertungsbogen				
Auswertung	Für den Gesamttest und die Untertests stehen altersgruppenspezifische Normwerte zur Verfügung.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für jedes Kind wird ein Sprachentwicklungsprofil erstellt, aus dem sich differenzierte Förderhinweise ableiten lassen.				

Name des Verf. Autoren	VER-ES (Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern im Jahr vor der Einschulung) , Kammermeyer, G./Roux, S./Stuck, A. (2007)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
ein Jahr vor der Einschulung	alle Kinder	ca. 30 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Einschätzung des Sprachförderbedarfs vor allem von Nicht-Kita-Kindern; Identifikation von Risikokindern				
Aufgaben / Untertests	1) Wortschatz (Verben, Nomen); 2) Sprachverstehen (Anweisungen geben bzw. ausführen); 3) Sprachverarbeitung (Sätze & Phantasiewörtern nachsprechen); 4) Phonologische Bewusstheit (Reimen); 5) Kommunikationsverhalten (Gespräch über Quatschbild)				
Wer testet?	2 Personen (Lehrerin und Erzieherin)				
Durchführung	Eine Person führt das Gespräch und die Tests mit dem Kind durch, die andere Person beobachtet und protokolliert.				
Auswertung	Für die Untertests liegen kritische Werte (Schwellenwerte) vor, die zw. Punktzahl erreicht/nicht erreicht unterscheiden.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für eine differenzierte Diagnostik sind anschließend weitere Verfahren heranzuziehen.				
Bemerkungen	Das Screening besteht hauptsächlich aus Untertests bewährter Testverfahren (z. B. KISTE, SETK 3-5, SSV).				

Name des Verfahrens Autoren	SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder) H. Grimm (unter Mitarbeit von M. Aktas, S. Frevert) 2010				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;0 - 5;11 Jahre	alle Kinder	20-30 Min.	nein	ja	Test
Ziel des Verfahrens	Diagnose von Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditiven Gedächtnisleistungen				
Aufgaben / Untertests	1) Verstehen von Sätzen; 2) Enkodieren semantischer Relationen; 3) morphologische Regelbildung; 4) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 5) Gedächtnisspanne für Wortfolgen; 6) Satzgedächtnis				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Einzeltest mit Testheft – das Vorgehen und die verbalen Instruktionen müssen präzise befolgt werden. Für einzelne Untertests wird die Aufnahme der Sprachäußerungen des Kindes empfohlen.				
Auswertung	Normdaten und kritische Werte liegen für fünf Altersgruppen aller Untertests vor.				
anschließende Fördermaßnahmen	Ergebnisse einzelner Subtests geben differentialdiagnostische Hinweise für therapeutische Maßnahmen.				
Bemerkungen	Subtest 1, 2, 3, 4 für 3-jährige Kinder Subtest 1, 3, 4, 5, 6 für 4- bis 5-jährige Kinder				

Name des Verf. Autoren	SSV (Sprachscreening für das das Vorschulalter) H. Grimm (unter Mitarbeit von M. Aktas, U. Kießig) 2003				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;0 - 5;11 Jahre	alle Kinder	10 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	- Erfassung des erreichten Sprachentwicklungsstandes - Identifikation von Risikokindern				
Aufgaben / Untertests	<i>Für 3-Jährige:</i> 1) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 2) morphologische Regelbildung <i>Für 4- bis 5-Jährige:</i> 1) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 2) Satzgedächtnis				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Das Vorgehen und die verbalen Instruktionen müssen vom Testanwender präzise befolgt werden.				
Auswertung	Für die Untertests liegen kritische Werte u. Prozentränge vor.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für eine differenzierte Diagnostik und die Planung therapeutischer Interventionen ist der SETK 3-5 heranzuziehen.				
Bemerkungen	Kurzform des SETK 3-5				

Name des Verfahrens Autoren	SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten) M. Ulich, T. Mayr (2003)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;6 – 6 Jahre	Kinder mit Migrationshintergrund	wiederholt (mehrere Stunden)	nein	nein	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund durch systematische Beobachtung, um die sprachliche Entwicklung zu dokumentieren.				
Aufgaben / Untertests	1) Häufigkeit von Sprachverhaltensweisen; 2) sprachliche Kompetenzen; 3) familiensprachliche Kompetenz; 4) Elterngespräch über Sprachpraxis der Familie				
Wer testet?	Erzieher/-innen in Kitas				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	Qualitativ – Quantifizierung der Ergebnisse anhand von Skalen, die sprachliche Entwicklung abbilden, möglich				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden differenzierte Hauptziele der Förderung identifiziert.				

Name des Verfahrens Autoren	SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) M. Ulich, T. Mayr (2006)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;6 – 6 Jahre	deutschsprachige Kinder	wiederholt (mehrere Stunden)	nein	nein	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von deutschsprachigen Kindern durch systematische Beobachtung, um die sprachliche Entwicklung zu dokumentieren.				
Aufgaben / Untertests	1) Häufigkeit von Sprachverhaltensweisen; 2) sprachliche Kompetenzen; 3) familiensprachliche Kompetenz; 4) Elterngespräch über Sprachpraxis der Familie				
Wer testet?	Erzieher/-innen in Kitas				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	Qualitativ – Quantifizierung der Ergebnisse anhand von Skalen, die sprachliche Entwicklung abbilden, möglich				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden differenzierte Hauptziele der Förderung identifiziert.				

Name des Verfahrens Autoren	Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 Jahre	Kita-Kinder	ca. 60 Min.	nein	ja	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von 4-jährigen Kita-Kindern auf Grundlage der Lerndokumentation des Berliner Sprachlerntagebuchs				
Aufgaben / Untertests	1) basale Fähigkeiten; 2) phonologische Bewusstheit; 3) Sprachhandeln; 4) erste Erfahrungen mit Bild- und Schriftsprache				
Wer testet?	Erzieher/-innen in Kitas				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	quantitativ: jeder Teil wird mit Punkten bewertet, die zu einem Gesamtergebnis summiert werden				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden konkrete Anhaltspunkt für die Sprachförderung identifiziert.				

Name des Verfahrens Autoren	HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei Fünfjährigen) H. Reich, H.J. Roth (2003)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
5 Jahre	alle Kinder	10-15 Min.	ja	ja	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der kommunikativen Fähigkeiten mehrsprachiger Kinder in Deutsch und der jeweiligen Herkunftssprachen, um ein multilinguales Qualifikationsprofil zu erstellen.				
Aufgaben / Untertests	Anhand eines visuellen Sprachimpulses (Bildfolge) soll das Kind eine Geschichte erzählen.				
Wer testet?	Lehrkräfte oder Erzieher/-innen, die auch die Fördermaßnahmen durchführen				
Durchführung	Bei mehrsprachigen Kindern wird der Test für Deutsch als Zweitsprache und für die Herkunftssprache durchgeführt, um beide Sprachleistungen vergleichen zu können.				
Auswertung	Die aufgezeichneten Äußerungen werden nach grammatischen, semantischen und pragmatischen Leistungen analysiert.				
anschließende Fördermaßnahmen	Das Verfahren erlaubt Hinweise bezüglich der Nutzung der Zweisprachigkeit und ist Grundlage für die Erstellung eines individuellen Förderplans.				
Bemerkungen	Der Test liegt in folgenden Herkunftssprachen vor: Türkisch, Russisch, Polnisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch				

Name des Verfahrens Autoren	Delfin 4 (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen) L. Fried (2008)				
Zeitpunkt d. Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 Jahre	alle Kinder	1) 20–25 2) 30-40 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	<i>Stufe 1 (Grob-screening):</i> Feststellung sprachauffälliger Kinder <i>Stufe 2 (Fein-screening):</i> Feststellung förderbedürftiger Kinder				
Aufgaben / Untertests	<i>Stufe 1:</i> Sätze nachsprechen; Kunstwörter nachsprechen; Handlungsanweisungen ausführen; Bilderzählung <i>Stufe 2:</i> Wortverständnis; Begriffsklassifikation; Kunstwörter nachsprechen; Sätze nachsprechen; Pluralbildung; Wortproduktion; Bilderzählung				
Wer testet?	Erzieher/-innen und Grundschullehrer/-innen				
Durchführung	Kinder, bei denen nach Stufe 1 noch keine definitive Aussage zur Sprachkompetenz getroffen werden kann, durchlaufen Stufe 2 <i>Stufe 1:</i> Gruppenverfahren mit 4 Kindern in einer Spielsituation – Spielplan „Besuch im Zoo“, Aufgabenkarten <i>Stufe 2:</i> Einzeltest „Pfiffikus-Haus“				
Auswertung	Aussagen werden protokolliert und nach vorgegebenen Kriterien ausgewertet.				
anschließende Fördermaßnahmen	Aus den Ergebnissen von Stufe 2 können Sprachentwicklungsprofile erstellt werden.				

Anhang C: Evaluationen der Länder

1 Baden-Württemberg

Titel der Studie (Autor)	EVAS – „Evaluation von Programmen zur Förderung von Vorschulkindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen im Deutschen“ (J. Roos, H. Schöler – PH Heidelberg im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg) 2005 bis 2008
Gegenstand der Studie	Welche Effekte haben spezifische Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Kindergartenbesuchs im Vergleich zu unspezifischer Sprachförderung in den Kindertagesstätten insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund. Evaluiert werden drei Sprachförderprogramme (1: Kaltenberger & Klages, 2: Tracy, 3: Penner), die im Rahmen des Projektes „Sag‘ mal was“ der Landesstiftung Baden-Württemberg eingesetzt werden.
Stichprobe	490 Kinder (199 ohne Förderbedarf, 82 unspezifische Förderung, 209 spezifische Förderung)
Methode/ Design	Längsschnitt (Prä-Post-Mehr-Gruppen-Plan) 1) Bestimmung von Risikokindern (mit HASE), Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (HSET) und des Wortschatzes, Testung der kognitiven Leistung (CPM) 2) Sprachförderung und deren Dokumentation (mind. 6 Monate) Elternfragebogen (familiäre Hintergrundinformationen), Interview mit Sprachförderkräften 3) Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (HSET, AWST-R) am Ende der Maßnahme (vor der Einschulung) 4) Schulleistungsbeurteilung am Ende des 1. & 2. Schuljahres
Ergebnisse	- Unmittelbare Effekte der spezifischen Sprachförderung bleiben aus (im Vergleich zu unspezifischer Förderung): Kinder, die eine spezifische Förderung durch Sprachförderkräfte und spezielle Sprachförderprogramme erhalten haben, erzielen keine besseren Leistungen als Kinder mit vergleichbarem Sprachförderbedarf aber ohne eine solche Förderung. - Auch zwischen den drei verschiedenen Sprachförderprogrammen gibt es keine signifikanten Effekte. - Am Ende des 1. und 2. Schuljahres konnten ebenfalls keine Effekte der Sprachförderung nachgewiesen werden: auch hier unterscheiden sich die beiden Fördergruppen mit und ohne spezifische Förderung in ihren Leistungen nicht voneinander und es besteht nach wie vor ein erheblicher Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Förderbedarf.
URL	http://www.sagmalwas-bw.de/sprachfoerderung-fuer-vorschulkinder/wissenschaftliche-begleitung2/ph-heidelberg.html

Titel der Studie (Autor)	Wissenschaftliche Begleitforschung des Projektes „Sag‘ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ (B. Gasteiger-Klicpera, W. Knapp, D. Kucharz – PH Weingarten im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg) 2005 bis 2009
Gegenstand der Studie	<ul style="list-style-type: none"> - Empirische Evaluation des Projektes „Sag‘ mal was“ durch eine Längsschnittstudie. Anhand von Videoanalysen sollen „best practice“-Beispiele für wirksame Sprachförderung identifiziert werden. - Es werden Effekte der Sprachförderung und der Einfluss von Moderatorenvariablen geprüft (z. B. kognitive Leistung, soziale Komponenten, sozioökonomischer Hintergrund der Eltern).
Stichprobe	1150 Kinder (867 in Fördergruppe, 283 in Vergleichsgruppe)
Methode/ Design	<p>Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan Videoanalysen der Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bestimmung des Sprachstandes, der Lese-Rechtschreibfähigkeit und der kognitiven Leistungsfähigkeit der Kinder mit SSV, CPM, SLRT 2) Sprachförderung und deren Dokumentation, Elternfragebogen (familiäre Hintergrundinformationen), Leitfadeninterviews mit 14 Sprachförderkräften 3) Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (SSV, CPM, SLRT) am Ende der Maßnahme (vor der Einschulung) 4) Schulleistungsbeurteilung am Ende des 1. & 2. Schuljahres
Ergebnisse	<p>Unter den gegebenen Rahmen- und Untersuchungsbedingungen scheinen die Sprachfördermaßnahmen im Programm „Sag‘ mal was“ nicht hinreichend effektiv und effizient zu sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Leistungsunterschied zwischen den Gruppen mit Förderbedarf und der Gruppe ohne Förderbedarf blieb auch nach der Förderung in gleichem Maße bestehen. - Am Ende des 1. und 2. Schuljahres konnten ebenfalls keine Effekte der Sprachförderung nachgewiesen werden. - Auswertung der Videostudie: In sprachlicher Hinsicht fanden Gespräche, Erklärungen, aber auch Übungen und Spiele zum Wortschatz und Aspekte der phonologischen Bewusstheit oftmals Berücksichtigung in den Sprachfördereinheiten, wohingegen grammatische Inhalte, aber auch das Erzählen und Vorlesen kaum Raum und Zeit erhielt.
URL	http://www.sagmalwas-bw.de/sprachfoerderung-fuer-vorschulkinder/wissenschaftliche-begleitung2/ph-weingarten.html

Titel der Studie (Autor)	Evaluation der Qualifizierung von MultiplikatorInnen im Rahmen des Projektes „Sag‘ mal was – Sprachförderung im Vorschulalter“ (U. Neugebauer, D. Schott - im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg) 2005 bis 2008
Gegenstand der Studie	Ziel der Evaluation war es, die Wirksamkeit der jeweiligen Konzepte der Multiplikator/-innen-Qualifizierung, die von 9 verschiedenen Fortbildungsträgern umgesetzt wurden, zu überprüfen. Das Kurskonzept orientierte sich an den fachlichen Anforderungen des Programms „Sag‘ mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder“.
Stichprobe	295 Fragebögen (155 von Förderkräften, 140 von Multiplikator(inn)en) 3 Interviews und 6 Kurzinterviews mit Referent(inn)en
Methode/ Design	- Befragung der Multiplikator/-innen und der KITA-Förderkräfte - Diskussionsrunde mit Referent(inn)en der Qualifizierung
Ergebnisse	Insgesamt zeigten sich die Teilnehmer/-innen (sehr) zufrieden mit ihrer Weiterbildung, indes klaffen deutliche Diskrepanzen zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen: Während die Multiplikator(inn)en bezüglich ihrer eigenen Kompetenz zur Sprachförderung kaum Defizite sehen, sind sie selbstkritisch, was die Sprachstandserhebung und die Beratung der Förderkräfte angeht. Vergleicht man die Selbsteinschätzungen der Multiplikator(inn)en und der Förderkräfte, so erscheint ein spürbarer Kompetenzzuwachs durch die Qualifizierung vorerst fraglich, da beide Gruppen die eigenen Stärken und Schwächen ähnlich verorten.
URL	http://www.sagmalwas-bw.de/sprachfoerderung-fuer-vorschulkinder/wissenschaftliche-begleitung2/evaluation-multi-qua.html

2 Berlin

Titel der Studie (Autor)	DEUTSCH PLUS 4 – Bericht zum Probelauf (W. Wendt, T. Roick, P. Stanat, K. Tschackert - im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin) 2004
Gegenstand der Studie	Überprüfung der Praxistauglichkeit und Validität der überarbeiteten Version von „Deutsch Plus 4“. Des Weiteren wird die Objektivität (von Durchführung und Auswertung) und die Reliabilität des Verfahrens überprüft.
Stichprobe	364 Kinder aus Vorklassen und Kitas
Methode/ Design	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Einschätzung der Validität wurden als Maßstab zwei Untertests aus KISTE parallel zu „Deutsch Plus 4“ eingesetzt. → Kinder durchlaufen beide Verfahren - Zur Einschätzung der Praxistauglichkeit sollten die Testleiter Kommentare zum Verfahren abgeben, um Hinweise auf Praktikabilität und Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Hinsichtlich der beiden Punkte Praxistauglichkeit und Validität zeigte sich die Eignung von „Deutsch Plus 4“. - Zu „Deutsch Plus 4“ muss keine Alternative gesucht werden, aber es ergaben sich Hinweise zur Optimierung, die zu einer veränderten Struktur des Erhebungsinstrumentes führten. - Bei der Schätzung der Reliabilität ergaben sich zufriedenstellende bis sehr gute Werte. Die Objektivität ist zwar in ausreichendem Maße gegeben, sollte aber an einigen Stellen verbessert werden.
URL	https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/deutsch_plus_probelauf_2004.pdf

Titel der Studie (Autor)	Erzieherqualifizierung zur Erhöhung des sprachlichen Anregungsniveaus in Tageseinrichtungen für Kinder – eine Interventionsstudie (E. K. Beller, H. Merkens, C. Preissing) 2007
Gegenstand der Studie	- Das sprachliche und kommunikative Anregungsniveau von Erzieher/-innen soll durch eine systematische Intervention (Qualifizierung) erhöht werden. → Evaluation der Interventionseffekte bei den teilnehmenden Erzieher/-innen und Evaluation der Sprachleistungen der Kinder (während der ersten drei Lebensjahre)
Stichprobe	Interventionsgruppe: 18 Erzieher/-innen, 88 Kinder Kontrollgruppe: 13 Erzieher/-innen, 67 Kinder
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Prätest: Feldbeobachtungen des sprachlichen Anregungsniveaus und des Erziehungsstils der Erzieher/-innen anhand von Rating-Verfahren in Interventions- und Kontrollgruppen, Prüfung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung der Kinder (Entwicklungstabelle von Beller und SETK 2 bzw. SETK 3-5) 2) Intervention (6 Monate) in der Kita: Qualifizierung der Erzieher/-innen zur Erhöhung des sprachlichen Anregungsniveaus (<i>Erzieher/-innen als Sprachvorbild, sprachliche Anregungen in Interaktionen, kommunikatives Verhalten</i>) und zur Optimierung des Erziehungsstils (<i>akzeptierend und demokratisch</i>) 3) Posttest: Prüfung des Anregungsniveaus und des Erziehungsstils der Erzieher/-innen sowie der sprachlichen und kognitiven Entwicklung der Kinder (Verfahren wie beim Prätest), Erhebung des sozio-ökonomischen Status' (durch Eltern-Fragebogen)
Ergebnisse	- Erzieher/-innen der Interventionsgruppen haben sich bezüglich des sprachlichen Anregungsniveaus und entwicklungsfördernder Verhaltensweisen (= Erziehungsstil) signifikant mehr durch die Intervention verändert als die Erzieher/-innen der Kontrollgruppe. - Die Qualifizierung der Erzieher/-innen hat positive Auswirkungen auf die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder in allen Altersgruppen (1-, 2-, 3-Jährige) - unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft (der Zuwachs liegt laut Entwicklungstabelle im Durchschnitt 5 Monate über den Erwartungen).
Anmerkungen	Um langfristigen Effekte der Intervention zu überprüfen, wird die sprachliche Entwicklung der Kinder bis zum Ende des vierten Schuljahres begleitet.
URL	http://www.beller-und-beller.de/ESIA-Abschlussbericht-05-2007-2.pdf

Titel der Studie (Autor)	Systematische sprachliche Anregung im Kindergartenalltag zur Erhöhung der Bildungschancen 4- und 5-jähriger Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien – ein Modell der pädagogischen Intervention (S. Beller, E. K. Beller, H. Merkens, C. Preissing) 2009
Gegenstand der Studie	- Das sprachliche und kommunikative Anregungsniveau von Erzieher/-innen soll durch eine systematische Intervention (Qualifizierung) erhöht werden. → Evaluation der Interventionseffekte bei den teilnehmenden Erzieher/-innen und Evaluation der Sprachleistungen der Kinder (im Alter von 4 und 5 Jahren) Neuaufgabe der Studie von Beller et al. 2007 mit Kindern anderer Altersgruppen (4- und 5-Jährige)
Stichprobe	Interventionsgruppe: 18 Erzieher/-innen, 73 Kinder Kontrollgruppe: 20 Erzieher/-innen, 78 Kinder
Methode/ Design	Längsschnitt, Intervention-Kontrollgruppe-Design, Prä-Post-Plan 1) Prätest: Feldbeobachtungen des sprachlichen Anregungsniveaus und des Erziehungsstils der Erzieher/-innen anhand von Rating-Verfahren in Interventions- und Kontrollgruppen, Prüfung der Sprachleistungen (mit HSET und HAVAS), der kognitiven Entwicklung (mit CPM) und der Wahrnehmungsentwicklung (mit MZT) 2) Intervention (6 Monate) in der Kita: Qualifizierung der Erzieher/-innen zur Erhöhung des sprachlichen Anregungsniveaus und zur Aneignung eines Autonomie fördernden und zugewandt-akzeptierenden Erziehungsstils 3) Posttest: Verfahren wie beim Prätest sowie Erhebung des sozio-ökonomischen Status' (durch Eltern-Fragebogen), Persönlichkeits-Motivations-Rating
Ergebnisse	- Die Intervention hat positive Auswirkungen auf die sprachliche Entwicklung der 4-jährigen Kinder (unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft) – jedoch nicht in der Gruppe der 5-Jährigen. Der Sprachentwicklungsstand erhöhte sich nicht signifikant im Vergleich zur Kontrollgruppe. - Die Intervention zeigte kurzfristig keine signifikanten positiven Effekte in Bezug auf die kognitive Entwicklung und auf die Wahrnehmungsleistung der Kinder. - Berufsqualifizierung und Erwerbstätigkeit der Eltern sowie die Anzahl der zu Hause vorhandenen Bücher haben Einfluss auf die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder. - Das Auftreten demokratischer und Autonomie fördernder Verhaltensweisen der Erzieher/-innen konnte durch die Intervention erhöht werden. - Es gab eine positive Beziehung zwischen der kindlichen Autonomie und der sprachlichen und kognitiven Leistung.
Anmerkungen	Um langfristigen Effekte der Intervention zu überprüfen, wird die sprachliche Entwicklung der Kinder bis zum Ende des vierten Schuljahres begleitet.
URL	http://www.stiftung-jugendmarke.de/upload/pdf/Berichte/2009/Abschlussbericht-52-36-06-INA.pdf

3 Brandenburg

Titel der Studie (Autor)	Modellprojekt „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“ (D. Häuser, B. Jülisch)* 2000 bis 2002
Gegenstand der Studie	- Quantitative und qualitative Erfassung des sprachlichen Entwicklungsstandes bei Vorschulkindern - Entwicklung eines effektiven Konzeptes zur Förderung von sprachauffälligen Vorschulkindern in der Kita
Stichprobe	139 Kinder aus 10 Kitas
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Prätest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (mit KISTE) 2) Sprachbasisförderprogramm „Handlung und Sprache“ (3-monatige Intensivförderung) 3) Posttest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes 4) Bei LRS-Risiko: Sprachförderung mit dem Würzburger Trainingsverfahren zur Schulung der phonologischen Bewusstheit 5) Follow-up-Untersuchung: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes
Ergebnisse	- Sprachförderung in der Kita kann nicht auf der Gruppenebene nebenher erfolgen → nur in kleinen Fördergruppen erfolgreich - Vor der Förderung galten 12,2% der Kinder als stark sprachauffällig – nach der Förderung: 3,6%. - Vor der Förderung galten 27,3% der Kinder als „mittel“ sprachauffällig – nach der Förderung: 9,9%. - In den Kontrollgruppen (ohne Intensivförderung mit dem Programm) wurden keine nennenswerten Veränderungen im Sprachverhalten bei den förderbedürftigen Kindern beobachtet. - Bereits durch die Basisförderung konnte das Risiko für Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) reduziert werden. Für Kinder mit einem nach der Basisförderung beobachteten LRS-Risiko konnte das Risiko durch die folgende Intervention (Würzburger Trainingsverfahren) weiter gesenkt werden.
Anmerkungen	Parallel zur Förderung im Projekt fanden in einem Trainings-Kontrollgruppen-Design eine kontrollierte Diagnostik und Förderung im Rahmen von Studienprojekten statt.
URL	http://www.integrative-foerderung.de/download/download_07.pdf <i>Dieser Artikel vermittelt einen Eindruck über Hintergründe, Erfahrungen und erste Ergebnisse zur Laufzeit des Modellprojektes „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“.</i>

* der vollständige Bericht liegt nicht vor

Titel der Studie (Autor)	Zum Zusammenhang von pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen und Familien und dem Sprachstand von Kindern (S. Mierau, H.-J. Lee, W. Tietze) 2008
Gegenstand der Studie	Die Studie untersucht den Zusammenhang zwischen dem Sprachstand und anderen nicht-kognitiven Bildungsergebnissen der Kinder sowie die Güte der zweistufigen Brandenburger Sprachstandsdiagnose zur Identifizierung sprachförderbedürftiger Kinder. (zweistufiges Verfahren: Screening über den Erzieher(innen)fragebogen WESPE und bei positivem Ergebnis eine Testung mit dem Sprachtest KISTE) Inwiefern schlägt sich die Qualität der Kindertagesbetreuung in den Sprachständen der Kinder am Ende der Kita-Zeit nieder?
Stichprobe	204 Kinder aus 51 Kitas
Methode/ Design	<ol style="list-style-type: none"> 1) Erfassung der pädagogischen Qualität in den Kitas: <ul style="list-style-type: none"> - drei Instrumente aus der KES-Familie (<i>Kindergarten-Skala</i>) - deutsche Version der CIS (<i>Caregiver Interaction Scale</i>) - Aktivitätsfragebogen (AKFRA) für Erzieher/-innen 2) Erfassung pädagogischer Qualität in den Familien: <ul style="list-style-type: none"> - Standardelternfragebogen von PädQUIS (Familienstruktur, Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita, Aktivität) 3) Erfassung des Sprachstandes mit WESPE, KISTE, PPVT-R 4) Bildungsergebnisse der Kinder: <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Kompetenz: Erfassung des Sozialverhaltens von Vorschulkindern, z. B. mit Items des CBI - Fertigkeiten zur Bewältigung von Alltagssituationen: dt. Adaption des VABS (<i>Vineland Adaptive Behavior Scale</i>) 5) Interviews mit Erzieher/-innen und Kita-Leiter/-innen
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung zwischen WESPE- und KISTE-Urteilen (sprachförderbedürftig vs. nicht sprachförderbedürftig) ist 57% - Der Anteil sprachförderbedürftiger Kinder fällt mit KISTE deutlich höher aus als nach dem (eigentlich vorgeschalteten) Screeningverfahren WESPE. Dieses sollte in dem 2-stufigen Verfahren mehr Kinder als potenziell sprachförderbedürftig identifizieren als sich dann im Test als solche erweisen. - Hohe Bedeutung familiärer Bedingungen für den Sprachstand, vor allem konkrete sprachfördernde Aktivitäten (z. B. Geschichten erzählen) - Gleichfalls hohe Bedeutung sprachfördernder Bedingungen im Kindergarten → Sprachnahe Qualitätsaspekte im Kindertagesumfeld zeigen einen bedeutenden Effekt auf den Sprachstand der Kinder; Aktivitäten und Angebote im Vorfeld von Schriftsprache zeigen erstaunlicherweise keine Beziehung zum Sprachstand der Kinder.
Anmerkungen	Die Autoren von KISTE und dem Sprachförderprogramm „Handlung und Sprache“ (Häuser & Jülisch) kritisieren in einem Diskussionsbeitrag die Anlage und Durchführung der Studie (http://www.integrative-foerderung.de/download/Replik%20zu%20Tietze%20et%20al%202008.pdf)
URL	http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/BRB_Sprache_Abschlussbericht_2008.pdf

Titel der Studie (Autor)	EkoS – Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung (K. Wolf, P. Stanat, W. Wendt – im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg) 2008 bis 2010
Gegenstand der Studie	Ziel der Studie war die Feststellung der unmittelbaren Effekte der Sprachförderung mit dem Programm „Handlung und Sprache“ (Häuser/Jülich) in Brandenburger Kindertageseinrichtungen direkt nach der Sprachförderung und der längerfristigen Wirksamkeit der Maßnahme (Follow-up-Untersuchung am Ende des ersten Schuljahres). Im Mittelpunkt dieser Evaluation steht die Frage, ob sich die geförderten Kinder im Vergleich zu den nicht geförderten Kindern stärker in den trainierten Kompetenzen verbessern konnten.
Stichprobe	904 Kinder aus 58 Kitas
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan (quasi-experimentell) 1 Treatmentgruppe mit Sprachförderung, 2 Vergleichsgruppen ohne Sprachförderung (mit/ohne Sprachförderbedarf) 1) Prätest: Bestimmung des Sprachstandes mit KISTE (Sprachförderkriterium) sowie BISC oder HASE 2) Sprachförderung in Kita (Handlung & Sprache): 15 Wochen - Eltern- und Erzieher(innen)fragebogen (familiäres Umfeld, sprachliche Fähigkeiten, sprachbezogenes Verhalten und Beurteilung nach WESPE) - Befragung der Sprachförderkräfte zu den Förderkindern und zur Förderung 3) Posttest: Bestimmung des Sprachstandes (KISTE, BISC) 4) Follow-up-Untersuchung am Ende des ersten Schuljahres: Dekodierfähigkeit einzelner Wörter: WLLP Hörverstehen: KnuspeL einfache Rechenkompetenz: DEMAT 1+ schulisches Selbstkonzept: FEES 1-2 Lehrerbefragung
Ergebnisse	- Den Evaluationsdaten zufolge lassen sich nur wenige Effekte der kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung nachweisen. Nur im Bereich der Satzbildung haben sich die Kinder der Treatmentgruppe im Vergleich zu Kindern der Vergleichsgruppe mit Förderbedarf etwas stärker verbessert. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Treatmentgruppe nach der Förderung ihren Rückstand zur Vergleichsgruppe mit Förderbedarf aufgeholt hat. Die Vergleichsgruppe ohne Förderbedarf weist allerdings auch im Posttest deutlich bessere Testergebnisse auf. - Die erzielten Fortschritte konnten allerdings in der Schulanfangsphase nicht gehalten werden: acht Monate nach der Einschulung waren keine Effekte der kompensatorischen Sprachförderung mehr nachweisbar.
URL	http://www.isq-bb.de/uploads/media/ekos-bericht-3-110216.pdf

4 Bremen

Titel der Studie (Autor)	Sprachstandserhebungen und Risikoanalysen bei Vorschulkindern im Rahmen des Bremer Programms „Sprachschatz“ (R. Kretschmann, W. Schulte – Uni Bremen im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) 2003/2004
Gegenstand der Studie	Überprüfung der Tauglichkeit des Erzieher(innen)fragebogens für eine spätere Identifikation von Risikokindern im Vergleich zu zwei Sprachtests. (Wie hoch ist die Übereinstimmung zwischen Erzieher/-innen-Einschätzung und Sprachtests?)
Stichprobe	4692 einzuschulende Kinder (2003), 5002 einzuschulende Kinder (2004)
Methode/ Design	1) Erfassung des Sprachstandes mit Sprachtests - Wortverständnistest in deutscher Sprache (bei Kindern mit Migrationshintergrund der gleiche Wortverständnistest in der Erstsprache) - Präpositionen-Test („Teddytest“) 2) Einschätzung des Sprachstandes durch Erzieher/-innen - Bogen „Beobachtung während der Testsituation“ - Fragebogen zur Einschätzung der Sprachkompetenz, des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens durch die Erzieher/-innen
Ergebnisse	- Korrelation (.41 und .44) zwischen den Ergebnissen der Sprachtests und der Einschätzung der Sprachkompetenz durch die Erzieher/-innen - Keine Korrelationen (.02 bis .19) zwischen den Ergebnissen der Sprachtests und den Einschätzungen des Sozial- und des Arbeitsverhaltens durch die Erzieher/-innen → Der Erzieher(innen)fragebogen umfasst unterschiedliche Verhaltensdimensionen, die nicht alle mit Sprache zu tun haben. - Die sprachbezogenen Variablen (bei den Tests und dem Erzieher(innen)urteil) sind valide in Bezug auf Sprachkompetenz, da die auf unterschiedlichen Wegen (Tests und Einschätzung durch die Erzieher/-innen) gewonnenen Daten Übereinstimmungen aufweisen. Die Übereinstimmungen sind allerdings nicht so groß, als dass die Erkenntnisquellen als identisch und wechselseitig ersetzbar angesehen werden können. → Tests und Erzieher(innen)fragebogen sollten auch bei künftigen Erhebungen eingesetzt werden.
Anmerkungen	In Bremen wird seit 2009 zur Sprachstandsfeststellung der CITO-Test eingesetzt.
URL	http://home.arcor.de/rudolf.kretschmann/Aufs/Aufs Kindergarten/ Sprachstandserhebungen im Kindergarten Bremen.pdf

5 Hamburg

Titel der Studie (Autor)	Hamburger Sprachförderkonzept – Bericht über das Monitoring der Fördermaßnahmen in den Schulen im Schuljahr 2007/2008 (P. May, S. Hunger, I. Büchner, S. Bach – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg) 2009
Gegenstand der Studie	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Konzepten zur Evaluation von Fördermaßnahmen und statistische Analyse der Untersuchungsdaten - Erprobung, Standardisierung und (Weiter-)Entwicklung von Tests zur Erfassung von Lernständen und von Beobachtungsinstrumenten zur systematischen Erfassung von Lernfortschritten im Sprachförderunterricht - Evaluation der Fortbildung
Stichprobe	17.909 Schüler aus 275 Schulen
Methode/ Design	<p>In den Schulen werden verschiedene Sprachtests zur Feststellung der Förderbedürftigkeit eingesetzt. Von den Lehrkräften werden folgende Erhebungsbögen ausgefüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnosebogen der Schüler - Berichtsbogen zur Implementierung des Sprachförderkonzepts - Bogen zur Bilanzierung und zum Einsatz der Ressourcen - Förderplanungsbogen - Fragebogen zur Evaluation und Fortbildung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - In 94,9% der Schulen wurde mittlerweile ein schulspezifisches Förderkonzept entwickelt. - Die konzeptionellen Ziele der additiven Sprachförderung wurden in den meisten Schulen umgesetzt. - Integrative Förderkonzepte konnten erst in der Hälfte aller Schulen realisiert werden. - Diagnosen in anderen Sprachen bei zweisprachigen Schülern werden erst in 6% aller Schulen durchgeführt. - Maßnahmen zur schulinternen Evaluation der Sprachförderung werden in den meisten Schulen konzeptgemäß durchgeführt.
Anmerkungen	<p>Das jährliche Monitoring des Sprachförderkonzeptes umfasst die gesamte Schullaufbahn (einschließlich Vorklassen). → keine Evaluations-Studie im eigentlichen Sinn</p>
URL	http://www.schulenfoerdern.de/schulportal/index.php?page=20

6 Hessen

Titel der Studie (Autor)	Evaluierung von Sprachscreenings und Entwicklung eines Screening-Verfahrens für eine Sprachstandserhebung vierjähriger Kinder (K. Neumann, I. Holler-Zittlau, S. v. Minnen, U. Sick, H. A. Euler) 2007
Gegenstand der Studie	Entwicklung eines optimierten Sprachstand-Screening-Verfahrens für 4-jährige Kinder in Hessen. Das Verfahren sollte die Kriterien eines Screenings erfüllen (Kürze, einfache Durchführung, Kosteneffizienz, hohe Trennschärfe zwischen auffälliger und unauffälliger Sprachentwicklung, hohe Testgüte). Das Screening sollte in Kitas nach einem moderaten Schulungsaufwand durch Erzieher/-innen durchführbar sein und auf eine hohe Akzeptanz bei Erzieher/-innen treffen sowie erste Voraussetzungen für eine Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung bilden. Das Screening-Verfahren sollte universell anwendbar sein (d. h. nicht nur bei Risiko-Populationen).
Stichprobe	255 vierjährige Kindergartenkinder (aus 43 Kitas)
Methode/ Design	<ul style="list-style-type: none"> - In einer Vorstudie wurde das Marburger Sprachscreening (MSS) revidiert und zu einem neuen Verfahren (KiSS) weiterentwickelt. - Fragebogen für Eltern, Erzieher/-innen (zur allgemeinen und sprachlichen Entwicklung der Kinder) - Fragebogen für Erzieher/-innen zur Bestimmung der Machbarkeit und Akzeptanz des Verfahrens (KiSS) - SSV, HASE wurden als Vergleichsverfahren parallel zu KiSS eingesetzt. - Vier weitere Tests bzw. bestimmte Subtests wurden als externes Validierungskriterium eingesetzt: Reynell-Test, AWST-R, PLAKSS, PD (<i>Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen</i>)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Nach der Validierung am Außenkriterium erhielten die Items von KiSS verschiedene Gewichtungen. - HASE und SSV erreichen nicht die Korrelation mit dem externen Validierungskriterium, die KiSS erreicht. ➔ Gemessen an dem verwendeten Bewertungskriterium ist KiSS für 4;0 bis 4;5-jährige Kinder ein besseres Screening-Verfahren als HASE und SSV.
Anmerkungen	Um die prädiktive Validität von KiSS einschätzen zu können, muss eine Längsschnittstudie durchgeführt werden. Damit soll untersucht werden, wie gut KiSS die weitere sprachliche und schulische Leistungsentwicklung voraussagen kann.
URL	http://www.uni-kassel.de/fb4/psychologie/personal/euler/Sprachscreening.pdf

Titel der Studie (Autor)	SPATS – Sprachförderung: Auswirkungen eines Trainings (A. Buschmann, B. Joos, S. Sachse, S. Simon) 2008/2009
Gegenstand der Studie	Es wird untersucht, welche Auswirkungen es hat, wenn Erzieher/-innen trainiert werden, besonders sprachförderliche Strategien im Umgang mit Kindern im Kindergartenalltag anzuwenden. Dafür wird die Effektivität des „Heidelberger Trainingsprogramms zur frühen Sprachförderung in Kitas“ gegenüber einer herkömmlichen Fortbildung der Erzieher/-innen in Bezug auf das sprachliche Interaktionsverhalten überprüft.
Stichprobe	146 drei- bis vierjährige Kindergartenkinder (aus 16 Kitas), 49 Erzieher/-innen
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Bestimmung von Sprachförderbedarf: Untertests aus HASE oder durch Eltern-Beurteilung mit ELFRA-2 2) Prätest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes: AWST-R, TROG-D, Untertests aus HSET, SETK 3-5, Testung der kognitiven Leistung (CPM) Videointeraktion (Bilderbuchbetrachtung von Erzieher/-in und Kind) 3) Sprachförderung je nach Fortbildungskonzept (4 Monate) Fortbildung der Erzieher/-innen, Elternfragebogen (familiäre Hintergrundinformationen) 4) Posttest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (Verfahren wie beim Prätest) Videointeraktion (Bilderbuchbetrachtung) 5) Follow-up-Untersuchung am Ende des ersten Schuljahres
Ergebnisse	- Erzieher/-innen verwenden nach dem Heidelberger Trainingsprogramm mehr Sprachlernstrategien und die Kinder zeigen erhöhte Sprechfreude und äußern sich sprachlich häufiger und umfangreicher. - Am meisten profitieren Kinder, die am stärksten eine sprachliche Förderung brauchen, im Bereich der Semantik.
Anmerkungen	Das Heidelberger Trainingsprogramm ist eine Adaption des Heidelberger Elterntrainings – eine Anleitung für Eltern zur sprachförderlichen Kommunikation.
URL	http://www.metzlerstiftung.de/metzlerstiftung/servlet/linkableblob/startStiftung/11664/data/Sprache_Ergebnis_Broschuere-data.pdf (Seite 8-9)

Titel der Studie (Autor)	DACHS – Deutsch-Sprachförderung vor der Schule (T. Rinker, S. Sachse, S. Wank) 2007 bis 2009
Gegenstand der Studie	Es wird untersucht, welchen Effekt unterschiedliche didaktisch-methodische Ansätze in Vorlaufkursen auf die sprachliche Entwicklung der Kinder haben. Dafür wird die Wirksamkeit des Sprachförderprogramms „Deutsch für den Schulstart“ (Kaltenbacher/Klages) gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen in den Vorlaufkursen überprüft.
Stichprobe	125 mehrsprachige Vorlaufkurs-Kinder aus 12 Schulen
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Bestimmung von Sprachförderbedarf (durch Lehrerurteil bei der Schulanmeldung) 2) Prätest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes: 3 Untertests aus HSET (<i>Verstehen grammatischer Strukturen, Imitation grammatischer Strukturen, Plural-Singular-Bildung</i>), AWST-R, Untertest aus SETK 3-5 (<i>Enkodierung semantischer Relationen</i>), Untertest aus HASE (<i>Nachsprechen von Kunstwörtern</i>), SFD bei russischen und türkischen Kindern (Untertest <i>Wortschatz</i>) Elternfragebogen 3) Sprachförderung (9 Monate) in den Vorlaufkursen je nach Konzept (Kaltenberger/Klages vs. herkömmliches Vorgehen), Elternfragebogen zur kindlichen Entwicklung 4) Posttest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (Verfahren wie beim Prätest) Lehrer/-innen-Fragebogen (Informationen zum Vorlaufkurs) 5) Follow-up-Untersuchung am Ende des ersten Schuljahres
Ergebnisse	Der Vergleich der beiden Förderkonzepte in den Vorlaufkursen ergab, dass der gleiche Lernfortschritt beobachtet wurde, ohne eine Überlegenheit des Sprachförderprogramms „Deutsch für den Schulstart“ oder des herkömmlichen Vorgehens.
Anmerkungen	Eine umfassende Veröffentlichung der Ergebnisse des Posttestes und der Follow-up-Untersuchung ist bisher nicht erfolgt. Bisher wurden lediglich die Ausgangsdaten der teilnehmenden Kinder berichtet.
URL	http://www.metzlerstiftung.de/metzlerstiftung/servlet/linkableblob/startStiftung/11664/data/Sprache_Ergebnis_Broschuere-data.pdf (Seite 6-7)

7 Niedersachsen

Titel der Studie (Autor)	„Fit in Deutsch“ – Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung – Abschlussbericht der Pilotphase (K. Koch – Georg August Universität Göttingen im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums) 2002/2003
Gegenstand der Studie	Die Pilotphase wurde mit dem Ziel evaluiert, die Erfahrungen der 20 Pilotschulen im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der vorschulischen Sprachfördermaßnahmen zu berücksichtigen. Die Evaluation bezieht sich auf die Qualität der Instrumente zur Sprachstandsfeststellung, die Dokumentation der erreichten Lernfortschritte, die Durchführung der Sprachförderung in den Schulen, die Kooperation mit den Kindergärten sowie die Qualität der Fortbildungen durch das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI).
Stichprobe	1.557 Schüler aus 20 Schulen
Methode/ Design	Längsschnitt (Prä-Post-Plan) 1) Prätest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (mit dem Screening „Fit in Deutsch“) 2) Sprachförderung (6 Monate) 3) Posttest: Dokumentation der Lernfortschritte durch subjektive Einschätzung der Lehrer/-innen, Befragung der Lehrer/-innen zur Durchführung der Sprachstandsüberprüfung und Sprachförderung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Lernzuwächse in den Bereichen passiver Wortschatz und Verständnis von Handlungsanweisungen - 85% der Förderkinder können sich nach der Förderung selbständig und angemessen äußern. - 56% der Kinder machten große Fortschritte in der Sprachentwicklung. - Schwierigkeiten bei der Kooperation zwischen Schule und Kita
URL	http://www.nibis.de/nli1/fid/schule/materialien/Abschlussbericht.pdf

Titel der Studie (Autor)	Evaluation der Sprachförderung der Region Hannover Kindergartenjahr 2008/2009, Gesamtergebnisse 2006-2009 (Martin Buitkamp – QUBIC Beratergruppe) 2006 bis 2011
Gegenstand der Studie	Evaluation der Wirkung des Sprachförderprogramms für Kinder von 3 bis 5 Jahren, das sich an Kinder mit Migrationshintergrund und an deutschsprachige Kinder aus besonderen Problemlagen richtet. Bestimmung der Effekte für eine ein-, zwei- und dreijährige Sprachförderung und für verschiedene Untergruppen (z. B. Altersjahrgänge, Jungen/Mädchen, Kommunen).
Stichprobe	2.050 Migrantenkinder, 361 deutsche Kinder
Methode/ Design	Längsschnitt (Prä-Post-Plan) Erhebungen jeweils zu Beginn und Ende der Kindergartenjahre 2006/2007 bis 2008/2009 → 3 Wellen (6 Erhebungszeitpunkte) Einschätzung des Sprachstandes durch Erzieher/-innen anhand von SISMIK und SELDAK Die „natürliche“ Sprachentwicklung wird über einen Abgleich mit Vergleichsnormen „herausgerechnet“.
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsweise größere Entwicklungsfortschritte ergeben sich bei den 3- und 4-jährigen Kindern. (Im Mittel über alle Skalen ergibt sich, sowohl für die Kinder mit Migrationshintergrund als auch für die Kinder aus besonderen Problemlagen, nach einem Jahr Förderung eine durchschnittliche Verbesserung von ca. 0,4 Leistungsgruppen und nach zwei Jahren um 0,9 Leistungsgruppen - unabhängig von Alters- und Geschlechtseffekten. Bei der kleinen Gruppe der 3 Jahre geförderten Kinder mit Migrationshintergrund (N=34) ergibt sich sogar eine Verbesserung um 2 Leistungsgruppen.) - Schlechte Ausgangslagen und geringe Verbesserungseffekte finden sich v. a. bei den Skalen, die „Literacy“ betreffen. - Insgesamt sind die positiven Effekte der Sprachförderung v. a. nach einer zweijährigen Förderungsdauer sehr hoch. - Eine wichtige Empfehlung des Evaluationsberichts geht dahin, für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund die tägliche Betreuungszeit auszu-dehnen.
URL	Dokument ist online nicht mehr verfügbar

Titel der Studie (Autor)	EvaniK – „Sprachförderung für Migrantenkinder im Elementarbereich – Evaluation unterschiedlicher Sprachförderkonzepte in niedersächsischen Kindertagesstätten“ (K. Koch – Georg August Universität Göttingen im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums) 2008 bis 2013
Gegenstand der Studie	Ziel der Studie ist es, den Zusammenhang von institutionellen Rahmenbedingungen und der (Zweit-)sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich zu erfassen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Organisation der Sprachförderung auf der Makro- und Mikroebene und dem sprachlichen Zuwachs der Kinder innerhalb eines Jahres?
Stichprobe	889 Kindertagesstätten (Teilstudie 1), 278 Kinder (Teilstudie 2), 14 Kindertagesstätten (Teilstudie 3)
Methode/ Design	Drei Teilstudien 1) Struktur der Sprachförderung: Befragung von Kindertageseinrichtungen zum Ist-Zustand sowie zur sprachbezogenen Strukturqualität 2) Dokumentation des Sprachstandes: Erfassung der (zweit-) sprachlichen Entwicklung der Kinder innerhalb eines Kindergartenjahres (Prä-, Posttest mit SETK 3-5 und HAVAS 5) 3) Praxis der Spracharbeit: Erstellung detaillierter Sprachförderportraits der Kindertagesstätten zur Beschreibung der Prozessqualität der Sprachförderung (Identifikation sprachfördernder Settings, Strategien der Sprachförderung, sprachliche Interaktionen) durch teilnehmende Beobachtung und leitfadenorientierte Experteninterviews
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Strukturmerkmale: kirchliche und freie Träger tendenziell mit günstigeren Rahmenbedingungen (z. B. Gruppengröße, Qualifikation des Personals, Erzieher-Kind-Relation) - Sozioökonomische Belastungsstrukturen: freie und kirchliche Träger mit eher ungünstigeren sozialen Kontexten (z. B. hoher Anteil Alleinerziehender, Hartz-4-Empfänger, Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache) - Die sprachunterstützenden Situationen in den Einrichtungen unterscheiden sich deutlich in Bezug auf (a) Zeitraum, (b) Ort, (c) Qualifikation der Sprachförderkraft, (d) Größe der Kindergruppen und (e) Rahmenbedingungen inner- sowie außerhalb der Kita. - Die Organisation der Sprachförderung (programmorientiert, pädagogisch, konzepthaft oder strukturfremd) hat keinen Einfluss auf den sprachlichen Zuwachs (wenn die Individualmerkmale der Kinder kontrolliert werden). - Nur eine hohe Prozessqualität (sprachliche Interaktionen zwischen Kind und Erzieher/-in und zwischen den Kindern) gewährleistet die Wirksamkeit von Sprachförderung.
Anmerkung	Die Auswertungen zur Prozessqualität dauern noch an.
URL	http://www.uni-goettingen.de/de/107252.html

Titel der Studie (Autor)	ZwerG – „Zweitspracherwerb von Grundschulkindern nicht-deutscher Herkunftssprache im Kontext institutioneller Unterstützungsleistungen“ (K. Koch – Georg August Universität Göttingen) 2004 bis 2008
Gegenstand der Studie	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Sprachentwicklung ausgewählter Sprachförderkinder (letztes Kita-Jahr bis Ende 2. Klasse) - Identifikation von Unterstützungspotenzialen in den an der Förderung beteiligten Institutionen (Kita und Grundschule) - Dokumentation der Gestaltung der Sprachlernprozesse im Unterricht und die sich daraus ergebenden Folgerungen für gelingende und misslingende Lernprozesse
Stichprobe	41 Sprachförderkinder nichtdeutschsprachiger Herkunft (NDH) aus 9 Kita-Gruppen, 110 Schulkinder (jeweils in der 1. und 2. Klasse), 4 Sprachförderlehrer/-innen, 8 Klassenlehrer/-innen, 6 Klassen
Methode/ Design	<p>Längsschnitt (Prä-Post-Plan)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Einschätzung des Sprachstandes der Förderkinder (SISMIK) 2) vorschulische Sprachförderung (ca. 6 Monate) 3) Dokumentation des Sprachstandes mit SISMIK und SFD 4) Interviews mit Sprachförder- und Klassenlehrerinnen (Einstellung gegenüber kultureller und sprachlicher Heterogenität in der Klasse, Leistungsbeurteilung von Schülern, Gestaltung des Unterrichts) 5) Dokumentation des Sprachstandes bei allen Schülern mit SFD (am Ende der 1. und 2. Klasse) und WLLP (am Ende der 2. Klasse) 6) wiederholte teilnehmende freie und systematische Beobachtung in den Sprachfördergruppen und Schulklassen, um sprachrelevante Settings zu identifizieren
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Trotz gesteigerter Sprachkompetenz besteht auch nach der vorschulischen Sprachförderung intensiver Förderbedarf. - Die Sprachförderung zeigt kurzfristige Effekte, die aber in den ersten beiden Klassen verloren gehen. Die Leistungen der Förderkinder verschlechtern sich deutlich und sinken von einem durchschnittlichen auf ein unterdurchschnittliches Niveau. - Die ehemaligen Sprachförderkinder lernen in Schulen mit niedrigem Unterstützungspotenzial wenig dazu und ihre Leistungen stagnieren in der Schule mit relativ hohem Unterstützungspotenzial. Bei NDH-Kindern ohne Sprachförderung lässt sich dieser Effekt nicht so eindeutig erkennen. - In den Klassen der Lehrer/-innen, die der Herkunftssprache einen positiven Effekt zubilligen, erzielten die Kinder bessere Wortschatzleistungen im Vergleich zu Klassen, in denen die Lehrer/-innen diesen positiven Effekt negierten.
Anmerkungen	Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird die ZwerG-Studie unter ihrem Arbeitstitel „Effekte vorschulischer Sprachförderung vor dem Hintergrund institutioneller Unterstützungsleistungen (EvoS)“ geführt.
URL	http://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d598741fc4e60a4f5066d6730b05d7a9.pdf/koch_EvoS.pdf

8 Nordrhein-Westfalen

Titel der Studie (Autor)	Evaluation der bildungsstufenübergreifenden Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule Studie im Rahmen des TransKiGs-Projektes (P. Hanke, I. Merkelbach, B. Rathmer, I. Zensen) 2008 bis 2010
Gegenstand der Studie	Das Ziel des Projektes besteht darin zu ermitteln, inwiefern sich über die Einführung des verbindlichen Sprachstandsfeststellungsverfahrens („Delfin 4“) Veränderungen in Bezug auf die Kooperation der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ergeben. Des Weiteren sollen Gelingensbedingungen für die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule im Rahmen der Sprachstandsdiagnose ermittelt werden.
Stichprobe	150 Grundschulen, 450 Kitas
Methode/ Design	Ex-Post-Evaluation: - Fragebogenerhebung mit den Leitungen der Kitas und Grundschulen und den für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung beauftragten Lehrkräften und den Eltern - Leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertretern der Träger, Fachberatungen, Schulaufsicht - Fragebogenerhebung mit Akteuren aus ausgewählten, etablierten Netzwerken
Ergebnisse	Bisher haben sich noch keine grundlegenden Veränderungen in Bezug auf die untersuchten Kooperationsmerkmale im Kontext von „Delfin 4“ ergeben. Aber Veränderungen wurden in vielen Teilaspekten: z. B. Intensität der Kooperation, Kooperationsklima, Aufwertung einer Profession, Kontaktdichte, Inhalte der Zusammenarbeit wahrgenommen.
URL	http://www.bildung-brandenburg.de/transkigs/fileadmin/user/redakteur/Produkte/TransKiGs_a_bericht.pdf (S. 40-47)

9 Rheinland-Pfalz

Titel der Studie (Autor)	Begleitstudie zu den Sprachfördermaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten (E. Montanari – im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) 2005/2006
Gegenstand der Studie	Effekte der Sprachfördermaßnahmen werden in dieser Studie dokumentiert und ausgewertet. Die Studie zeigt Anhaltspunkte auf, welche Impulse für die weitere Planung von Sprachförderung gegeben werden können.
Stichprobe	8 Kinder (davon 7 Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache) aus 2 Kitas
Methode/ Design	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende Beobachtung (9 Monate – einmal pro Monat): 8 Kinder mit Sprachförderbedarf (nach SISMIK) → Beobachtung ihrer Sprachentwicklung in den Sprachförderstunden - CITO in den ersten drei Monaten und am Ende der Förderung - Fragebogenerhebung in allen geförderten Kitas (181): Erfahrungen in Bezug auf die Sprachförderung
Ergebnisse	<p>Videobeobachtung: Im Verlauf der Sprachförderung erzielten die Kinder Fortschritte in den Bereichen Wortschatz, sprachliches Handeln, Diskursivität, Umgang mit wichtigen grammatischen Phänomenen und Schriftsprachlichkeit. Probleme gab es dagegen weiterhin aus morphosyntaktischer Sicht (Kasussystem, Adjektivbeugung, Aufbau komplexer Sätze, Wortschatzerweiterung).</p> <p>CITO: 4 von 8 Kindern erzielten am Ende der Sprachförderung verbesserte Werte, bei einem Kind haben sich die Werte verschoben und sind in der Relation gleich geblieben. (2 Kinder haben den Test nur einmal durchgeführt, ein Kind hat den Test beim ersten Mal abgebrochen.)</p> <p>- Bei drei Kindern bestand auch nach der Sprachförderung noch Sprachförderbedarf, so dass keine Einschulungsempfehlung ausgesprochen wurde.</p>
URL	http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/downloads/Studie_260607.pdf

Titel der Studie (Autor)	„Was wirkt wie?“ – Evaluation von Sprachfördermaßnahmen (G. Kammermeyer, S. Roux, L. Schneider, A. Stuck – im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) 2008 bis 2012
Gegenstand der Studie	Vorrangiges Ziel der Studie ist es herauszufinden, unter welchen Bedingungen die vorschulische Sprachförderung in den Basis- und Intensivförderkursen am besten gelingt („best practice“-Sprachfördergruppen identifizieren). Es wird analysiert, welche Faktoren zu einem Zuwachs an Sprachkompetenz aufgrund der Sprachförderung führen.
Stichprobe	367 Kinder in 61 Sprachfördergruppen 63 Kinder in 9 Gruppen ohne inhaltliche Sprachförderung (stattdessen: gemeinsames Spielen, Basteln, Kochen) 594 sonstige Vorschulkinder ohne Förderung
Methode/ Design	Längsschnitt, Förder-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Prätest: Prüfung des Sprachstandes: AWST-R, SETK 3-5, VER-ES, Bildskala zur Erfassung von Freude und Selbstkonzept bei Vorschulkindern, kognitive Leistung (CPM) 2) Sprachförderung - Videoaufnahmen zur Erfassung von Sprachqualitätsmerkmalen der Sprachförderkraft, - Sprachfördertagebuch zur Erfassung der Sprachförderqualität (aus Sicht der Sprachförderkraft), - externe Beobachtungen anhand von KES (<i>Kindergarteneinschätzskala</i>) und Do-RESI (<i>Dortmunder Ratingskala zur Erfassung sprachförderrelevanter Interaktionen</i>) zur Sprachförderqualität, - Befragung der Eltern, Förderkräfte, Kita-Leiter/-innen 3) Posttest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (Verfahren wie beim Prätest) 4) Follow-up-Untersuchung am Ende des 1. Schuljahres
Ergebnisse	Die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Qualität der Sprachförderung und zu den Gelingensbedingungen steht noch aus. Auswertung der Befragung der Förderkräfte: - Die Sprachförderkräfte geben an, dass sie die additive Sprachförderung nicht nach einem feststehenden Konzept durchführen, sondern ein eigenes Konzept verwenden bzw. mehrere Konzepte nebeneinander einsetzen. Sie fördern hauptsächlich die Bereiche Wortschatz und Sprachverstehen. Die meisten Sprachförderkräfte sind insgesamt mit ihrer Förderung zufrieden.
URL	http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Themen/Downloads/Zweiter_Zwischenbericht_Endfassung.pdf

10 Saarland

Titel der Studie (Autor)	Hören - Lauschen - Lernen: Umsetzung und Evaluation des Würzburger Trainingsprogramms zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache Zwischenbericht: C. Gräsel, N. Gutenberg, Uni Saarland (2003) Ergebnisse zur Nachhaltigkeit des Trainings: N. Gutenberg, R. Stark, K. Wagner (2011)
Gegenstand der Studie	Folgende Fragestellungen sollten geklärt werden: 1) Fördert das Training die phonologische Bewusstheit und die Leistungen im Schriftspracherwerb im Grundschulalter? 2) Ist das Training für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund hilfreich?
Stichprobe	349 Kinder (23 Kitas)
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Prätest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (mit dem BISC), Elternfragebogen zum sozialen Hintergrund 2) Sprachförderung und deren Dokumentation (20 Wochen) 3) Posttest: Prüfung des Sprachentwicklungsstandes (mit dem BISC) nach der Förderung, Erzieher/-innenfragebogen zur Einschätzung der Testung und Förderung 4) Schulleistungsbeurteilung am Ende des 1. Schuljahres (Lesefähigkeit mit Knuspel-L, Rechtschreibtest mit WRT 3+, WLLP, allgemeine kognitive Leistungsfähigkeit mit CFT 1) 5) Schulleistungsbeurteilung am Ende des 3. Schuljahres (Knuspel-L, WRT 3+, WLLP)
Ergebnisse	zu 1) Alle Kinder, die das Trainingsprogramm durchlaufen haben, haben statistisch signifikante Fortschritte in allen getesteten Bereichen gemacht. Am Ende der 1. und 3. Klasse zeigten sich bei keinem der herangezogenen Indikatoren für Schriftspracherwerb, Rechtschreibung und in der Vorläuferfertigkeit signifikante Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Die beiden Gruppen zeigten eine ähnlich positive Entwicklung. Die Noten im Lesen blieben in beiden Gruppen nahezu konstant. → Es konnten keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Wirkung des Würzburger Trainingsprogramms gefunden werden. zu 2) Nach erfolgtem Training stellte sich heraus, dass die getesteten Kinder mit Migrationshintergrund ihre Fähigkeiten hinsichtlich ihres phonetisch-phonologischen Bewusstseins erheblich gesteigert hatten und in vielen Fällen ähnlich gute oder bessere Leistungen zeigten als deutschsprachige Kinder.
URL	<i>Zwischenbericht:</i> http://www.kindergarten-unterhaching.de/doks/li_sprachprojekt_hll2.pdf <i>Ergebnisse zur Nachhaltigkeit des Trainings:</i> http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr41_ProfGutenberg/Projekte/Schlussbericht_HLL.pdf

11 Sachsen

Titel der Studie (Autor)	Evaluation des Landesmodellprojektes „Sprache fördern“ - Erprobung und Multiplikation von Methoden zur Sprachförderung in Kindertagesstätten (H. Grimm, M. Aktas) 2007 bis 2011
Gegenstand der Studie	- Sprachförderkompetenz von Erzieher/-innen optimieren, so dass allen Kindern einer Kindertageseinrichtung bestmögliche sprachliche Lernangebote vermittelt werden. → Entwicklung und Umsetzung eines Förder- und Fortbildungskonzept zur Sprachförderung - Evaluation zur Überprüfung der Wirksamkeit des Vorgehens
Stichprobe	6 Kitas, 77 Erzieher/-innen, 281 Kinder (2 bis 4 Jahre)
Methode/ Design	Längsschnitt, Interventions-Kontrollgruppen-Design, Prä-Post-Plan 1) Qualifizierung der Erzieher/-innen nach dem entwickelten Förderkonzept (112 Unterrichtseinheiten) 2) Evaluation der Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen in der Interventions- und Kontrollgruppe (Kinder, deren Erzieher/-innen nicht an der Fortbildung teilgenommen haben) Sprachstandserhebungen mit SSV bzw. SETK 2 Alle Kinder wurden in Alltagssituationen sprachlich gefördert, sprachauffällige Kinder erhielten zusätzliche Sprachförderung in Form des Dialogischen Lesens in der Kleingruppe.
Ergebnisse	- Das Ziel, Erzieher/-innen für die sprachlichen Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren, wurde nur teilweise erreicht. Die kommunikative Anpassung an den kindlichen Sprachentwicklungsstand gelang dabei besser als die linguistisch-grammatische Anpassung. - Die Erzieher/-innen waren hochmotiviert, konnten das sprachförderliche Verhalten dennoch nicht in dem erforderlichen Ausmaß umsetzen. - Bei den zweijährigen Kindern führten die durchgeführten Förderungen zu messbaren sprachlichen Verbesserungen. Bei den drei- und vierjährigen Kindern konnten keine messbaren Verbesserungen durch die Förderung festgestellt werden.
URL	http://www.bbw-leipzig.de/fileadmin/sprache_foerdern/Abschlussbericht/Abschlussbericht_e-book.pdf (S. 21-35)

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.
- BeDoVo M-V (2010) = Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Absatz 5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Absatz 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Absatz 5 und 6 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes.
- Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring (2011): Hamburger Bildungsbericht 2011. Hamburg.
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (2009): Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Hamburg.
- Beller, E. K./Beller, S. (2002): Kuno Bellers Entwicklungstabelle. Berlin.
- Beller, E. K./Merkens, H./Preissing, C. (2007): Abschlussbericht des Projekts – Erzieherqualifizierung zur Erhöhung des sprachlichen Anregungsniveaus in Tageseinrichtungen für Kinder – eine Interventionsstudie. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.beller-und-beller.de/ESIA-Abschlussbericht-05-2007-2.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Beller, S./Beller, E. K./Merkens, H./Preissing, C. (2009): Abschlussbericht des Projekts – Systematische sprachliche Anregung im Kindergartenalltag zur Erhöhung der Bildungschancen 4- und 5-jähriger Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien – ein Modell der pädagogischen Intervention. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.stiftung-jugendmarke.de/upload/pdf/Berichte/2009/Abschlussbericht-52-36-06-INA.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Berger, M./Berger, L. (2003): Kunkapens Träd – Der Baum der Erkenntnis für Kinder und Jugendliche im Alter von 1-16 Jahren (Gemeinde Halmstadt/Schweden). Bremen.
- Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (Hrsg.) (2011a): Abschlussbericht. Landesmodellprojekt „Sprache fördern“ - Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung in Kindertagesstätten. Leipzig.
- Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (Hrsg.) (2011b): Miteinander Lesen - Miteinander Sprechen. Anwendung von Sprachlehrstrategien am Beispiel des Dialogischen Lesens. Leipzig.
- Blossfeld, H.-P./Bos, W./Daniel, H.-D./Hannover, B./Lenzen, D./Prenzel, M./Wößmann, L. (2011): Bildungsreform 2000–2010–2020. Fünftes Jahresgutachten des Aktionsrats Bildung. Wiesbaden. Verfügbar unter: http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Bilder/Zukunft_D_22.03.2011/5._Jahresgutachten_2011.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung (2012): Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pubRD/BISS_Expertise.pdf (10.10.2012)
- Buschmann, A./Joos, B./Simon, S./Sachse, S. (2010): Ein sprachbasiertes Interaktionstraining für ErzieherInnen („Heidelberger Trainingsprogramm“) zur alltagsintegrierten Sprachförderung in Krippe und Kindergarten – Konzept und Evaluation. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Nentwig-Gesemann, I./Strehmel, P. (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik. Bd. 3. Freiburg, S. 107-133.
- Carr, M. (2001): Assessment in Early Childhood Settings. Learning Stories. London.
- Christiansen, C. (2009): Spielerische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Kiel.
- Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2011): Sprachliche Bildung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). München.
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - neue Chancen. Baden-Baden.
- Die Bundesregierung (2012): Anhang: Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration. Dokumentation der Beiträge der Fachministerkonferenzen und Länder. Verfügbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2012-01-31-anhang-beitrag-laender.html> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen (Hrsg.) (2010a): Bremer individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation. 2. ergänzte Aufl. Bremen.
- Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen (Hrsg.) (2010b): Planung und Organisation von Sprachförderprojekten im Elementarbereich. Bremen.
- Euler, H. A./Holler-Zittlau, I./von Minnen, S./Sick, U./Dux, W./Zaretsky, Y./Neumann, K. (2010): Psychometrische Gütekriterien eines Kurztests zur Erfassung des Sprachstandes vierjähriger Kinder. HNO, 58, S. 1116-1123.
- Frede, E./Jung, K./Barnett, W. S./Figuera, A. (2009): The APPLES Blossom: Abbott Preschool Program Longitudinal Effects Study (APPLES). Preliminary Results through 2nd Grade. Interim Report.

- Fried, L./Briedigkeit, E./Schunder, R. (2008): Delfin 4 – Sprachförderorientierungen. Eine Handreichung. Dortmund.
- Fried, L. (2010): Wie steht es um die Sprachförderkompetenz von deutschen Kindergartenerzieherinnen? – Ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V. (GDSU), Forschungsband 9, S. 205-218.
- Gasteiger-Klicpera, B./Knapp, W./Kucharz, D. (2010): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Sag‘ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“. Verfügbar unter: http://www.sagmalwas-bw.de/media/WiBe%201/pdf/PH-Weingarten_Abschlussbericht_2010.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Gräsel, C./Gutenberg, N./Pietzsch, T./Schmidt, E. (2004): Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Hören - Lauschen - Lernen: Umsetzung und Evaluation des Würzburger Trainingsprogramms zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache.“ Saarbrücken. Verfügbar unter: http://kindergarten-unterhaching.de/doks/li_sprachprojekt_hll2.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Grgic, M./Eckhardt, A. G. (2011): Landesweite Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor der Einschulung – Kann die Vielfalt vergleichbar gemacht werden? In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Bildungsforschung Band 35. Vertiefende Studien zu ausgewählten Aspekten der Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht. Berlin. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung_band_fuenfunddreissig.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Grimm, H. (2009): Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher zum SETK 3–5. Was wird warum untersucht? Göttingen.
- Grimm, H./Akaş, M. (2011): Teil II - Evaluationsbericht und Schlussfolgerungen. In: Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (Hrsg.) (2011a): Abschlussbericht. Landesmodellprojekt „Sprache fördern“ - Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung in Kindertagesstätten. Leipzig.
- Gutenberg, N./Stark, R./Wagner, K. (2011): Evaluation langfristiger Effekte des vorschulischen Trainingsprogramms „Hören, Lauschen, Lernen auf den Schriftspracherwerb“. In: Bose, I./Neuber, B. (Hrsg.): Interpersonelle Kommunikation: Analyse und Optimierung. Hallesche Schriften zur Sprechwissenschaft und Phonetik. Bd. 39, S. 165-174.
- Häuser, D./Jülisch, B.-R. (2002): Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita – Ergebnisse eines Modellprojektes des Landes Brandenburg. Berlin.
- Häuser, D./Jülisch, B.-R. (2006): Handlung und Sprache. Das Sprachförderprogramm. Berlin.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2002): Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen – Eine Handreichung für Grundschulen. Wiesbaden. Verfügbar unter: http://www.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=d1e57257c6c5c51d318b9fde96fd1847 (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Hessisches Sozialministerium (2009): Pressemitteilung vom 04.09.2009. Verfügbar unter: http://www.hsm.hessen.de/irj/HSM_Internet?rid=HSM_15/HSM_Internet/nav/935/935709acc097-d801-33e2-dca737ab19f3,52330e5c-80e2-8321-b30b-cd44e9169fcc,,11111111-2222-3333-4444-10000005004%26_ic_uCon_zentral=52330e5c-80e2-8321-b30b-cd44e9169fcc%26 (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Internationale Akademie (Hrsg.) (2007): Handreichungen für die Praxis zum Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. Weimar und Berlin.
- Kammermeyer, G./Roux, S./Stuck, A. (2011): „Was wirkt wie?“ – Evaluation von Sprachfördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz. 2. Zwischenbericht (Juli 2011). Landau. Verfügbar unter: http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Themen/Downloads/Zweiter_Zwischenbericht_Endfassung.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Kany, W./Schöler, H. (2007): Fokus Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachstandsbestimmung im Kindergarten. Berlin.
- Koch, K. (2008): Zweitspracherwerb von Grundschulkindern nichtdeutscher Herkunftssprache im Kontext institutioneller Unterstützungsleistungen (ZwerG) - Habilitationsschrift. Göttingen.
- Koch, K. (2011): „Sprichst du schon Deutsch oder müssen wir dich noch fördern?“ – Sprachförderung als Herausforderung für den Elementarbereich. In: Soziale Passagen, Bd. 3, Heft 2, S. 235-251.
- Koch, K./Jüttner, A.-K. (2010): Erste Ergebnisse zur Strukturqualität niedersächsischer Kindertageseinrichtungen aus dem Projekt „Sprachförderung für Migrantenkinder im Elementarbereich - Evaluation unterschiedlicher Sprachförderkonzepte in niedersächsischen Kindertagesstätten“. In: Böttcher, W./Dicke, J. N./Hogrebe, N. (Hrsg.): Evaluation, Bildung und Gesellschaft. Münster, S. 69-80.
- Kultusministerium Baden-Württemberg (2012): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie). Verfügbar unter: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1373924/KM-Kiga_VwV_SPATZ.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2008): Ergebnisse einer Länderumfrage der Kultusministerkonferenz zur frühkindlichen Erziehung. (Unveröffentlichtes Manuskript)

- Kultusministerkonferenz (2009): Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009.
- Kultus- und Jugendministerkonferenz (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004. Bonn.
- Laewen, H.-J./Andres, B. (Hrsg.) (2002): Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim.
- Laewen, H.-J. (2009): Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen in Kindertageseinrichtungen. Aktualisierte Fassung. Verfügbar unter: http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/4113/Sonderdruck_Grenzsteine.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Kaltenbacher, E./Klages, H. (2007): Deutsch für den Schulstart: Zielsetzungen und Aufbau eines Förderprogramms. In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache – Förderkonzepte und Perspektiven. Freiburg.
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (2011): Hinweise zur kooperativen Durchführung der Vorstellung der Viereinhalbjährigen. Hamburg.
- Landtag Brandenburg (2011): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 8 der FDP-Fraktion. Frühkindliche Bildung im Land Brandenburg. Drucksache/3222 vom 12.05.2011.
- Leu, H. R./Fläming, K./Frankenstein, Y./Koch, S./Pack, I./Schneider, K./Schweiger, M. (2010): Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. 3. Aufl. Berlin.
- Lisker, A. (2010): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München. Verfügbar unter: http://cgi.dji.de/bibs/Expertise_Sprachstandserhebung_Lisker_2010.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Lisker, A. (2011): Additive Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung in den Bundesländern. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München. Verfügbar unter: http://cgi.dji.de/bibs/Expertise_Sprachfoerderung_Lisker_2011.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- May, P./Bach, S./Berger, C. (2011): Hamburger Sprachförderkonzept. Bericht über die Ergebnisse des Monitorings der schulischen Fördermaßnahmen und der Evaluation von Sprachförderprojekten im Schuljahr 2009/10. Hamburg.
- Metschies, H./Willmann, S. (2012): Aufbaubildungsgänge an Fachschulen für Sozialpädagogik. Vielfältige Angebote – Begrenzte Nachfrage. Die berufsbildende Schule, 64, S. 51–56.
- Mierau, S./Lee, H. J./Tietze, W. (2008): Zum Zusammenhang von pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen und Familien und dem Sprachstand von Kindern. Berlin.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2011): Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung. Potsdam. Verfügbar unter: http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1231.de/Konzept_Beratung.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2004): Früh Deutsch lernen. Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkindern. Saarbrücken. Verfügbar unter: www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/FruehDeutschLernen.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2006): Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Kiel. Verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/Beobachtungsbogen__blob=publicationFile.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2007): Erfolgreich starten. Integratives Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein. Kiel.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2007): Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Verwaltungsvorschrift vom 27. Dezember 2007. Verfügbar unter: http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/downloads/Neufassung_VV_Sprachfoerderung_29_01_2008.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung. Fachinformation zum Verfahren 2009. Düsseldorf.
- Montanari, E. (2007): Begleitstudien zu den Fördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Neumann, K./Bodensohn, A./Dankwardt, S./Dürr, K.-G./Ernst, H./Haberer, W./Hock, S./Holler-Zittlau, I./Merbs, R./Mertens, J./Riquelme-Burgos, K./Weber, J. E./Kieslich, M. (2012): Kindersprachscreening (KiSS). Zielsetzung der Versorgungsstudie. Poster präsentiert auf dem 62. Kongress des BVÖGD, 10.–12. Mai 2012, Erfurt.

- Neumann, K./Holler-Zittlau, I./van Minnen, S./Sick, U./Euler, H. A. (2007): Kindersprachscreening (KiSS). Das hessische Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes 4-jähriger Kinder. Verfügbar unter: <http://www.uni-kassel.de/fb4/psychologie/personal/euler/Sprachscreening.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Neumann, K./Holler-Zittlau, I./Euler, H. A. (2011a): Kindersprachscreening „KiSS“. Verfügbar unter: http://www.hsm.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=70cc3aa8b7453bb0b71f6941a7c4b532 (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Neumann, K./Holler-Zittlau, I./van Minnen, S./Sick, U./Zaretsky, Y./Euler, H. A. (2011b): Katzen-goldstandards in der Sprachstandserfassung. Sensitivität und Spezifität des Kindersprach-screenings (KiSS). HNO, 59, S. 97-109.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2004): Didaktisch-methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung. Hildesheim.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2006): Fit in Deutsch - Feststellung des Sprachstandes. Hannover. Verfügbar unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C17578995_L20.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2011): Sprachbildung und Sprachförderung - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2012): Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte - Empfehlung. Hannover.
- Penner, Z. (2003): Forschung für die Praxis. Neue Wege der sprachlichen Förderung von Migrantenkindern. Berg.
- Roos, J./Polotzek, S./Schöler, H. (2010): Unmittelbare und längerfristige Wirkungen von Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg – Abschlussbericht. Heidelberg. Verfügbar unter: http://www.sagmalwas-bw.de/media/WiBe%201/pdf/EVAS_Abschlussbericht_Januar_2010.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Schulentwicklungsplan für Bremerhaven 2010. Verfügbar unter: http://www.lfi-bremerhaven.de/fileadmin/user_upload/PDF/Aktuelles/10-01-19_Endfassung.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Senatsdrucksache Hamburg (2005): Einführung vorschulischer Bildungsstandards und Verstärkung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung. Senatsdrucksache Nr. 2005/0706. Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/73092/data/einfuehrung-bildungsstandards-vsk.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.) (2005): Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (Hrsg.) (2008): Sprachlernetagebuch für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen. Berlin. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/sprachlernetagebuch_handreichung_erzieher.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (Hrsg.) (2010): Fortbildungsmodule zu den Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Schulen. Berlin.
- Sprachförderverordnung Bremen (2011): Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung und Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Datenverarbeitung durch Schulen und Schulbehörden. Vom 17. Februar 2011. Verfügbar unter: <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Sprachfoerderverordnung.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Tracy, R. (2003): Sprachliche Frühförderung – Konzeptuelle Grundlagen eines Programms zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache im Vorschulalter. Mannheim.
- Wolf, K./Stanat, P./Wendt, W. (2011): EkoS - Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung. Abschlussbericht. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.isq-bb.de/uploads/media/ekos-bericht-3-110216.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- Wendt, W. (2005): DEUTSCH PLUS. Bericht zum Probelauf 2004. Berlin. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/deutsch_plus_probelauf_2004.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2012)
- ZNL = Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (Hrsg.) (2010): DACHS - Deutsch-Sprachförderung vor der Schule. In: Schwerpunkt Sprache. Ulm, S. 6-7.

Verzeichnis der erwähnten Verfahren

AKFRA	Mütterfragebogen zu kindlichen Aktivitäten im Kontext des Familiensettings. Deutsche Fassung des Questionnaire on Preschool-Aged Childrens' Activities in the Family (Roßbach, H.-G./Leal, T. B.). 1993
AWST-R	Aktiver Wortschatztest für 3- bis 5-jährige Kinder - Revision (Kiese-Himmel, C.). Göttingen 2005
BISC	Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Jansen, H./Mannhaupt, G./Marx, H./Skowronek, H.). Göttingen 2002
CBI	Classroom Behavior Inventory (Schaefer, E. S./Edgerton, M.). 1976
CFT 1	Grundintelligenztest Skala 1 (Weiß, R. H./Osterland, J.). Göttingen 1997
CIS	Caregiver Interaction Scale: Arnett, J. (1989). Caregivers in day-care centers. Does training matters? Journal of Applied Developmental Psychology, 10, 541-552.
CITO	Test Zweisprachigkeit (National Institute for Educational Measurement). Arnheim 2004
CPM	Coloured Progressive Matrices (Raven, J. C. - Deutsche Bearbeitung von Bulheller, S./Häcker, H. O.). Frankfurt a. M. 2002
Delfin 4	Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz Vierjähriger in NRW (Fried, L.). Dortmund 2008
Delfin 5	Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz Fünfjähriger in NRW (Fried, L.). Dortmund 2010
DEMAT 1+	Deutscher Mathematiktest für erste Klassen (Krajewski, K./Küspert, P./Schneider, W.). Göttingen 2002
DESK 3-6	Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (Tröster, H./Flender, J./Reineke, D.). Göttingen 2004
DEUTSCH PLUS 4	Erhebungsinstrument (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Berlin 2008
ELFRA	Elternfragebögen für die Früherkennung von Risikokindern (Grimm, H./Doil, H.). Göttingen 2000
FEES 1-2	Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern erster und zweiter Klassen (Rauer, W./Schuck, K. D.). Göttingen 2004
Fit in Deutsch	Feststellung des Sprachstandes (Niedersächsisches Kultusministerium). Hannover 2006
HASE	Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsdiagnostik (Schöler, H./Brunner, M.). 2. Aufl. Wertingen 2008
HAVAS 5	Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen (Reich, H./Roth, H.-J.). Landau 2003

HSET	Heidelberger Sprachentwicklungstest (Grimm, H./Schöler, H.). Göttingen 1991
Kenntnisse in DaZ erfassen	Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen. Screening-Modell für Schulanfänger (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung). München 2005
KES-R	Kindergarten-Skala, revidierte Form. Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten (Tietze, W./Schuster, K.-M./Grenner, K./Rossbach, H.-G.). Weinheim 2007
KiSS	Kindersprachscreening. Das hessische Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes 4-jähriger Kinder (Euler, H. A./Holler-Zittlau, I./van Minnen, S./Sick, U./Dux, W./Neumann, K.). 2007
KISTE	Kindersprachtest für das Vorschulalter (Häuser, D./Kasielke, E./Scheidereiter, U.). Weinheim 1994
Knuspel-L	Knuspels Leseaufgaben (Marx, H.). Göttingen 1998
MSS	Marburger Sprach-Screening für 4- bis 6-jährige Kinder (Holler-Zittlau, I./Dux, W./Berger, R.). Horneburg 2003
MZT	Mensch-Zeichen-Test (Brosat, H./Töttemeyer, N.). Münster 2007
PD	Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (Kauschke, C./Siegmüller, J.). München 2002
PLAKSS	Psycholinguistische Analyse kindlicher Sprechstörungen (Fox, A). 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2005
PPVT-R	Peabody-Picture-Vocabulary-Test-Revised (Dunn, L. M./Dunn, L. M.). Frankfurt a. M. 2004
QuaSta	Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Berlin 2008
Reynell	The Reynell Developmental Language Scales III (Reynell, J.). Windsor 1997
SELDAK	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Ulich, M./Mayr, T.). Freiburg 2006
S-ENS	Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen (Döpfner, M./Dietmair, I./Mersmann, H./Simon, K./Trost-Brinkhues, G.). Göttingen 2005
SETK 2	Sprachentwicklungstest für zweijährige Kinder. Diagnose rezeptiver und produktiver Sprachverarbeitungsfähigkeiten (Grimm, H. unter Mitarbeit von Aktas, M./Frevert, S.). Göttingen 2000
SETK 3-5	Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder. Diagnose von Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditiven Gedächtnisleistungen (Grimm, H. unter Mitarbeit von Aktas, M./Frevert, S.). 2. Aufl. Göttingen 2010
SFD	Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (Hobusch, A./Lutz, N./Wiest, U.). Horneburg 2009
SISMIK	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Ulich, M./Mayr, T.). Freiburg 2003

SLRT	Salzburger Lese-Rechtschreibtest (Landerl, K./Wimmer, H./Moser, E.). Bern 1997
Sprachlern-tagebuch	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. Berlin 2006
SSV	Sprachscreening für das Vorschulalter. Kurzform des SETK 3-5 (Grimm, H. unter Mitarbeit von Aktas, M./Kießig, U.). Göttingen 2003
TROG-D	Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses (Fox, A. V.). Idstein 2006
VABS	Vineland Adaptive Behavior Scales (Sparrow, S. S./Balla, D. A./Cicchetti, D. V.). 1984
VER-ES	Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs im Jahr vor der Einschulung (Kammermeyer, G./Roux, S./Stuck, A.). Mainz 2007
WESPE	Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein. Der Sprachbeobachtungsbogen zur Identifikation sprachauffälliger Kinder (Eichhorn, M./Liebe, M.). Berlin 2006
WLLP	Würzburger Leise Leseprobe (Küspert, P./Schneider, W.). Göttingen 1998
WRT 3+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Test für dritte und vierte Klassen (Birkel, P.) Göttingen 1994